




LAND
TIROL



Gemeinwohl und Zugehörigkeit Stärken

Daten zum
Zusammenleben
in Tirol 2019

August Gächter in Zusammenarbeit
mit Simon Burtscher-Mathis

2	Einleitung
5	1. Die Diversität der Tiroler Bevölkerung
5	1.1 Die Herkunftsstaaten der Tiroler Bevölkerung
7	1.2 Aus dem Ausland zugezogene Bevölkerungsanteile und ihre Kinder
	1.2.1 Unterschiede zwischen den Bezirken
	1.2.2 Unterschiede zwischen den Altersgruppen
	1.2.3 Unterschiede zwischen den Geschlechtern
	1.2.4 Die Zunahme der Bevölkerung nach Geburtsort und Staatsbürgerschaft
	1.2.5 Die eingewanderte Bevölkerung und ihre im Inland geborenen Kinder
	1.2.6 Der Bildungsstaat
15	1.3 Zuzugsalter und Deutschkenntnisse
18	1.4 Staatsbürgerschaft
	1.4.1 Die eingebürgerte Bevölkerung
	1.4.2 Entwicklung der Einbürgerungen im Zeitvergleich
23	1.5 Die Migration
	1.5.1 Einleitung
	1.5.2 Migration und Bevölkerungswachstum
	1.5.3 Geburtenraten
	1.5.4 Migration und Bevölkerungswachstum in den Bezirken
	1.5.5 Migration und Bevölkerungswachstum nach Staatsangehörigkeit
30	1.6 Zusammensetzung der 15-24 Jährigen nach staatlicher Herkunft der Eltern
31	2. Bildungserwerb und Qualifizierung
31	2.1 Die aus dem Ausland mitgebrachte Bildung
34	2.2 Bildung nach der Pflichtschule
37	2.3 Nicht beschäftigt, nicht in Ausbildung, nicht in einem Kurs (NEET)
40	3. Arbeitsmarktintegration
40	3.1 Die Positionierung am Arbeitsmarkt im Überblick
44	3.2 Die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit
	3.2.1 Die Bedeutung und Messung von Erwerbstätigkeit
	3.2.2 Frauen
	3.2.3 Männer
	3.2.4 Bildung und Erwerbstätigkeit
51	3.3 Die Häufigkeit von Vollzeitberufstätigkeit
	3.3.1 Die Bedeutung und Messung von Vollzeitberufstätigkeit
	3.3.2 Frauen
	3.3.3 Männer
55	3.4 Die Häufigkeit von sozial ungünstigen Arbeitszeiten
	3.4.1 Die Bedeutung und Messung von sozial ungünstigen Arbeitszeiten
	3.4.2 Frauen
	3.4.3 Männer

59	3.5 Die Häufigkeit von unsicherer Beschäftigung
59	3.6 Die Häufigkeit von qualifizierter Berufstätigkeit
63	3.7 Die Häufigkeit von Beschäftigung im öffentlichen Dienst
	3.7.1 Beschäftigung im öffentlichen Dienst
	3.7.2 Beschäftigung im öffentlichen Bereich
65	3.8 Un- oder untergenutzte Qualifikationen
69	3.9 Arbeitslosigkeit
71	4. Wohnen
71	4.1 Die gegenwärtige Häufigkeit von Wohneigentum
72	4.2 Die gegenwärtige Bedeutung des gemeinnützigen Wohnbaus
73	4.3 Die Häufigkeit von Wohneigentum im Zeitverlauf
76	4.4 Die Bedeutung des gemeinnützigen Wohnbaus im Zeitverlauf
78	5. Gesundheit
78	5.1 Krankheit als Hinderungsgrund in Bezug auf Arbeit
82	6. Die Gemeinde
82	6.1 Verfügbare Daten auf Ebene der einzelnen Gemeinde
84	6.2 Daten auf Ebene der Zählsprengel
84	6.3 Die Meldedaten der einzelnen Gemeinde
85	6.4 Die Herkunftsorte
86	7. Literaturangaben

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 807804
E-Mail: ga.integration@tirol.gv.at

Prozessleitung und Text

August Gächter, Simon Burtscher-Mathis
www.sozioologisch.com

Fotos: shutterstock
Layout: Prantner grafische Arbeiten

Juni 2019

Die Ergebnisse im Prozess zur Erstellung des Leitbildes
„Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken“ bestehen aus drei Teilen:

Leitbild zum Zusammenleben in Tirol
Umsetzungsstrategien zum Zusammenleben in Tirol - ExpertInnenpositionen
Daten zum Zusammenleben in Tirol

Alle drei stehen unter www.tirol.gv.at/integration zum Download zur Verfügung.

Einleitung

Die vorliegende Analyse von Daten zum Zusammenleben in Tirol 2019 dient als Grundlage zum Leitbild und den „Strategien zum Zusammenleben in Tirol“. Die Daten behandeln zentrale

Entwicklungsbereiche, die auch im Leitbild und den Strategien behandelt werden und ermöglichen ein vertiefendes Verständnis von Entwicklungszusammenhängen, die als Ausgangspunkte in der Erstellung des Leitbildes und der Strategien berücksichtigt wurden.

Überblick zu zentralen Analysebereichen

Die Analysen der Mikrozensusdaten und der abgestimmten Erwerbsstatistik umfassen die Bereiche Diversität der Bevölkerung, Bildungsverläufe, Arbeitsmarktintegration und Wohnen. Ergänzend wird auf mögliche Datenquellen im Gesundheitsbereich und auf kommunaler Ebene

eingegangen. Damit soll aufgezeigt werden welche Datenquellen für ein Monitoring im Gesundheitsbereich und auf kommunaler Ebene genutzt werden können. Dazu werden unterschiedliche Fragen aus dem Mikrozensus und der abgestimmten Erwerbsstatistik herangezogen. In Bereichen, in denen es inhaltlich relevant ist, werden die Analysen nach Geschlechtern getrennt durchgeführt.

Ziele und Funktionen der Datenanalysen

Das Monitoring ist ein wichtiger Teilbereich der Umsetzungsstrategie zum neuen Integrationsleitbild „Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken“. Der Idee einer lernenden Gesellschaft und den Strategien zur Umsetzung folgend, leistet es einen Beitrag zur Versachlichung und Pro-

fessionalisierung der Debatte und unterstützt die Planung von Themen- und Förderschwerpunkten. Als Instrument zur Beobachtung von Entwicklungen und Wirkungen, dient es gleichzeitig auch zur handlungs- und systemübergreifenden Reflexion und Planung von Zielen und Maßnahmen. Weiters kann es zur Unterstützung der Integrationsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene genutzt werden.

1. Die Diversität der Tiroler Bevölkerung

Im ersten Teil des Monitoringberichts wird auf die Diversität der Tiroler Bevölkerung eingegangen. Dazu werden die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunft und Bezirken, ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung sowie die damit verbundene demographische Entwicklung analysiert. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft kann als Ausdruck der Bleibeabsicht gedeutet werden und ist deshalb in Hinblick auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung von Bedeutung.

Zudem wird auch auf die subjektive Einschätzung der Deutschkenntnisse der zugezogenen Bevölkerung eingegangen. Die Analysen im ersten Teil des Monitorings liefern damit wichtige Grundlagen für die Bearbeitung der Leitlinien 1 und 2 „Orientierung schafft Sicherheit. Gesellschaftliche Veränderungen verstehen und gestalten“ und „Beziehung braucht Auseinandersetzung. Respektvolle Auseinandersetzung fördern, gemeinsame Werte und Normen erkennen“.

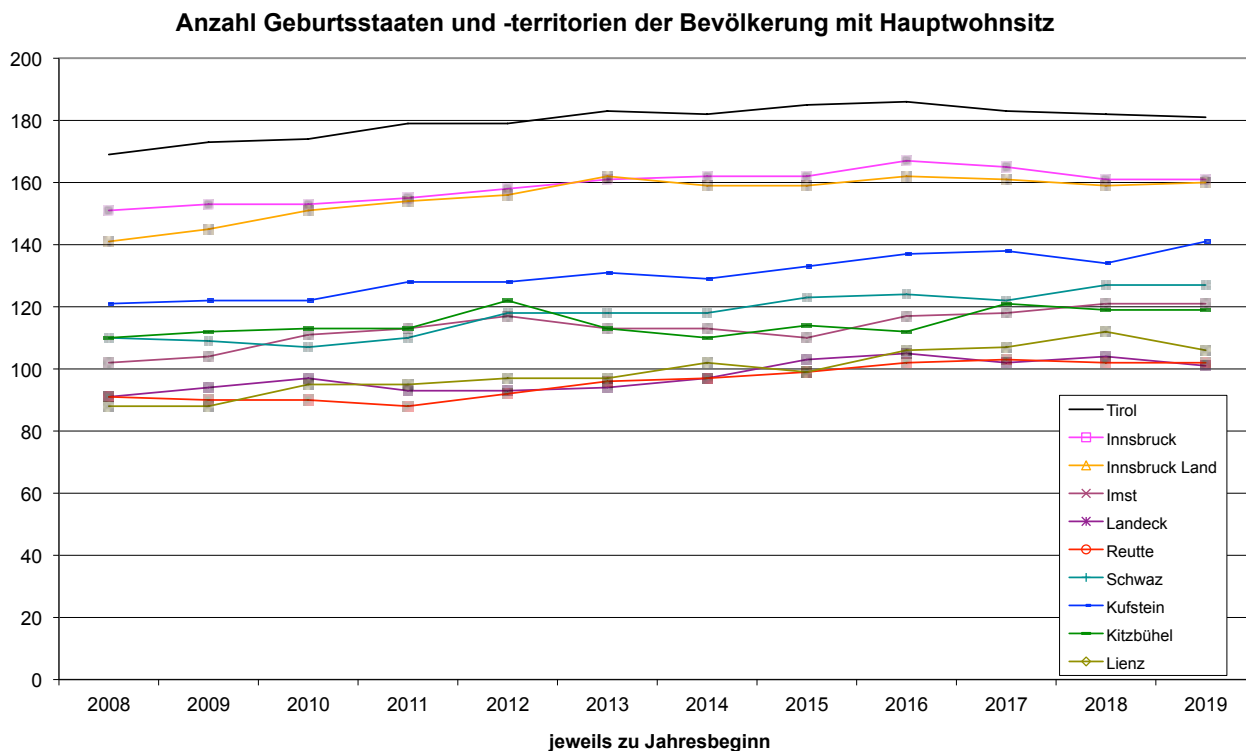
1.1 Die Herkunftsstaaten der Tiroler Bevölkerung

Die Anzahl der Geburtsstaaten und -territorien der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Tirol ist in den letzten 10 Jahren weiter gestiegen und ist ein Indikator für die ethnische Heterogenität. Am 1.1.2008 lebten in Tirol Menschen, die in 169 der weltweit 258 Staaten und Territorien geboren waren. Bis 1.1.2016 stieg die Anzahl der Staaten und Territorien auf 186. Am 1.1.2018 betrug sie wieder nur mehr 182 und am 1.1.2019 181, und war damit gleich hoch wie fünf, sechs Jahre früher (Abb. 1.1).

Die größte Diversität an Geburtsstaaten und -territorien besteht stets in den größeren Städten, so auch in Tirol. In Innsbruck nahm die Anzahl der Staaten und Territorien von 151 zu Jahresbeginn 2008 auf 167 zu Jahresbeginn 2016 zu und stand zu Jahresbeginn 2018 ebenso wie

2019 bei 161 (Abb. 1.1). Knapp dahinter folgte der Bezirk Innsbruck-Land, wo bis 2016 eine Zunahme von 142 auf 162, dann ein Rückgang auf 159 stattfand und 2019 die Anzahl der Staaten und Territorien bei 160 lag. Im Bezirk Kufstein waren es zuletzt etwa 140, im Bezirk Schwaz 127, in den Bezirken Imst und Kitzbühel knapp 120. Anfang 2008 gab es in den Bezirken Lienz, Landeck und Reutte noch weniger als 100 Geburtsstaaten und -territorien, aber ab 2016 war das in keinem Bezirk mehr der Fall. Lienz war anfangs mit nur 88 der Bezirk mit der geringsten Anzahl, übertraf aber schon 2010 den Bezirk Reutte und 2012 auch den Bezirk Landeck. Lienz war auch der einzige Bezirk, in dem von 2008 bis 2018 die Zahl der Geburtsstaaten ständig zunahm. Erst 2019 trat auch dort eine Verringerung ein. Nur drei der neun Bezirke wiesen ihre größte Zahl an Geburtsstaaten 2016 auf. Das waren Innsbruck, Innsbruck Land und Landeck. In Reutte, Kufstein und Kitzbühel war das 2017 der Fall, in Lienz 2018 und in Imst und Schwaz ebenfalls 2018, aber mit gleich großer Zahl 2019.

Abb. 1.1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik auf StatCube, 2019-05-21.

Tab. 1.1: Anzahl der Staaten und Territorien, in denen die Bevölkerung geboren wurde, nach politischem Bezirk, jeweils zu Jahresbeginn

	2007	2010	2013	2016	2019
Tirol	163	174	183	186	181
Innsbruck	151	153	161	167	161
Innsbruck Land	135	151	162	162	160
Imst	100	111	113	117	121
Landeck	81	97	94	105	101
Reutte	85	90	96	102	102
Schwaz	106	107	118	118	127
Kufstein	116	122	131	137	141
Kitzbühel	104	113	113	112	119
Lienz	86	95	97	106	106

Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik laut StatCube Abo, 2019-05-21.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anzahl der Geburtsländer in allen Bezirken steigt und mittlerweile überall über 100 liegt. Im direkten

Vergleich ist sie in Innsbruck Stadt und Innsbruck Land aufgrund der Funktion als urbaner Zentralraum höher als in den anderen Bezirken. Die Vielfalt der

Herkunftsländer hat also in allen Bezirken zugenommen und umfasst deutlich mehr Länder als in der öffentlichen Debatte wahrgenommen wird. Für die Zukunft ist es wichtig, in der Diskussion über Zuwanderung mehr Bewusstsein

für die Vielfalt der Herkunftsländer und die unterschiedlichen Voraussetzungen, die sich aufgrund der Sozialisation in den Herkunftsländern für die Migrations- und Integrationsprozesse ergeben, zu schaffen.

1.2 Aus dem Ausland zugezogene Bevölkerungsanteile und ihre Kinder

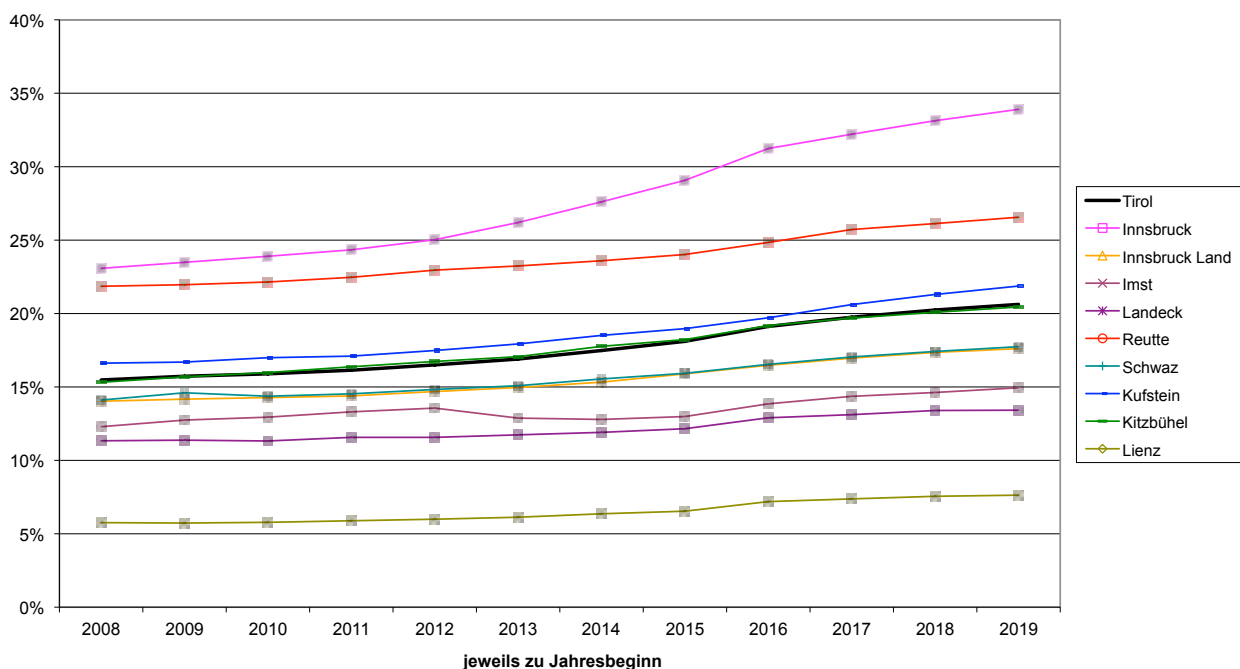
1.2.1 Unterschiede zwischen den Bezirken

In Tirol lag der Anteil der Bevölkerung, die entweder im Ausland geboren wurde oder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaß, Anfang 2008 bei 15,5%. Ihr Anteil nahm danach kontinuierlich zu und betrug Anfang 2019 20,6% (Abb. 1.2). In der Stadt Innsbruck lag der Anteil Anfang 2008 bei 23,1%, Anfang 2019 aber bei 33,9%. Der Bezirk Reutte lag 2008 mit

21,9% nur wenig hinter Innsbruck, 2019 aber mit 26,6% deutlich, obwohl er weiterhin mit Abstand den zweithöchsten Anteil aufwies. Als einziger anderer Bezirk hatte der Bezirk Kufstein kontinuierlich einen etwas höheren Anteil als Tirol insgesamt, zuletzt 21,9%. Der Bezirk Kitzbühel lag in allen Jahren extrem nahe beim Landesdurchschnitt. Bereits deutlich darunter, aber immer gleichauf, liegen die Bezirke Innsbruck Land und Schwaz, dann Imst und Landeck, wobei Imst der einzige Bezirk ist, der auch zeitweilig einen Rückgang aufwies, und schließlich mit großem Abstand der Bezirk Lienz, wo anfangs weniger als 6% und am Ende weniger als 8% der Bevölkerung weder in Österreich geboren war noch die österreichische Staatsangehörigkeit hatte.

Abb. 1.2

Bevölkerungsanteil, der entweder nicht in Österreich geboren wurde oder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat, nach politischem Bezirk



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik auf StatCube, 2019-05-21.

Diese unterschiedliche Verteilung, der aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung, wirkt sich vermutlich auch auf die Wahrnehmung der Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung aus. Denn der Kontakthypothese zufolge reduziert der Kontakt zu Menschen aus anderen Gruppen die Vorurteile diesen gegenüber (Allport 1954; Pettigrew/Tropp 2006; Asbrock u.a. 2012). Auf der Grundlage dieses empirisch stark

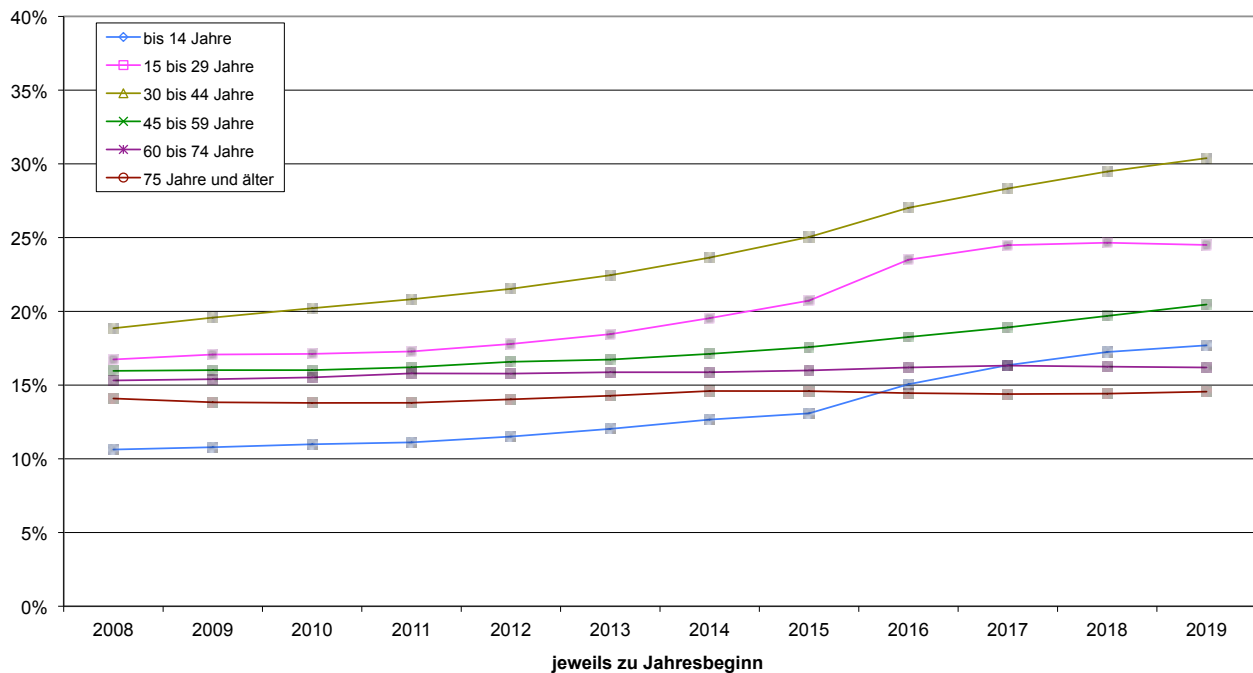
bestätigten Zusammenhangs ist zu vermuten, dass die Bevölkerung in den Landesteilen mit geringeren Anteilen an zugezogener Bevölkerung aufgrund der geringeren Berührungs- und Kontaktpunkte im Alltag in der Integration eine größere Herausforderung sieht und ihre bisherigen Ergebnisse negativer einschätzt als in den Bezirken mit größeren Anteilen.

1.2.2 Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Zwischen den Altersgruppen gibt es in Tirol große Unterschiede bzgl. des Anteils der eingewanderten bzw. der nicht eingebürgerten Bevölkerung, und die Veränderungen der letzten zehn Jahre betreffen nicht alle Altersgruppen gleichmäßig.

Abb. 1.3

Bevölkerungsanteil, der entweder nicht in Österreich geboren wurde oder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat, nach Altersgruppen



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik auf StatCube, 2019-05-21.

In Tirol ist unter den 25- bis 44-Jährigen der Anteil der eingewanderten oder nicht eingebürgerten Bevölkerung größer als in anderen Altersgruppen und hat sich auch kontinuierlich erhöht (Abb. 1.3). Der Anteil an den 30- bis 44-Jährigen betrug Anfang 2008 18,9% und stieg danach bis Anfang 2019 in einigermaßen gleichmäßigem Tempo auf 30,4%. Die Gleichmäßigkeit des Anstiegs legt nahe, dass das große Fluchtereignis, das im Herbst und Winter 2015-2016 seinen Höhepunkt erreichte, in dieser Altersgruppe offensichtlich keine besonderen Auswirkungen hatte. Deutlicher sichtbar ist es in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen, bei der tatsächlich ein wesentlicher Teil des Anstiegs von 16,7% auf 24,7% in der für das Fluchtereignis relevanten Zeitspanne vor sich ging, nämlich vor allem während des Jahres 2015 (Abb. 1.3). Bei dieser Altersgruppe kam es während des Jahres 2018 sogar zu einem minimalen Rückgang des Anteils, nämlich von 24,7% zu Beginn auf 24,5% am Ende. Bei den unter 15-Jährigen ist eine Mischung der beiden soeben besprochenen Verläufe zu erkennen, was wenig überraschend ist, weil sie fast zwangsläufig in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Erwachsener migriert sein

1.2.3 Unterschiede zwischen den Geschlechtern

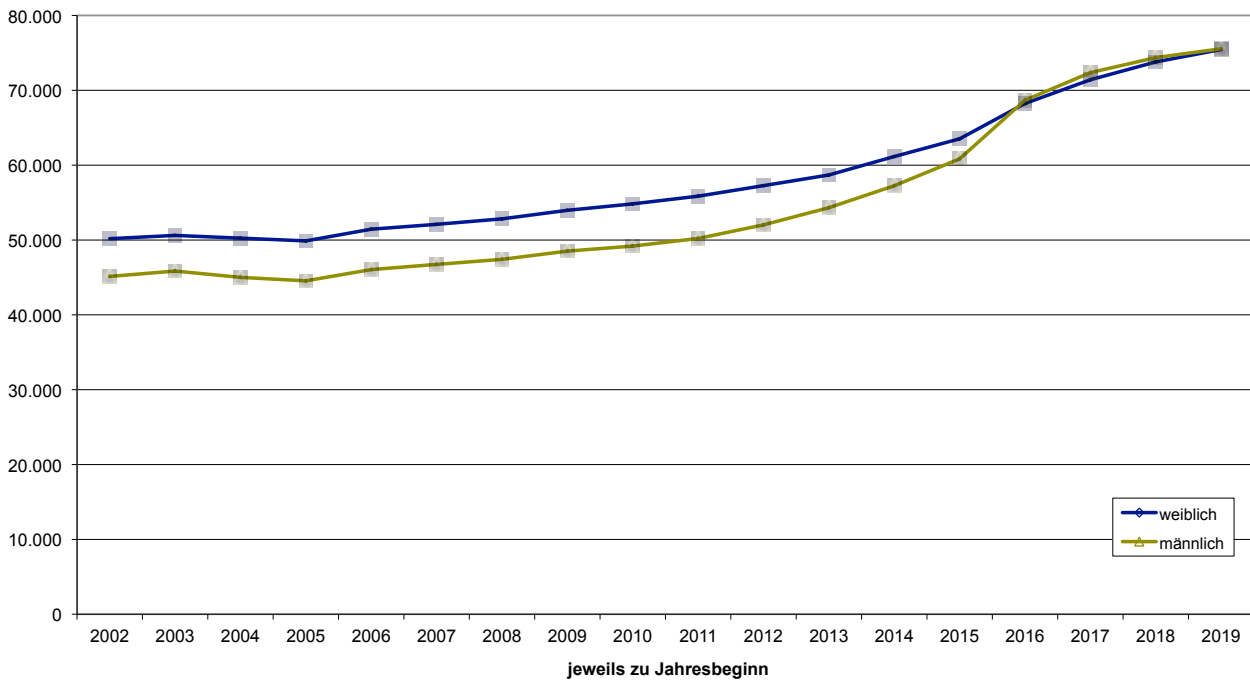
Migration wurde lange als eine vorwiegend männliche Angelegenheit wahrgenommen. In gewisser Weise stimmt das auch, denn in Österreich ziehen aus dem Ausland jedes Jahr mehr Männer als Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu. Besonders in Jahren mit erhöhten Flüchtlingszahlen ist das der Fall. Übersehen wird dabei aber in aller Regel, dass auch mehr Männer mit

müssen, die zwischen 20 und 50 Jahre alt gewesen sein werden. Bei den unter 15-Jährigen machten die im Ausland Geborenen bzw. nicht eingebürgerten Anfang 2008 10,6% der Altersgruppe aus, was sich bis Anfang 2015 auf 13,1% erhöhte und bis Anfang 2019 auf 17,7% stieg. In der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen stieg der Anteil von 16,0% auf 20,5%, wobei bemerkenswert ist, dass sich die Anteilserhöhung laufend beschleunigte. Zwar spielte auch in dieser Altersgruppe das Fluchtereignis eine gewisse Rolle, doch wird es durch den Zuzug aus alten wie neuen EU-Staaten überlagert. Als über die Jahre wenig veränderlich erweist sich der Anteil der im Ausland Geborenen oder nicht Eingebürgerten an den Altersgruppen ab 60 Jahren. Bei den 60- bis 74-Jährigen lag er stets bei 15% oder 16%, in der Altersgruppe ab 75 Jahren bei 14%. In den letzten Jahren galt damit erstmals, dass der Anteil in diesen Altersgruppen geringer war als bei den unter 15-Jährigen. Diese Zahlen machen das demographische Potenzial das mit Zuwanderung verbunden ist, sichtbar, verweisen aber auch auf die Herausforderungen, die damit in der Integration in Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen etc. gegeben sind.

ausländischer Staatsbürgerschaft wegziehen als Frauen und dass beim Wegzug der Unterschied größer ist. Per Saldo bleiben daher in den meisten Jahren mehr Frauen in Österreich als Männer. 2018, zum Beispiel, gewann Österreich aus der Migration 17.940 Männer und 22.077 Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Ausnahmen davon bilden nur die Spitzenjahre der Flüchtlingsankünfte. Die Folge ist, dass stets mehr im Ausland geborene Frauen in Österreich leben als Männer und dass dasselbe in der Regel auch in den einzelnen Bundesländern zutrifft.

Abb. 1.4

Die im Ausland geborene Bevölkerung Tirols nach dem Geschlecht



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik auf StatCube, 2019-05-21.

Abweichend vom Bundesdurchschnitt war aber in Tirol in den letzten Jahren die Mehrheit der im Ausland geborenen Bevölkerung männlich (Abb. 1.4). Anfang 2019 standen 74.457 Frauen 75.551 Männern gegenüber, also etwa 1100 Männer mehr als Frauen. Der leichte Männerüberhang besteht aber noch nicht lange und ist eine Folge des letzten großen Flucht ereignisses der Jahre 2012 bis 2017, denn Anfang 2019 standen 3224 Frauen, die in Westasien geboren wurden, von wo ein großer Teil der Flüchtlinge stammt, 5849 Männern gegenüber, also um 2625 mehr. Seinen Höhepunkt hatte der Männerüberhang zu Jahresbeginn 2017, als die Zahl der im Ausland geborenen Männer jene der im Ausland geborenen Frauen um 952 überstieg (und die Zahl der in Westasien geborenen Männer jene der Frauen um 3009). Schon 2018 waren es nur mehr 588 und 2019 nur noch 94 mehr. Der Männerüberhang in der im Ausland geborenen Bevölkerung wird deshalb vermutlich bereits in den Daten für Jahresanfang 2020 verschwunden sein. 2016 waren es 437 Männer mehr gewesen als Frauen. Üblicherweise, so auch in den Jahren 2002 bis 2013, leben in Tirol rund

5000 im Ausland geborene Frauen mehr als Männer. Möglicherweise wird dieser Abstand im Lauf der Zeit auch wieder entstehen.

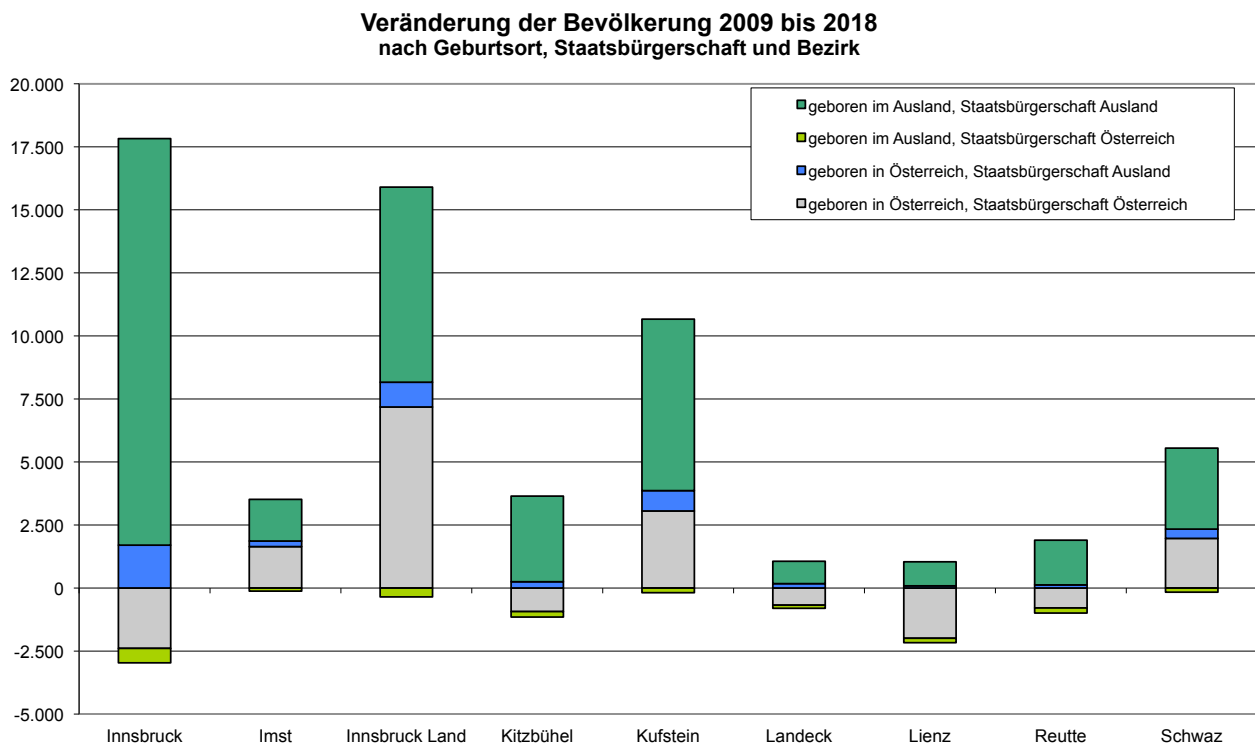
In der Bevölkerung, die in europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten geboren wurde, worunter besonders Bosnien, Serbien und die Türkei eine wichtige Rolle spielen und in geringerem Maß auch Russland, bestand ab 2002 zunächst ein merklicher Männerüberhang. Am Höhepunkt – zu Jahresbeginn 2003 – betrug er fast 1300. In den Folgejahren verringerte er sich um etwa 200 pro Jahr. 2011 schlug er in einen zunächst sehr kleinen Frauenüberhang um, der seither auf etwa 450 angewachsen ist. Der anfängliche Männerüberhang dürfte ein Ergebnis des vorigen Flucht ereignisses gewesen sein, das von 1998 bis 2005 dauerte und eine ähnliche Größenordnung hatte wie das letzte (damals rund 201.000 Asylanträge, diesmal rund 218.000). Zwei Europäische Nicht-EU/EFTA-Staaten spielten darin eine bedeutsame Rolle, nämlich Serbien (Kosovo) und Russland (Tschetschenien).

1.2.4 Die Zunahme der Bevölkerung nach Geburtsort und Staatsbürgerschaft

Zerlegt man die Formulierung „im Ausland geboren oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft“ in ihre Einzelteile, so erhält man

vier Komponenten: Die im Ausland geborene Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die im Ausland geborene Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die im Inland geborene Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft und schließlich die im Inland geborene Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Abb. 1.5



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bevölkerungsstatistik auf StatCube, 2019-05-21.

Beobachtet man die Veränderung dieser vier Teile über die letzten zehn Jahre, so erweist sich, dass nicht nur im Bundesland insgesamt, sondern auch in jedem einzelnen Bezirk der größte positive Beitrag zum Bevölkerungswachstum bei den im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen auftrat (Abb. 1.5). In keinem Bezirk war das der einzige positive Beitrag, aber in allen der größte. Die zweite Komponente, die in allen Bezirken positiv war, sind die in Österreich Geborenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Das ist eine überwiegend junge Bevölkerung, die im Erwachsenenalter großteils die österreichische Staatsbürgerschaft anstreben wird, sofern sie nicht zuvor schon zusammen

mit den Eltern eingebürgert werden. In Summe positiv, in fünf der neun Bezirke aber negativ, hat sich die Zahl der in Österreich Geborenen mit österreichischer Staatsangehörigkeit entwickelt. In allen Bezirken negativ war dagegen die Veränderung bei den im Ausland Geborenen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Bei beiden zuletzt genannten Komponenten spielt die Häufigkeit von Einbürgerungen eine Rolle. Ist sie gering, so bleiben dadurch Personen länger in der ausländischen Staatsbürgerschaft und tragen nicht nur selbst, sondern auch durch die Geburten ihrer Kinder nicht zum Wachstum der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft bei. Dazu ausführlicher weiter unten.

1.2.5 Die eingewanderte Bevölkerung und ihre im Inland geborenen Kinder

Im Folgenden geht es darum, den Blick zu erweitern und auch jene einzubeziehen, die im Inland geboren wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, von denen aber beide Elternteile oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Um das tun zu können, ist ein Wechsel der Datenquelle erforderlich, denn die Meldedaten, aus deren Aufarbeitung und Auswertung sich die gesamte bisherige Darstellung speiste, enthalten keine Information über die Eltern. Es ist daher nötig, zur Arbeitskräfteerhebung überzugehen. Sie ist Teil des Mikrozensus. Seit 2008 enthält sie Fragen nach den Geburtsstaaten der Eltern. Der Mikrozensus ist aber im Gegensatz zu den Meldedaten eine Stichprobenerhebung, eine sehr große zwar, die aber dennoch auf der Ebene des einzelnen Bundeslandes gewisse Vorkehrungen erfordert, um die unvermeidlichen Stichprobenschwankungen nicht zu sehr durchschlagen zu lassen. Aus diesem Grund werden alle folgenden Ergebnisse immer als Durchschnitt von drei Jahren präsentiert. Auswertungen für politische Bezirke sind beim Mikrozensus nicht möglich, fallweise kann aber auf Unterschiede zwischen Innsbruck und dem übrigen Bundesland Bezug genommen werden. Der Mikrozensus deckt auch nur die Bevölkerung in Privathaushalten ab, nicht jene in Unterbringungen mit Gemeinschaftsverpflegung.

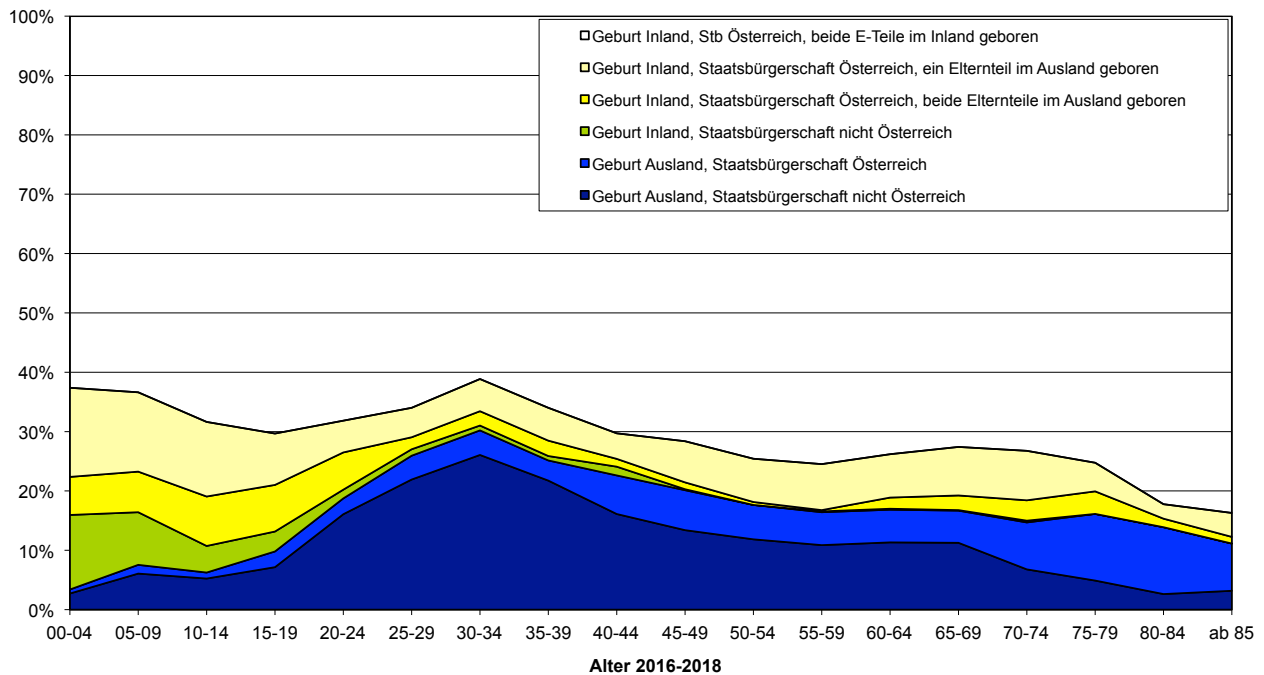
Spätestens an dieser Stelle trifft man auch auf eine sprachliche Schwierigkeit: Bringt diese Blickerweiterung nun die „zweite Generation“ ins

Spiel? Die Antwort hängt davon ab, wofür man den Ausdruck „zweite Generation“ verwenden will, denn eine festgelegte Bedeutung hat er nicht. Vielmehr wird er im Alltag und mitunter auch in der Fachliteratur für eine große Vielfalt von verschiedenen Merkmalskonstellationen verwendet. Will man Missverständnisse vermeiden, ist man gezwungen, sich jedes Mal über die im konkreten Fall gemeinte Bedeutung kundig zu machen. Der Ausdruck, wie auch einige andere mit ähnlicher Problematik, wird daher im Folgenden nicht verwendet.

Nicht vermeiden lässt sich trotz seiner gravierenden Doppeldeutigkeiten das Wort „Kinder“. Es wird deshalb hier darauf hingewiesen, dass „Kinder“ zwar einerseits eine Altersgruppe bezeichnet, dass aber andererseits auch 85-Jährige die Kinder ihrer Eltern sind und in diesem Fall mit demselben Wort eine Generationenfolge gemeint ist. Die „Kinder von Einwanderinnen bzw. von Einwanderern“ sind einerseits stets Kinder im Generationensinn, aber zum anderen eben zum Teil, aber nur zum Teil, auch Kinder im Alterssinn. Das stiftet Verwirrung. Um die beiden so außerordentlich verschiedenen Bedeutungen des Wortes im Textverlauf immer auseinander zu halten, wird im Folgenden statt von Kindern im Alterssinn durchwegs von der jeweils gemeinten Altersgruppe gesprochen werden, also, beispielsweise, von den 5- bis 9-Jährigen. Das Wort „Kinder“ wird völlig auf den Generationensinn beschränkt. Die Verwendung der Bezeichnung „Kinder“ im Generationensinn betrifft alle Altersgruppen, da Vierzigjährige ebenso die Kinder ihrer Eltern und die Enkel ihrer Großeltern sind wie Fünfjährige.

Abb. 1.6

Verteilung der Bevölkerung 2016-2018 nach Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Geburtsorten der Eltern



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 waren 17,5% der Bevölkerung Tirols im Ausland geboren. Bei 22,5% traf zu, dass sie entweder im Ausland geboren waren, nicht österreichische Staatsangehörigkeit hatten oder beide Elternteile im Ausland geboren waren. Bei weiteren 7% war ein Elternteil im Ausland geboren, sodass in Summe 29,9% der Bevölkerung selbst oder über die Eltern einen direkten Auslandsbezug aufwies. Eltern aus dem Ausland zu haben, bedeutet im Allgemeinen, im Ausland lebende Großeltern zu haben, sie zu besuchen und als Kind auch Zeit bei ihnen verbracht zu haben. Es kann auch bedeuten, neben Deutsch eine zweite Sprache gut zu können. Ein anderer Aspekt ist, dass 12,4% aus den 29,9% im Inland geboren wurden und daher vermutlich auch größtenteils im Inland aufgewachsen sind.

Im Ausland Geborene sind natürlich Einwanderer, obwohl sie gleichzeitig auch die Kinder von Einwanderern sein können, weil sie entweder mit

ihren Eltern zusammen zugezogen sind, oder weil sie von ihnen später nachgeholt wurden. In sehr seltenen Fällen können auch die Kinder die Eltern nachgeholt haben.

Die genannten 29,9% treffen auf die Bevölkerung Tirols insgesamt zu. Je nach Altersgruppe ist der Prozentsatz jedoch verschieden (Abb. 1.6). Der Tendenz nach gilt in Tirol, je älter die Bevölkerung ist, desto niedriger ist der Anteil. Von dieser Tendenz bestehen jedoch wellenförmige Abweichungen. Der größte Prozentsatz mit Großeltern im Ausland fand sich 2016-2018 unter den 30- bis 34-Jährigen mit 39% und der zweitgrößte unter den 0- bis 4-Jährigen mit 37%, während er unter den 15- bis 19-Jährigen nur 30% betrug, was fast haargenau dem Durchschnitt aller Altersgruppen entsprach. In der Bevölkerung ab 40 Jahren lag der Prozentsatz durchwegs unter dem Durchschnitt, war aber unter den 65- bis 69-Jährigen mit 27% nochmals besonders groß.

Unter den Jüngsten gibt es einen relativ großen Prozentsatz, der im Inland geboren wurde, aber nicht österreichische Staatsbürgerschaft hat. Bei den 0- bis 4-Jährigen betrug er im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 an die 13%, bei den 5- bis 9-Jährigen knapp 9% und bei den 10- bis 14-Jährigen 4,5%. Geht man im Alter noch weiter nach oben, wird er immer kleiner, bis er bei den 45- bis 49-Jährigen nahezu null ist (Abb. 1.6). Dass dieser Anteil je älter desto kleiner ist, hat mehrere Gründe. Einer ist, dass Leute sich nach Erreichen der Volljährigkeit häufig rasch einbürgern lassen. Besonders häufig ist das der Fall, wenn sie aus Drittstaaten sind. Ein zweiter wichtiger Grund ist, dass die Eltern der Jüngeren oft noch nicht Gelegenheit hatten, die Anforderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu erfüllen. Drittens sind die Eltern der Jüngsten häufig EU-Bürgerinnen und -Bürger und haben relativ wenig Anlass sich einbürgern zu lassen. Daher ist wohl in Zukunft mit einem dauerhaft größeren Anteil an in Österreich Geborenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zu rechnen.

Da der größte Teil der Migration im Alter zwischen 18 und 38 erfolgt, ist absehbar, dass die heute 0- bis 4-Jährigen in 20 Jahren, wenn sie 20 bis 24 Jahre alt sein werden, durch Gleichaltrige aus an-

1.2.6 Der Bildungsstaat

In später folgenden Kapiteln wird die Bevölkerung an vielen Stellen nicht nach dem Geburtsort und/oder der Staatsbürgerschaft eingeteilt, sondern nach dem Bildungsort. Mit „Bildungsort“ ist dabei jener Staat gemeint, in dem die Person wahrscheinlich ihren bisher höchsten Bildungsabschluss erlangt hat. In der Regel wird an allen diesen Stellen ein Vergleich gezogen werden zwischen Personen, bei denen der elterliche Herkunftsstaat auch der Bildungsstaat ist, und Personen mit demselben elterlichen Herkunftsstaat, deren Bildungsstaat aber Österreich ist. Die Ermittlung des Bildungsstaats einer Person ist in nur einem Datenkörper einigermaßen zuverlässig möglich, nämlich der bereits erwähnten Arbeitskräfteerhebung. Insbesondere ist dort, obwohl nicht direkt danach gefragt

deren Staaten nach und nach ergänzt werden. Die Zuziehenden werden zum Teil Studierende sein, zum Teil Arbeitskräfte, zum Teil Partnerinnen und Partner und zum Teil Flüchtlinge. Folglich wird dann der Prozentsatz der im Ausland Geborenen an diesen Geburtsjahrgängen, der gegenwärtig unter 5% ausmacht (Abb. 1.6), steigen. Wie hoch er steigen wird, lässt sich noch nicht voraussagen, aber auf Basis des Wertes bei den gegenwärtig 30- bis 34-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass es auch 30% werden können. Gleichzeitig werden bei den gegenwärtig 0- bis 4-Jährigen die heute rund 35% im Inland Geborenen mit Eltern oder Staatsbürgerschaft aus dem Ausland erhalten bleiben. Dass sie bis in 20 oder 30 Jahren teils eingebürgert sein werden, ändert daran nichts (denn dadurch gehen sie lediglich aus dem grünen in den gelben Bereich der Abb. 1.6 über). Das heißt, in Summe werden die Jahrgänge, denen die gegenwärtig 0- bis 4-Jährigen angehören, in 20 oder 30 Jahren aller Voraussicht nach zu weit mehr als der Hälfte aus Personen bestehen, die selbst eingewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil eingewandert ist. Bei den gegenwärtig 5- bis 9-Jährigen, 10- bis 14-Jährigen und 15- bis 19-Jährigen wird das entsprechend früher vonstattengehen.

wird, fast fehlerfrei feststellbar, ob der bisher höchste Bildungsabschluss im Inland oder im Ausland gemacht wurde. Weniger sicher ist, wo genau im Ausland. Im Folgenden wird angenommen, es sei der Geburtsstaat gewesen oder, wenn die Person eine andere ausländische Staatsbürgerschaft als die des Geburtsstaats hat, dann der Staat der Staatsbürgerschaft.

Um hier nochmals die Rede von den „Generationen“ aufzugreifen: Von den Personen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem Ausland könnte man versucht sein, anzunehmen, sie seien die Kinder der Personen mit Bildung aus dem Ausland, was aber oft nicht zutrifft. Zum einen gibt es Personen, die erst mit Studienbeginn einreisen, in der Folge einen österreichischen Studienabschluss machten und jetzt in Tirol leben. Sie sind nicht die Kinder von in Österreich lebenden Personen mit im Ausland gemachtem Abschluss,

sondern ihre Eltern leben weiterhin im Ausland und scheinen in den österreichischen Daten nirgendwo auf. Zweitens gibt es unter denjenigen mit einem elterlichen Herkunftsstaat im Ausland und in Österreich gemachtem Abschluss auch ältere Leute, deren Eltern zwar vielleicht einmal in Österreich gelebt haben, aber mittlerweile verstorben und daher in den aktuellen Daten nicht mehr enthalten sind. Es gibt elterliche Herkunftsteile, bei denen letzteres zahlenmäßig bedeutsam ist, am meisten bei den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten, und zwar infolge der großen Fluchtbewegung nach Österreich 1945. Von den rund 29.000 Personen mit elterlicher Herkunft aus diesen Staaten, die im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 in Tirol in Privathaushalten lebten, hatte die Hälfte ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland und die Hälfte

im Inland gemacht. Von der Hälfte mit ausländischem Abschluss waren etwa 1100 schon 65 Jahre oder älter, von der Hälfte mit inländischem Abschluss aber mehr als doppelt so viele. Die Anzahl der 45- bis 64-Jährigen hatte bei beiden Hälften die gleiche Größenordnung (3500 bis 4000). Die Anzahl der 25- bis 44-Jährigen lag dagegen bei jenen mit Abschluss aus Österreich unter 3000, bei jenen mit Abschluss aus dem Ausland aber über 8000. Bei dieser elterlichen Herkunftsgruppe ist daher die heute in Tirol lebende „zweite Generation“ älter als die „erste“. In Andeutungen gibt es dieses Phänomen auch beim elterlichen Herkunftsgebiet EU15/EFTA und bei den sonstigen Drittstaaten. In keiner Weise der Fall ist es bei Bosnien und Herzegowina, Serbien und seinen südlichen Nachbarstaaten und bei der Türkei.

1.3 Zuzugsalter und Deutschkenntnisse

Die Deutschkenntnisse sind ein fortlaufendes Thema in der Integrationsdebatte. Außer Frage steht, dass Deutschkenntnisse für die Partizipation in der österreichischen Gesellschaft unabdingbar sind. Flächendeckend objektive Zahlen zum Stand der Deutschkenntnisse der zugewanderten Bevölkerung sind nicht vorhanden. Vielfach wird die Debatte auf Basis besonders negativer Beispiele geführt, die dann verallgemeinert werden. Eine Versachlichung der Debatte ist deshalb in diesem Bereich besonders wichtig. Dazu werden im Folgenden die Zahlen zur Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der 15- bis 64-Jährigen Bevölkerung, von denen beide Elternteile nicht aus Österreich oder Deutschland stammen, analysiert. Die Zahlen geben einen Überblick über die Selbsteinschätzung und den Einfluss von Bildung und Zuzugsalter.

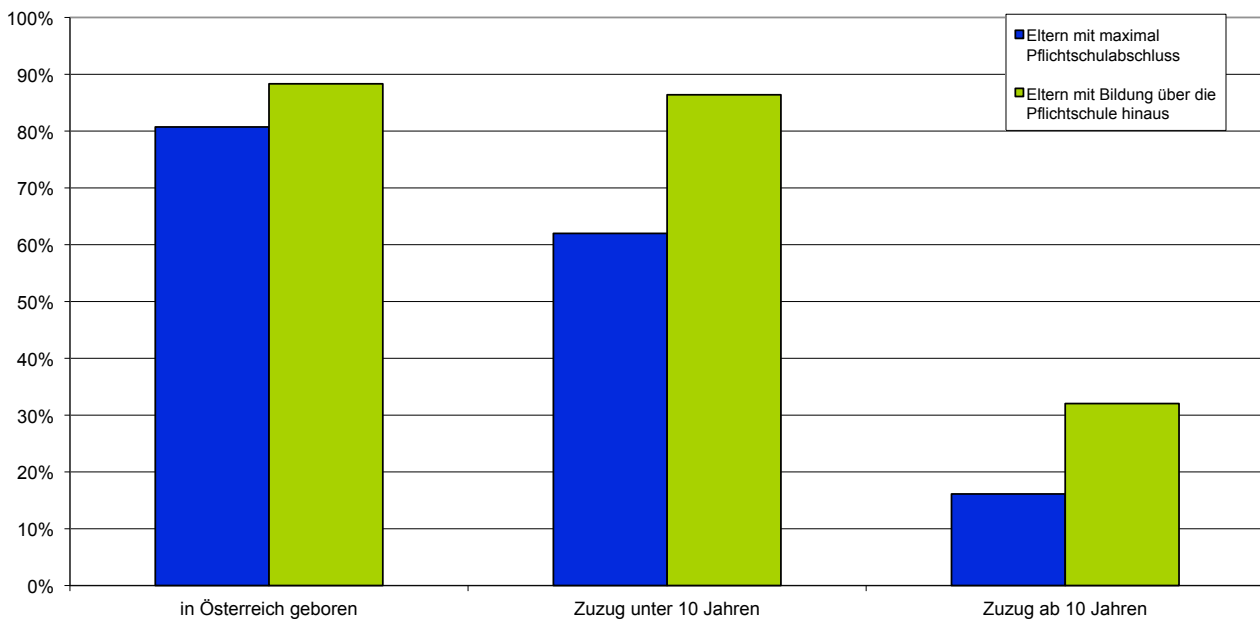
Für die Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der 15- bis 64-Jährigen spielt das Alter beim Aufenthaltsbeginn eine Rolle, aber ebenso die Bildung ihrer Eltern. Generell gilt, dass mit Eltern mit höchstens Pflichtschule die eigenen Deutschkenntnisse als geringer eingeschätzt werden als mit Eltern mit Abschlüssen über der Pflichtschule. Ob die Eltern einen mittleren oder einen höheren Abschluss haben, spielt dabei keine Rolle. Die Gruppe mit Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss steht in der Sprachentwicklung aufgrund ihrer sozialen Herkunft im Kontext von Mehrsprachigkeit vor einer besonderen Herausforderung: Sie leben mit zwei Sprachen, erfahren aber im Lebens- und Sozialraum wenig aktive Unterstützung und Förderung für den Umgang damit. Diese Gruppe von Eltern und ihre Kinder, werden von den Bildungseinrichtungen deshalb in der Sprachförderung oft als besonders schwierig erfahren und beschrieben. Es ist deshalb besonders wichtig zu verstehen, dass diese Gruppe aufgrund ihrer formal geringen Bildung über weniger Unterstützungsressourcen für ihre Kinder verfügt.

Zweitens gilt in Tirol, dass Personen mit Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss ihre Deutschkenntnisse umso schlechter einschätzen je älter sie bei Aufenthaltsbeginn waren. Dasselbe gilt nicht für diejenigen, deren Eltern mehr als Pflichtschule

absolviert hatten. Bei ihnen ist entscheidend, ob sie bei Aufenthaltsbeginn bereits 10 Jahre alt waren oder noch nicht. Ob sie in Österreich geboren wurden oder erst in der Volksschule zuzogen, spielt bei ihnen keine Rolle.

Abb. 1.7

Anteil der Personen, die ihre Deutschkenntnisse als (so gut wie) muttersprachlich einschätzen, an der Bevölkerung, deren beide Eltern nicht in Österreich oder Deutschland geboren wurden nach dem eigenen Alter bei Aufenthaltsbeginn und Bildung der Eltern



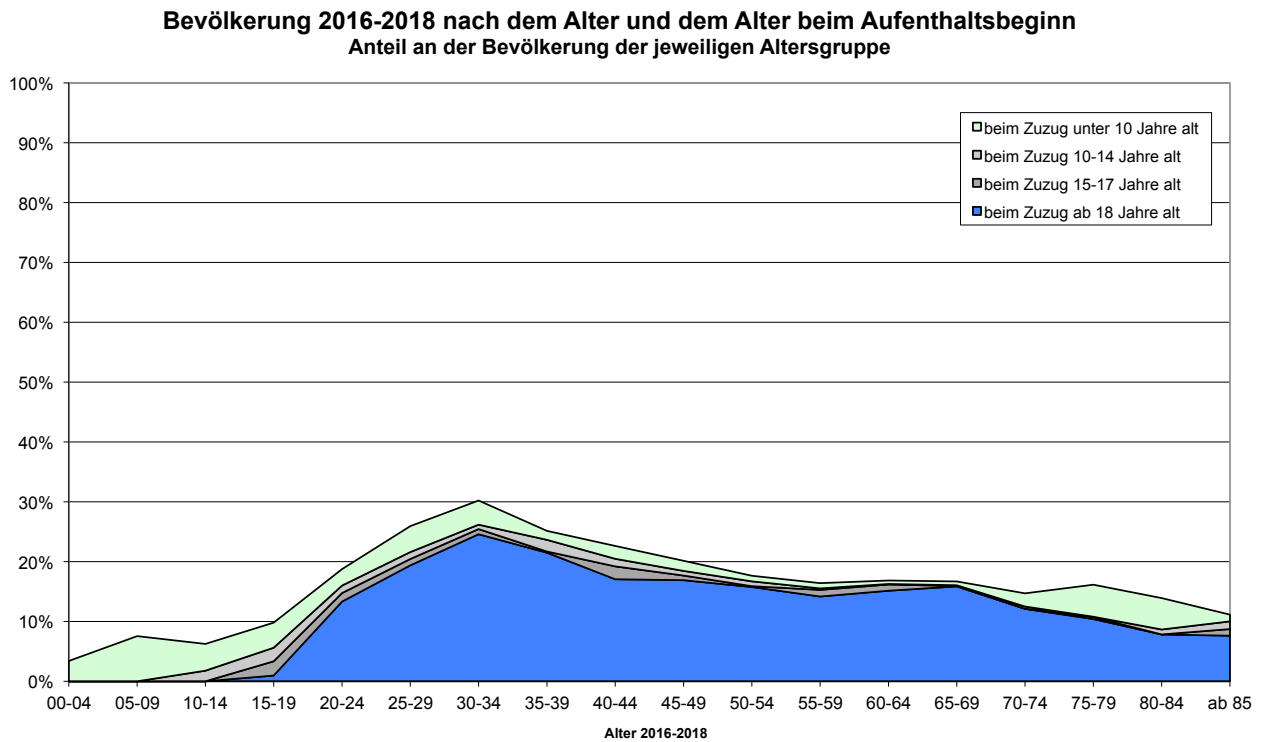
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014.

Diese Daten aus dem Jahr 2014, sind die letzten, die zu diesem Bereich erhoben wurden. Die Frage nach den Deutschkenntnissen war in einem einmaligen Sondermodul zum Mikrozensus enthalten. Die Fallzahlen sind in Tirol relativ klein, besonders bei jenen, die vor dem Alter von 10 Jahren zuzogen, sodass die statistischen Unsicherheiten relativ groß sind. Trennscharf sind in der Abbildung (Abb. 1.7) nur die Unterschiede zwischen Zuzug ab 10 Jahren und den beiden anderen Kategorien des Zuzugsalters. Bei keiner der drei Kategorien des Zuzugsalters ist der Unterschied zwischen den Bildungsebenen der Eltern trennscharf. Da die Ergebnisse für Tirol aber von jenen für Österreich insgesamt nicht stark abweichen und in den Ergebnissen für Österreich alle Unterschiede trenn-

scharf vorliegen, besteht Grund, die Ergebnisse für Tirol als gültig zu akzeptieren. Wo Tirol von den Bundesergebnissen am deutlichsten abweicht, ist bei der vergleichsweise geringen Häufigkeit quasi muttersprachlicher Deutschkenntnisse bei jenen, die vor dem Alter von 10 Jahren zugezogen sind und Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss haben. Hier liegt der bundesweite Wert bei 74%, während er in Tirol nur 62% beträgt.

Es muss möglicherweise auch bedacht werden, dass die Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse relativ ist. Wenn jemand mit gering gebildeten Eltern die Deutschkenntnisse als „wie Muttersprache“ angibt, kann das etwas anderes bedeuten als dieselbe Angabe bei jemandem mit gebildeten Eltern.

Abb. 1.8



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

Wenn das Alter beim Zuzug für die Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse eine Rolle spielt, dann stellt sich die Frage, wie groß die Bevölkerung mit einem eher günstigen bzw. mit einem eher ungünstigen Zuzugsalter ist. Von den im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 rund 128.000 im Ausland geborenen Personen waren etwa 20.000 beim Zuzug aus dem Ausland weniger als 10 Jahre alt. Etwa die Hälfte dieser 20.000 ist unter 30 Jahre alt, die andere Hälfte ab 30 Jahren. Im Alter unter 35 Jahren kommen sie häufiger vor und machen auch einen größeren Anteil an der Altersgruppe aus als im Alter ab 35 Jahren (Abb. 1.8). Rund ein Fünftel der 20.000 war noch nicht 10 Jahre alt, ein weiteres Fünftel zwischen 10 und 24 Jahren und ein drittes Fünftel zwischen 25 und 34 Jahren.

Diese Ergebnisse verweisen auch auf die große Bedeutung von guten Angeboten für den Deutscherwerb im Erwachsenenalter. Denn wenn nur ein Sechstel der im Ausland geborenen Personen beim Zuzug weniger als 10 Jahre alt war und damit 5 Sechstel ungünstige Bedingungen für den Deutscherwerb haben, ist dies für die Angebotsausrichtung in der Erwachsenenbildung von Relevanz. Da sich die Deutschkenntnisse der Eltern auch auf Teilhabemöglichkeiten im Bildungssystem auswirken, sind sie auch für die Bildungsprozesse ihrer Kinder relevant. Diese Zahlen liefern damit auch ein Argument für ein generationsübergreifendes Verständnis von Bildungs- und Spracherwerbsprozessen und die Verschränkung von Angeboten im Bildungssystem mit der Erwachsenenbildung, wie sie auch in der Umsetzungsstrategie im Bereich Bildung und Qualifizierung angeregt werden.

1.4 Staatsbürgerschaft

1.4.1 Die eingebürgerte Bevölkerung

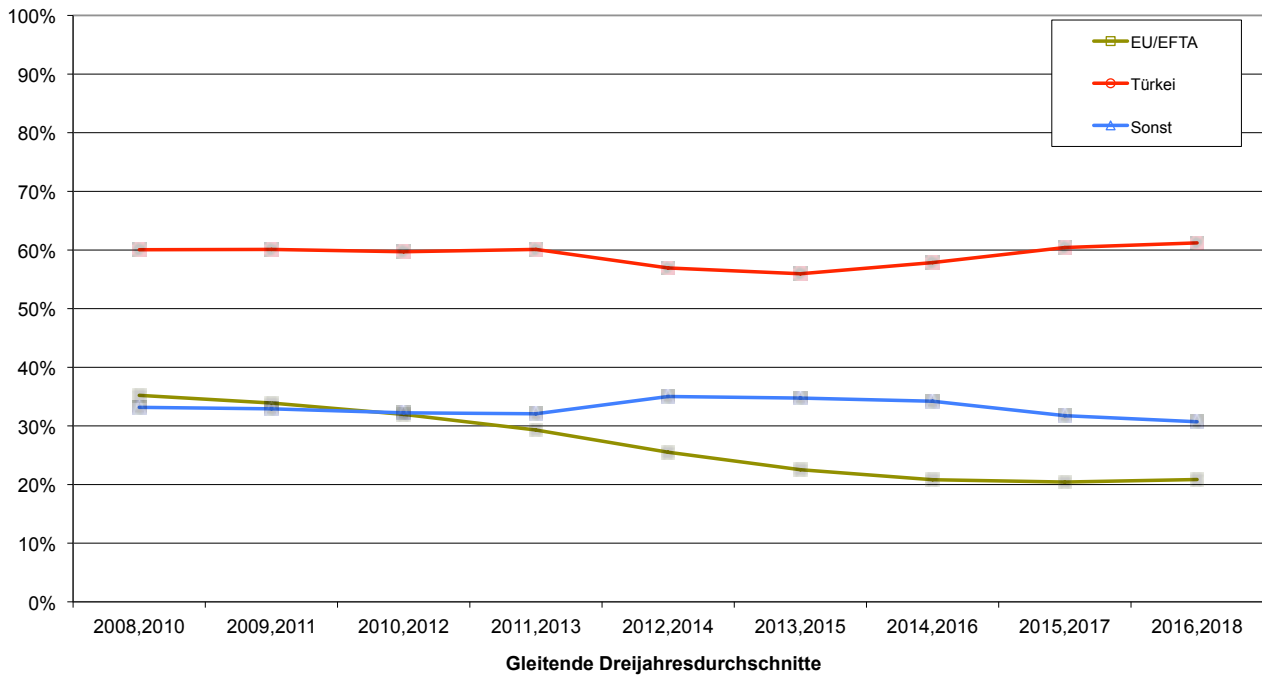
Von politischer Seite stets betont, seit 2017 in §1 Integrationsgesetz festgeschrieben, gilt der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft als Abschluss des Integrationsprozesses. Für staatliche Stellen ist diese Sichtweise nunmehr bindend. In vielen Staaten wird die Einbürgerung dagegen als ein Mittel zur Integration gesehen. Es stellt sich daher die Frage, wie groß der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an den einzelnen elterlichen Herkunftstaaten ist. Die Antwort fällt nicht ganz leicht. Zunächst muss die Frage präzisiert werden. Es wäre naheliegend, z.B. die in Deutschland geborene Bevölkerung heranzuziehen und die darunter befindlichen österreichischen Staatsangehörigen anzugeben. Das ignoriert aber zwei Einflussfaktoren. Zum einen hat die in Deutschland geborene Bevölkerung in Österreich geborene Kinder, die ebenfalls erst eingebürgert werden müssen. Es genügt also nicht, bei der in Deutschland geborenen Bevölkerung zu beginnen, sondern es ist notwendig, die Bevölkerung

mit in Deutschland geborenen Eltern heranzuziehen, ganz gleich, ob sie selbst in Deutschland geboren wurde oder nicht. Zum anderen muss man aber – und deswegen das Beispiel Deutschland – damit rechnen, dass einige der in Deutschland Geborenen schon seit Geburt die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, weil ein Elternteil, vielleicht auch beide, sie hatte. Es gibt keinen Datensatz, der dieses Problem bei im Ausland geborenen Personen lösen kann, aber mit der Beschränkung auf Personen, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, lässt es sich jedenfalls verkleinern, weil dann alle jene nicht enthalten sind, die zwar in Deutschland geboren wurden, deren Eltern oder zumindest ein Elternteil aber in Österreich geboren wurde.

Im Folgenden beziehen sich die Berechnungen auf alle mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil mit Ausnahme jener, die österreichische Staatsbürgerschaft und mindestens einen in Österreich geborenen Elternteil haben. Bei letzteren wird angenommen, sie hätten die österreichische Staatsbürgerschaft von Geburt an besessen, obwohl das auch falsch sein kann, denn der in Österreich geborene Elternteil könnte schon vor der Geburt des Kindes im Ausland eingebürgert worden sein, sodass er nicht mehr in der Lage war, die österreichische Staatsbürgerschaft zu vererben.

Abb. 1.9

Anteil österreichische Staatsbürgerschaft an der Bevölkerung mit mindestens einem Elternteil aus dem Ausland nach dem elterlichen Herkunftsgebiet



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Im Ergebnis zeigt sich, dass in Tirol 60% der Bevölkerung, die selbst oder über die Eltern vermittelt aus der Türkei stammt und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht schon bei der Einreise mitbrachte, eingebürgert ist (Abb. 1.9). Bei allen anderen Drittstaaten zusammen betrug der entsprechende Anteil im Lauf der Jahre stets 30% bis 35%. Auch wenn man daraus einzelne elterliche Herkunftsstaaten mit etwas größerer Bevölkerung hervorhebt, liegen die Werte in der Nähe von 30% bis 35%, so bei Bosnien und Herzegowina mit etwa 40% und bei Serbien und seinen südlichen Nachbarstaaten mit etwas über 30%. Bei den außereuropäischen Drittstaaten war der Anteil ab 2015 rückläufig, weil viele neu Zugezogene hinzukamen, die sich frühestens in einigen Jahren einbürgern lassen können, sodass er zuletzt unter 25% lag. Die Bevölkerung,

die selbst oder deren Eltern aus EU/EFTA-Staaten stammt war um 2009 herum noch zu etwa 35% eingebürgert, zuletzt aber nur mehr zu 20% (Abb. 1.9). Seit etwa 2013 sind die Anteile bei den älteren und bei den neueren EU-Mitgliedsstaaten gleich niedrig. Um 2009 herum hatte er bei der Bevölkerung aus den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten noch rund 45% betragen. Der sinkende Anteil von Eingebürgerten an der Bevölkerung aus EU- und EFTA-Staaten kann einerseits mit dem laufenden Neuzuzug zusammenhängen, der bisher nur teilweise zu Niederlassung führt, sodass die Zahl der Personen, die lange genug in Österreich sind, um sich einbürgern lassen zu können, nur langsam zunimmt, andererseits mit der im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen geringen Notwendigkeit für EU/EFTA Staatsangehörige, die Staatsbürgerschaft zu wechseln.

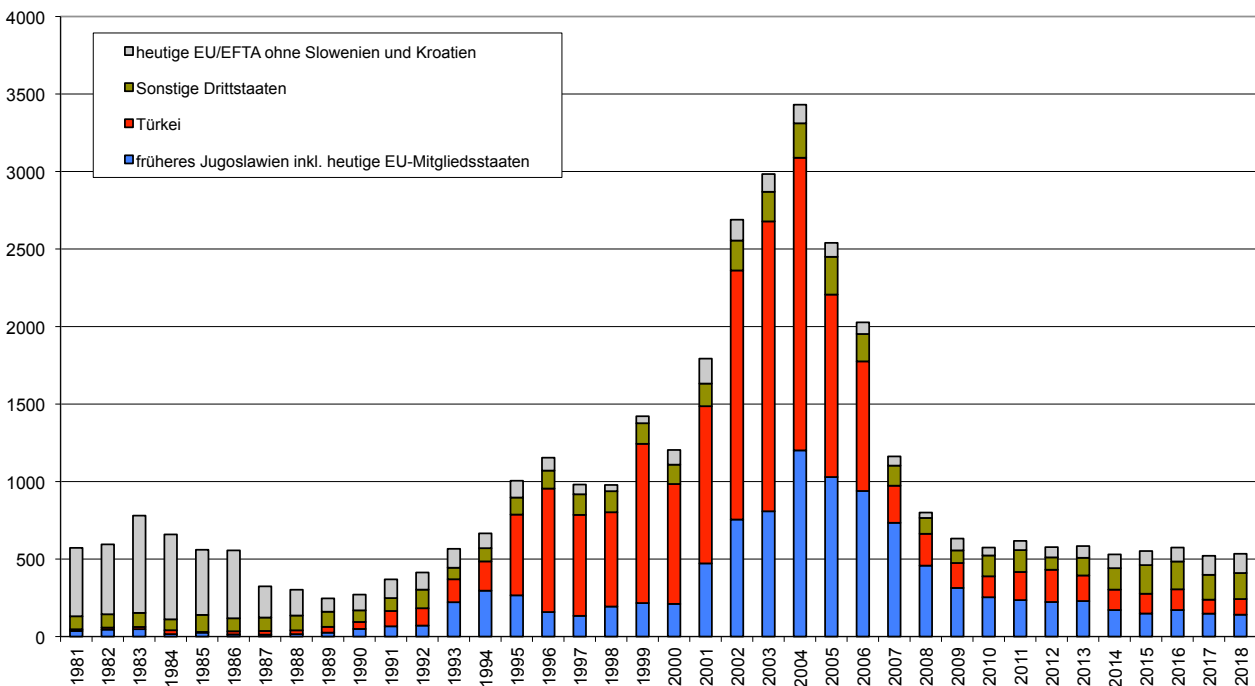
1.4.2 Die eingebürgerte Bevölkerung

Die Zahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen ist seit 2004, dem Jahr mit dem bisherigen Höchststand an Einbürgerungen (3431), rückläufig. In den vergangenen zehn Jahren pendelte sich das Niveau der jährlichen Einbürgerungen auf eine konstante Größe zwischen 530 und 620 Personen ein. In Summe wurden in den letzten 30 Jahren rund 33.000 in Tirol lebende ausländische Staatsangehörige eingebürgert, im Durchschnitt also ca. 1000 Personen pro Jahr.

Die starke Abnahme der Einbürgerungen seit 2004 erklärt sich teils durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesetzesnovelle 2006) und teils durch die relativ geringe Neigung von EU-Bürgerinnen und Bürgern, die Einbürgerung zu beantragen, was zusammengenommen sowohl die vorzeitige Einbürgerung als auch jene an Personen mit einem ununterbrochenen, mindestens zehnjährigen Hauptwohnsitz in Österreich sinken ließ.

Abb. 1.10

Einbürgerungen nach der vorherigen Staatsbürgerschaft



Quelle: Einbürgerungsstatistik StatCube Abo 2019-06-06.

Über viele Jahre hinweg (1993-2014) erfolgten die meisten Staatsbürgerschaftsverleihungen an türkische oder ehemals jugoslawische Staatsangehörige (Abb. 1.10). In den letzten Jahren überstiegen aber die Einbürgerungen von Personen aus sonstigen

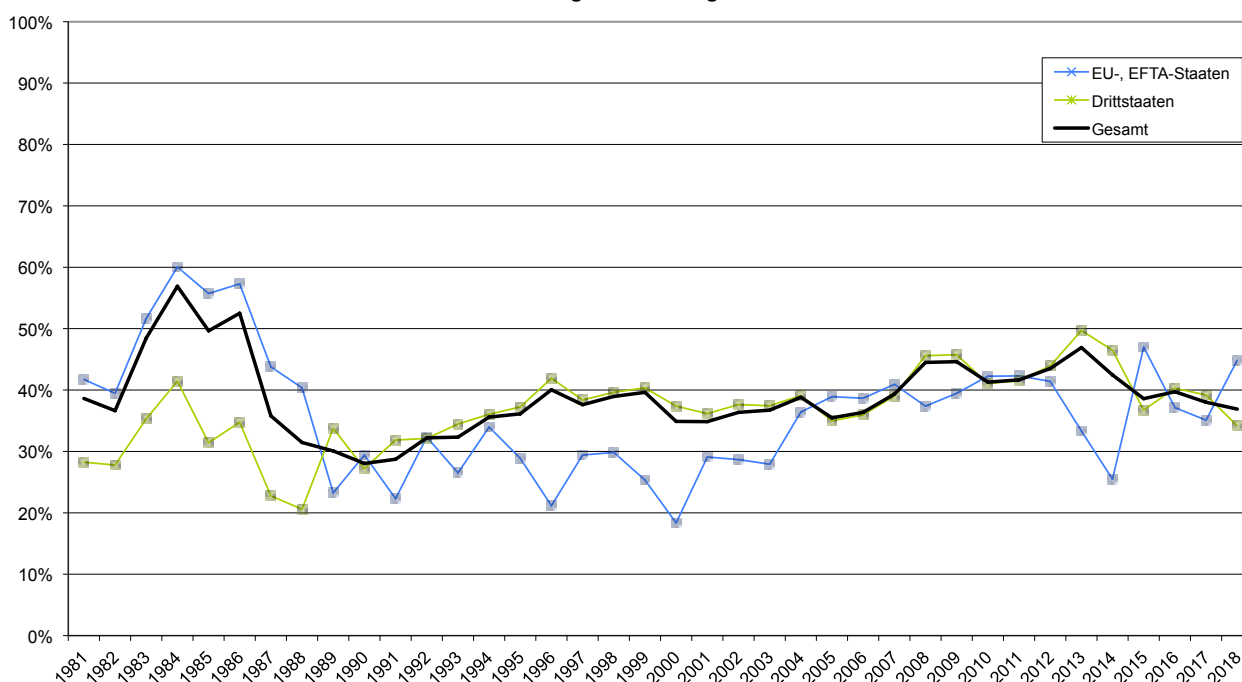
Drittstaaten jene von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Dabei dürfte es sich häufig um Flüchtlinge handeln, allerdings noch nicht um Flüchtlinge des letzten großen Fluchtereignisses.

In den zehn Jahren von 2009 bis 2018 wurden in Tirol insgesamt 5695 Personen eingebürgert. Darunter waren 1435 (25%) mit zuvor türkischer, 1040 (18%) mit zuvor bosnischer und 583 (10%) mit zuvor serbischer Staatsbürgerschaft. 1.126 (20%) hatten die Staatsbürgerschaft eines der heutigen 32 EU oder EFTA Staaten gehabt, darunter 265 mit kroatischer und 16 mit slowe-

nischer Staatsbürgerschaft. 101 hatten die kosovarische, 24 die nordmazedonische und 6 die montenegrinische Staatsbürgerschaft. Das ganze frühere Jugoslawien summierte sich so auf 2035 (36%) Eingebürgerte. Alle anderen Drittstaaten summierten sich in den zehn Jahren auf 1380 (24%) Einbürgerungen.

Abb. 1.11

Der Anteil der im Inland Geborenen an den Einbürgerungen nach vorheriger Staatsbürgerschaft



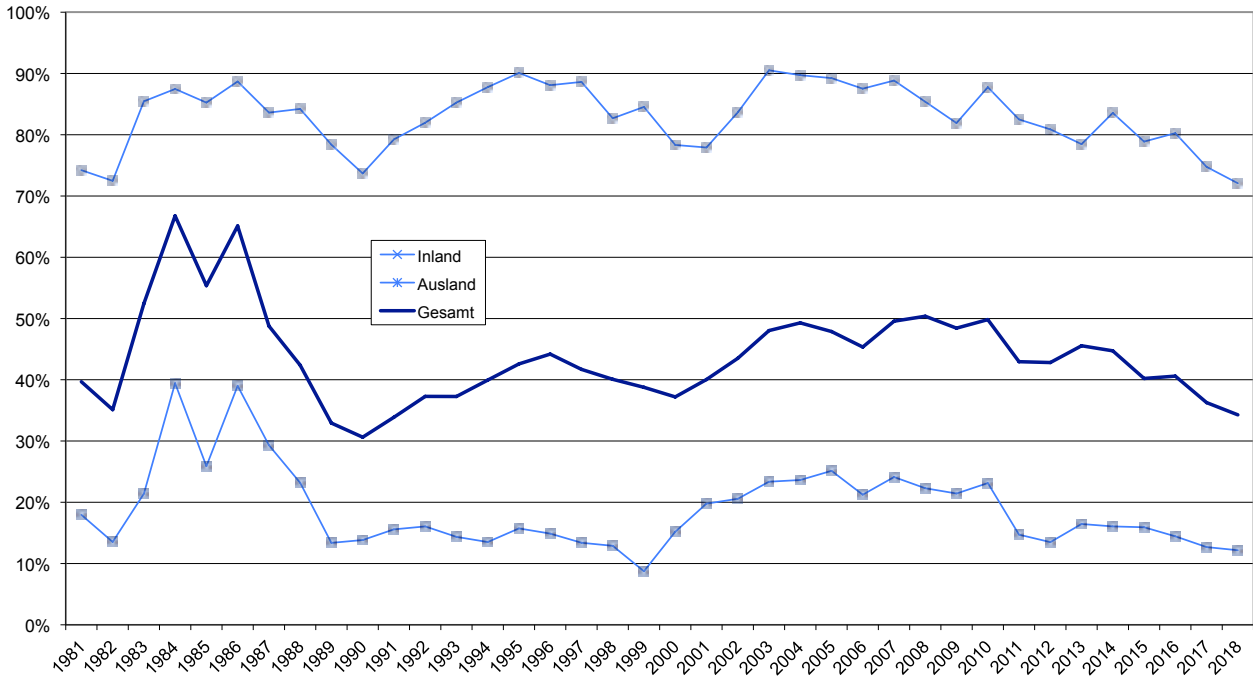
Quelle: Einbürgerungsstatistik StatCube Abo 2019-06-06.

Mehr als ein Drittel (37%) der im Jahr 2018 eingebürgerten Personen wurde bereits in Österreich geboren (Abb. 1.11). Am Höhepunkt der letzten Jahre, der 2014 erreicht wurde, hatte der Anteil der im Inland Geborenen an den Einbürgerungen 47% betragen, also fast die Hälfte aller Einbürgerungen, aber selbst am 1990 erreichten Tiefpunkt hatte er 28% betragen. Der eigentliche Höhepunkt wurde bereits 1984 erreicht, als der Anteil 57% betrug, was damals Teil einer vierjährigen Serie sehr hoher Anteile war, die durch die gerichtliche Aufhebung

einer für Frauen diskriminierenden Regelung im Staatsbürgerschaftsgesetz zustande kam, aus der sich die nachträgliche Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Minderjährige mit österreichischer Mutter und ausländischem Vater ergab. In anderen Jahren ist der Anteil der in Österreich Geborenen an den Einbürgerungen eine Frage des Kinderreichtums der Familien, die eingebürgert werden, aber auch der – teils erst verzögert auftretenden – Wirkung von Änderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes.

Abb. 1.12

**Anteil der unter 20 Jährigen an den Einbürgerungen
nach Geburtsort**



Quelle: Einbürgerungsstatistik StatCube Abo 2019-06-06.

Personen, die im Inland geboren wurden, sind bei der Einbürgerung meist jung. In den meisten Jahren waren zwischen 80% und 90% von ihnen unter 20 Jahre alt (Abb. 1.12). Am Höhepunkt, 2003, waren es 91%. Danach setzte ein anhaltender Abwärtstrend ein, sodass 2017 und 2018 der Anteil der unter 20-Jährigen an den Einbürgerungen von im Inland Geborenen erstmals seit langem wieder unter 75% sank. Mit anderen Worten, die im Inland Geborenen sind bei der Einbürgerung in den letzten 15 Jahren allmählich immer älter geworden und sind immer öfter nicht mehr minderjährig. Unter den im Ausland Geborenen machten die

bei der Einbürgerung unter 20-Jährigen Mitte der 1980er Jahre aus dem oben bereits genannten rechtlichen Grund bis zu 40% aus. In den 1990er Jahren lag er fast durchgängig in der Nähe von 15%, in den 2000er Jahren zwischen 20% und 25% und in den 2010er Jahren wieder um 15% herum (Abb. 1.12). 2017 und 2018 war nur rund ein Achtel der im Ausland Geborenen bei der Einbürgerung unter 20 Jahre alt. Insgesamt, also Geburtsorte im Inland und Ausland zusammen, lag der Anteil der unter 20-Jährigen an den Einbürgerungen zuletzt noch bei etwa 35%. In den 2000er Jahren hatte er 45% bis 50% betragen (Abb. 1.12).

1.5 Die Migration

1.5.1 Einleitung

Statistisch betrachtet muss man Migration und Integration gedanklich auseinanderhalten. Migration bedeutet ausschließlich, dass jemand von A nach B umzieht. Integration bedeutet, dass eine Person sich an einem bewohnten Ort befindet und der Prozess ihrer Aufnahme und Einfügung in die örtliche Gesellschaft und die örtlichen Gemeinschaften in Gang ist, wobei der Prozess zum jeweiligen Zeitpunkt langsam oder schnell und in die eine oder die andere Richtung laufen kann. Migration bezieht sich also auf die Bevölkerungsentwicklung und ist ein demografisches Thema. Integration betrifft hingegen die Entwicklung von Gesellschaft und Gemeinschaft und ist ein soziologisches Thema. Es ist die Integration, in der die künftige Gesellschaft geformt wird, die Migration trägt lediglich und nur zu einem Teil die

daran beteiligte Bevölkerung bei. Deshalb befasst sich der überwiegende Teil des vorliegenden Berichts mit Aspekten des Integrationsprozesses bezogen auf die aus dem Ausland zugezogene Bevölkerung. In diesem Abschnitt wird aber über die Häufigkeit und die Dynamik der Migration berichtet. Im Mittelpunkt steht also die Größe und Entwicklung der Bevölkerung.

Migration oder Wanderung umfasst nicht nur die internationale Migration (Außenwanderung), sondern auch die Migration innerhalb Österreichs, innerhalb Tirols, innerhalb eines jeden Bezirks und innerhalb einer jeden Gemeinde (Binnenwanderung). Sie spielt eine mal wichtigere, mal weniger wichtige, aber nie die alleinige Rolle in der Veränderung der Bevölkerung. Den anderen Teil der Veränderung bestreiten die Geburten und die Todesfälle.

Die Migration besteht aus Zuzügen und Wegzügen. Der Saldo aus Zuzügen und Wegzügen ist die Wanderungsbilanz. Der Saldo aus Lebendgeburten und Todesfällen ist die Geburtenbilanz. Gemeinsam ergeben sie die Bevölkerungsbilanz.

1.5.2 Migration und Bevölkerungswachstum

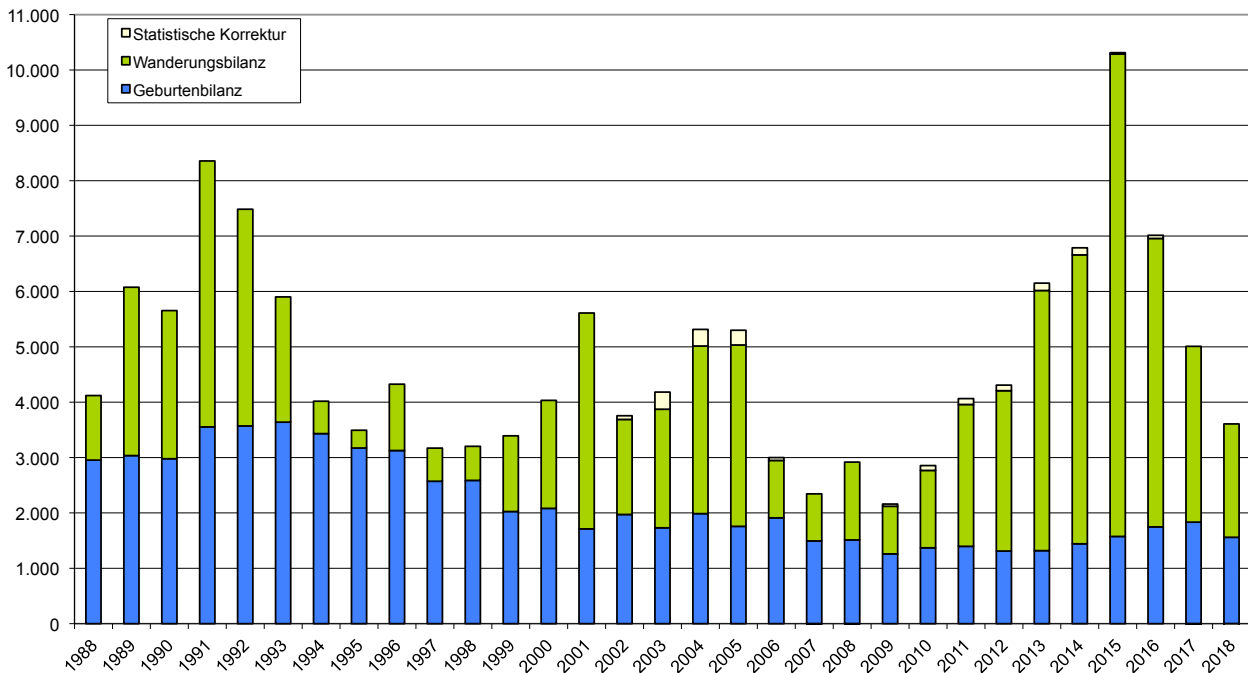
Das Bundesland Tirol verzeichnete in den letzten zehn Jahren einen stetigen Bevölkerungszuwachs. Von Anfang 2009 bis Ende 2018 nahm die Bevölkerung Tirols von 702.502 auf 754.705 Personen zu, eine Steigerung um 52.203. Rund ein Fünftel dieser Zunahme ereignete sich während des Jahres 2015. Der durchschnittliche Zuwachs pro Jahr betrug 0,66% (geometrischer Mittelwert), 2015 betrug er 1,4%.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern wuchs Tirol vergleichsweise schnell. Nach Wien wies Tirol von 2009 bis 2018 das zweitgrößte prozentuelle Bevölkerungswachstum auf, nämlich die genannten 0,66% pro Jahr im Vergleich zu 1,09% in Wien und 0,63% in Vorarlberg.

Im Durchschnitt über die zehn Jahre von 2008 bis 2017 wuchs von allen Bezirken die Stadt Innsbruck am raschesten, nämlich um 1,0% pro Jahr, aber 2018 schrumpfte die Bevölkerung von Innsbruck geringfügig. Kufstein (1,0% pro Jahr) und Innsbruck-Land (0,9%) wuchsen von 2009 bis 2018 am raschesten. Der einzige weitere Bezirk, dessen Bevölkerung kontinuierlich wuchs, war Kitzbühel, aber die mittlere Wachstumsrate betrug nur 0,3%. In den Bezirken Imst, Landeck, Reutte und Schwaz wuchs die Bevölkerung nicht in allen Jahren von 2009 bis 2018, aber in Summe über die zehn Jahre verzeichneten sie ein Wachstum. Nur der Bezirk Lienz verzeichnete über die zehn Jahre gerechnet einen Bevölkerungsrückgang. Außer in Innsbruck schrumpfte 2018 auch in den Bezirken Landeck und Lienz die Bevölkerung leicht.

Abb. 1.13

Die Bevölkerungsveränderung 1988 bis 2018 nach ihren Komponenten



Quelle: Statistik Austria.

Die Bevölkerungszunahme der zehn Jahre von 2008 bis 2017 beruhte zu 29% auf dem Überschuss der Geburten über die Todesfälle (Geburtenbilanz) und zu 71% auf dem Überschuss der Zuzüge über die Wegzüge (Wanderungsbilanz). Für die zehn Jahre von 2009 bis 2018 lag das Verhältnis bei 28% (Geburtenbilanz) zu 72% (Wanderungsbilanz). Im langfristigen Vergleich zeigt sich

ein anderes Bild. In den 1990er Jahren war der Geburtenüberschuss nur 1991 und 1992 geringer als der Wanderungsüberschuss, und auch in den 2000er Jahren traf dies nur für die Jahre 2001 bis 2003 und 2005 zu, aber es traf auf alle bisherigen 2010er Jahre zu (Abb. 1.13) und wird voraussichtlich auch auf 2019 zutreffen.

1.5.3 Geburtenraten

Die Geburtenbilanz ist vor allem von der Seite der Geburten her beeinflussbar. Die Zahl der Geburten hängt zum einen davon ab, wie groß die Zahl der Frauen im Reproduktionsalter ist, und zum anderen davon, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich bekommt. Zuletzt lag die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bei im Ausland geborenen Frauen mit 1,71 Kindern etwas höher

als jene von in Österreich geborenen Frauen (1,52 Kinder). Während jedoch die Kinderzahl bei Frauen, die in Afghanistan, Syrien und Irak geboren wurden, mit durchschnittlich 4,42 Kindern sehr hoch lag, betrug sie bei in der Türkei geborenen Frauen mit 2,14 Kindern nur um etwa ein Viertel mehr als der Durchschnitt (ÖIF, Bundesländer, Statistiken zu Migration & Integration 2018: 84). Bei den in der Türkei geborenen Frauen hatte sich gegenüber 2015 ein deutlicher Rückgang ereignet. Der Wert war damals bei 2,54 gelegen.

Bei Frauen, die in den außerhalb der EU liegenden Teilen des früheren Jugoslawien geboren wurden, war er von 2,10 auf 1,85 gesunken (ÖIF, Bundesländer, Statistiken zu Migration & Integ-

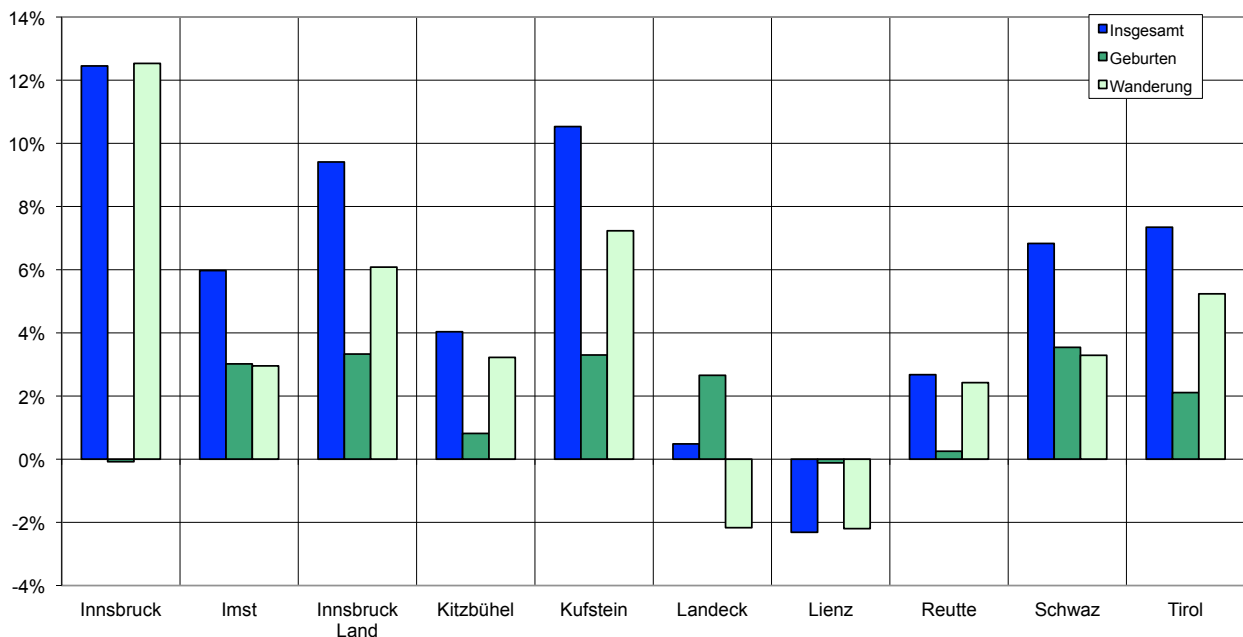
ration 2016: 86). In der Tendenz nähert sich die Geburtenrate von im Ausland geborenen Frauen im Zeitverlauf der Geburtenrate der in Österreich geborenen Frauen an.

1.5.4 Migration und Bevölkerungswachstum in den Bezirken

Innsbruck hatte in den zehn Jahren von 2009 bis 2018 eine geringfügig negative Geburtenbilanz und ebenso Lienz, alle anderen Bezirke eine positive, Kitzbühel und Reutte aber nur eine leicht positive (Abb. 1.14).

Abb. 1.14

Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2018 in den Bezirken nach Veränderungskomponenten
Prozent der Bevölkerung zu Jahresbeginn 2009



Quelle: Statistik Austria.

Die Bezirke Lienz und Landeck hatten in der Summe der Jahre 2009 bis 2018 negative Wanderungsbilanzen, alle anderen Bezirke positive (Abb. 1.14). Die Wanderungsbilanz umfasst in dieser Darstellung auf Bezirksebene aber nicht nur die Wanderungsbilanz mit dem Ausland, sondern auch die Zu- und Wegzüge in andere

Bundesländer und in andere Bezirke Tirols. Im Vergleich war in diesen Jahren in den Bezirken Landeck, Lienz und Schwaz der Einfluss der Geburtenbilanz auf die Bevölkerungsentwicklung insgesamt größer als der der Wanderungsbilanz, in Imst hielten sie sich die Waage, in Innsbruck, Innsbruck-Land, Kitzbühel, Kufstein und Reutte

sowie im Bundesland insgesamt war die Wanderungsbilanz größer als die Geburtenbilanz, teils sogar sehr viel größer (Abb. 1.14).

In der folgenden Tabelle sind die Geburten- und Wanderungsbilanzen im Detail dargestellt. Imst, Innsbruck-Land und Kufstein hatten von 2009-2018 eine positive Wanderungsbilanz mit den übrigen Bezirken Tirols, alle anderen eine nega-

tive. Alle Bezirke außer Innsbruck hatten eine negative Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern.

Alle Bezirke hatten eine positive Wanderungsbilanz mit dem Ausland. Am höchsten war sie in Innsbruck und Kitzbühel, am geringsten in Landeck und Lienz. Alle Bezirke außer Landeck gewannen zudem mehr Bevölkerung aus der Außenwanderung als aus dem Geburtenüberschuss.

Tab. 1.2: Komponenten der Bevölkerungsveränderung 2009-2018 in Tirol nach Bezirken

BEZIRK	Bevölkerung zu Jahresbeginn 2009	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz				Umzüge zwischen Gemeinden im Bezirk
			Gesamt	Ausland	Bundesländer	Bezirke Tirols	
Innsbruck	117.252	-93	14.692	14.586	1.633	-1.527	-
Imst	56.659	1.710	1.674	1.704	-711	681	11.354
Innsbruck Land	163.772	5.454	9.957	5.958	-1.179	5.178	40.353
Kitzbühel	61.386	500	1.978	6.265	-336	-3.951	12.780
Kufstein	99.202	3.273	7.173	5.090	-285	2.368	26.552
Landeck	44.103	1.171	-957	888	-526	-1.319	9.450
Lienz	49.881	-58	-1.096	669	-1.179	-586	9.450
Reutte	31.761	80	770	1.791	-603	-418	9.718
Schwaz	78.486	2.780	2.582	3.438	-430	-426	20.499
Tirol	702.502	14.817	36.773	40.389	-3.616	-	138.825
PROZENT							
Innsbruck	100	-0,1	12,5	12,4	1,4	-1,3	-
Imst	100	3,0	3,0	3,0	-1,3	1,2	20,0
Innsbruck Land	100	3,3	6,1	3,6	-0,7	3,2	24,6
Kitzbühel	100	0,8	3,2	10,2	-0,5	-6,4	20,8
Kufstein	100	3,3	7,2	5,1	-0,3	2,4	26,8
Landeck	100	2,7	-2,2	2,0	-1,2	-3,0	18,4
Lienz	100	-0,1	-2,2	1,3	-2,4	-1,2	18,9
Reutte	100	0,3	2,4	5,6	-1,9	-1,3	30,6
Schwaz	100	3,5	3,3	4,4	-0,5	-0,5	26,1
Tirol	100	2,1	5,2	5,7	-0,5	-	19,8

Ohne statistische Korrekturen; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Datenquelle: Bevölkerungsstatistik und Wanderungsstatistik StatCube Abo 2019-06-19.

1.5.5 Migration und Bevölkerungswachstum nach Staatsangehörigkeit

Jede der Komponenten der Bevölkerungsveränderung kann nach der Staatsbürgerschaft differenziert werden. Dabei zeigt sich, dass wesentliche Teile der Geburtenbilanz auf die Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft zurückgehen, wobei man allerdings bedenken muss, dass unter den Verstorbenen auch Eingebürgerte sind. Das heißt, man wird mit ausländischer Staatsbürgerschaft geboren und stirbt mit österreichischer. Das verringert quasi künstlich, nämlich rein auf der Grundlage einer rechtlichen Kategorisierung, die Geburtenbilanz der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft und erhöht jene der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Weiters muss man bedenken, dass – wieder teils aufgrund der Einbürgerungen – ein viel größerer Teil der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft im Reproduktionsalter ist als von der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Folglich entfallen auch ein größerer Teil der Geburten und zugleich ein kleinerer Teil der Todesfälle auf die Bevölkerung

ohne österreichische Staatsangehörigkeit. Hinsichtlich der Geburtenbilanz zeigt sich daher, dass in Tirol 44% des Geburtenüberschusses 2008 bis 2017 auf die Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft entfielen und 56% auf die Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft. In sechs der sieben Bezirke mit positiver Geburtenbilanz war sowohl jene der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft wie jene der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft positiv. Zwischen 23% (Imst) und 66% (Kitzbühel) des Geburtenüberschusses stammten von der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Im Bezirk Reutte war die Geburtenbilanz der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft negativ und jene der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft ausreichend positiv, dass insgesamt eine positive Geburtenbilanz zustande kam. Auch in den beiden Bezirken mit negativer Geburtenbilanz, Innsbruck und Lienz, wies die Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft ein Geburtendefizit und die Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft einen Geburtenüberschuss auf, der aber nicht ausreichte, um das Defizit aufzuheben.

Tab. 1.3: Die Veränderung der Bevölkerung Tirol in den Jahren 2008 bis 2017 nach den Bezirken, den Komponenten der Veränderung und der Staatsbürgerschaft

Geburtenbilanz	Innsbruck	Imst	Innsbruck-Land	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwarz	Tirol
Österreich	-2.015	1.268	3.706	198	2.335	801	-77	-115	2.108	8.209
Ausland	1.840	376	1.648	378	940	390	63	216	709	6.560
Gesamt	-175	1.644	5.354	576	3.275	1.191	-14	101	2.817	14.769
Wanderungsbilanz mit den Bezirken Tirols										
Österreich	-1.065	516	3.798	-1.094	806	-1.224	-901	-618	-218	-
Ausland	413	1	957	-2.933	1.481	-58	213	99	-173	-
Gesamt	-652	517	4.755	-4.027	2.287	-1.282	-688	-519	-391	-
Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern										
Österreich	1.445	-476	-1.463	-418	-271	-437	-1.208	-391	-407	-3.626
Ausland	918	-192	254	140	62	-60	-52	-183	-20	867
Gesamt	2.363	-668	-1.209	-278	-209	-497	-1.260	-574	-427	-2.759
Wanderungsbilanz mit dem Ausland										
Österreich	-2.341	-369	-1.410	-358	-986	-353	-298	-344	-550	-7.009
Ausland	16.384	2.158	7.318	6.621	5.491	1.153	863	1.969	3.942	45.899
Gesamt	14.043	1.789	5.908	6.263	4.505	800	565	1.625	3.392	38.890
Bevölkerungsveränderung insgesamt										
Österreich	-3.976	939	4.631	-1.672	1.884	-1.213	-2.484	-1.468	933	-2.426
Ausland	19.555	2.343	10.177	4.206	7.974	1.425	1.087	2.101	4.458	53.326
Gesamt	15.579	3.282	14.808	2.534	9.858	212	-1.397	633	5.391	50.900
mit statistischen Korrekturen	15.844	3.314	14.944	2.563	9.902	251	-1.376	695	5.415	51.552

Anmerkung: Per 2019-06-21 war die Geburtenbilanz 2018 nach Staatsbürgerschaft noch nicht auf StatCube verfügbar, daher hier die Zeitspanne 2008-2017.

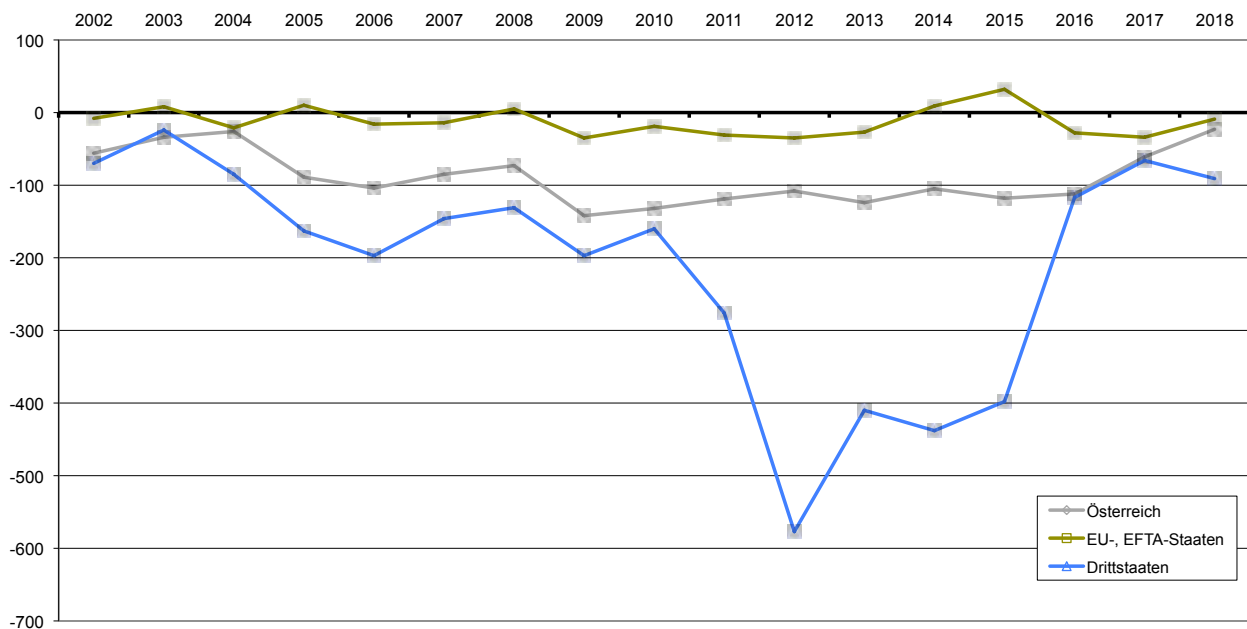
Datenquelle: Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik StatCube Abo 2019-05-29.

Zwischen den Bezirken Tirols hat es in den zehn Jahren von 2008 bis 2017 eine Bewegung in Richtung Innsbruck-Land gegeben und in kleinerem Umfang eine in Richtung Kufstein sowie in noch kleinerem Umfang in Richtung Imst. Alle anderen Bezirke hatten negative Bilanzen in der Tiroler Binnenwanderung. Dasselbe trifft auch zu, betrachtet man nur die österreichischen Staatsangehörigen. Anders ist es bei den ausländischen Staatsangehörigen. Bei ihnen wies der Bezirk Kitzbühel eine erheblich negative Bilanz gegenüber den anderen Bezirken Tirols auf. Schwarz und Landeck hatte kleine negative Bilanzen. Die anderen sechs Bezirke gewannen

aus der innertiroler Migration der ausländischen Staatsangehörigen, am meisten Kufstein, dann Innsbruck-Land, dann Innsbruck, dann Lienz. Die erheblich negative Bilanz des Bezirks Kitzbühel entstand zum Teil bei den EU/EFTA Staatsbürgerschaften, zu weitaus größerem Teil aber bei den Drittstaatsangehörigkeiten. Das aber vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 mit einer Spitze 2012 (Abb. 1.15). Obwohl diese Zeitspanne sich nur zum Teil mit dem letzten großen Flucht ereignis zu decken scheint, dürfte das außergewöhnliche Wanderungsgeschehen mit der Flüchtlingsunterbringung zu tun haben.

Abb. 1.15

**Wanderungsbilanzen des Bezirks Kitzbühel gegenüber den anderen Bezirken Tirols
nach Staatsbürgerschaft**



Quelle: Wanderungsstatistik StatCube Abo 2019-05-29.

Die Wanderungsbilanz der österreichischen Staatsangehörigen mit den anderen Bundesländern war nur in der Stadt Innsbruck positiv, alle anderen Bezirke verloren hierbei, besonders Innsbruck-Land. Auch bei den ausländischen Staatsangehörigen gewann vor allem Innsbruck, aber die Bilanz war auch in Innsbruck-Land, Kitzbühel und Kufstein positiv, in den anderen Bezirken dagegen negativ. Insgesamt verlor Tirol österreichische Staatsangehörige an die anderen Bundesländer und gewann in viel kleinerem Umfang ausländische Staatsangehörige von ihnen.

Bei der Außenwanderungsbilanz ist es selbstverständlich so, dass jene der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft negativ und jene der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft positiv ist. Um mit österreichischer Staatsbürgerschaft aus Österreich wegziehen zu können, muss man sie zunächst entweder durch

Geburt oder durch Einbürgerung erhalten, und das geschieht fast nur im Inland. Da von den Wegziehenden nie alle wieder zurückkommen, ist die Wanderungsbilanz der österreichischen Staatsangehörigen notgedrungen negativ. Es bedürfte einer extremen Situation, etwa einer Vertreibung der österreichischen Staatsangehörigen aus Deutschland, um das für kurze Zeit zu ändern. Genau umgekehrt ist es mit den ausländischen Staatsangehörigen. Die Außenwanderungsbilanz bei den österreichischen Staatsangehörigen unterschied sich in den zehn Jahren von 2009 bis 2018 zwischen den Bezirken nur wenig. Sie betrug in Innsbruck -2,0% und ansonsten zwischen -0,5% und -1,0% der Gesamtbevölkerung, die Anfang 2009 im Bundesland bzw. im Bezirk lebte. Die Außenwanderungsbilanz der ausländischen Staatsangehörigen lag in den meisten Bezirken zwischen 2% und 7% ihrer Gesamtbevölkerung, nur in Kitzbühel betrug sie 11% und in Innsbruck 14%.

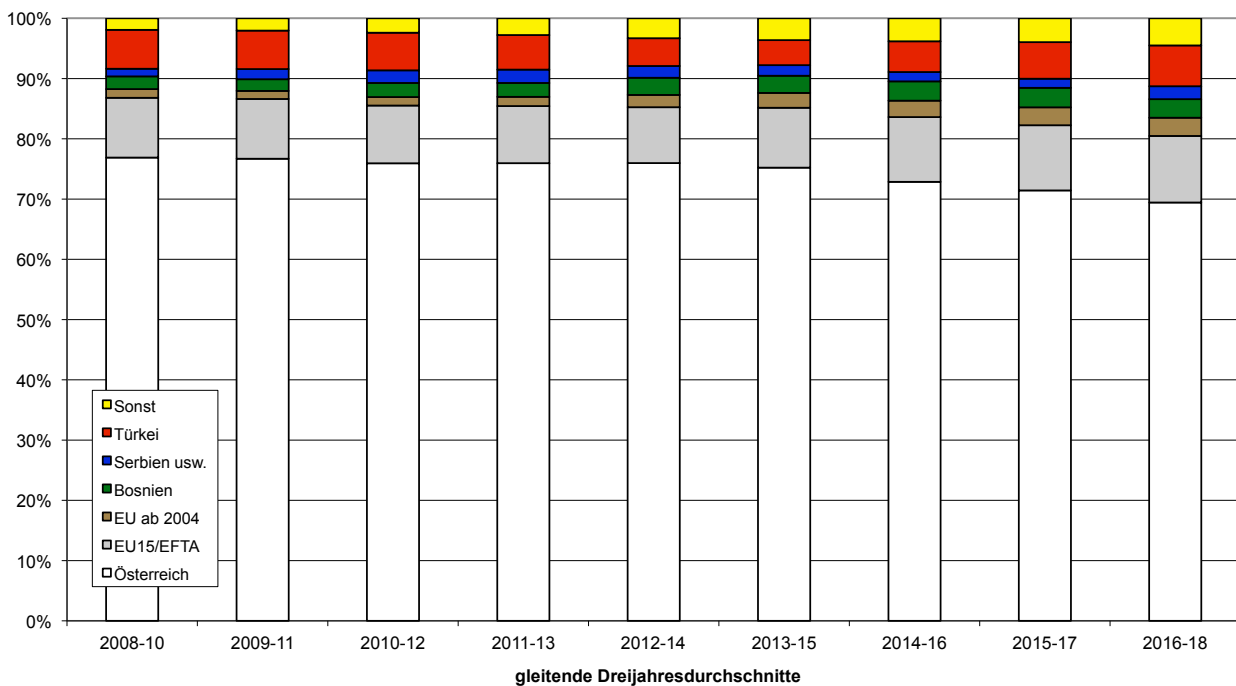
1.6 Zusammensetzung der 15-24 Jährigen nach Staatlicher Herkunft der Eltern

In Tirol lebten im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 rund 88.000 15- bis 24-Jährige in Privathaushalten. Die Zahl lag zuvor stets bei etwa 90.000, ist zuletzt aber leicht gesunken. Größere Verän-

derungen der Zahl sind in Tirol allerdings auch in den nächsten zehn Jahren nicht zu erwarten, denn auch die Anzahl der unter 15-Jährigen hat sich über die Jahre nur relativ wenig geändert. Unter der Oberfläche wenig veränderlicher Gesamtzahlen ereignete sich eine Verschiebung zwischen den elterlichen Herkunftsgebieten. Die Zahl der 15- bis 24-Jährigen mit zwei Elternteilen aus Österreich sank von 69.000 auf 61.000, während die Zahl jener mit mindestens einem Elternteil aus anderen Staaten von 21.000 auf 27.000 anstieg.

Abb. 1.16

Verteilung der elterlichen Herkunftsstaaten der 15-24 Jährigen



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

15- bis 24-Jährige, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, stellten im Durchschnitt der Periode 2008-2010 rund 23%, im Durchschnitt der Periode 2016-2018 hingegen 31% der Altersgruppe (Abb. 1.16). Darunter waren damals wie heute bei etwa 10% die Eltern aus EU15/EFTA Staaten, bei etwa 6% die Eltern aus der Türkei. Bei den EU15/EFTA Staaten handelt es sich

um rund 9.000 – zuletzt leicht steigend – bei der Türkei um rund 5.000 und bei den übrigen Drittstaaten um rund 7.000 Personen. Zugenommen hat die Zahl der 15- bis 24-Jährigen mit Eltern aus seit 2004 der EU beigetretenen Staaten, aber die Zahl lag auch zuletzt noch immer unter 3.000. Durch die teils sehr kleinen Zahlen weisen statistische Aussagen oft große Schwankungsbreiten auf.

2. Bildungserwerb und Qualifizierung

Bildungsverläufe und Bildungsmobilität sind wichtige Indikatoren für die strukturelle Integration. Im Folgenden wird im intergenerationalen Vergleich und im Vergleich der Herkunftsgruppen untersucht, ob es Bildungsaufstiege gibt und wie sich die Bildungsverläufe im Vergleich zur Gruppe ohne Migrationshintergrund entwickeln. In Hinblick auf die Positionierung am Arbeitsmarkt ist dafür der Anteil der Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss erreicht

haben und der Anteil an Personen, die weder in Ausbildung, Beschäftigung noch einer Schulungsmaßnahme sind, der sogenannten NEET (Not in Education, Employment or Training), besonders interessant. Diese Zahlen können langfristig beobachtet werden und liefern damit einen Indikator für die Leitlinie 4 „Gesellschaftliche Entwicklung benötigt individuelle Potenziale. Chancengerechtigkeit, Anerkennung und Verbundenheit fördern“.

2.1 Die aus dem Ausland mitgebrachte Bildung

In jüngerer Zeit wurde die Bildung bzw. Ausbildung der aus dem Ausland zuziehenden Bevölkerung zu einem wichtigen rhetorischen Element der Debatte über Einwanderung. Während die Anwerbung der 1960er bis 1980er Jahre vor allem den Arbeitskräftemangel als solchen beheben und die heimischen Arbeitskräfte möglichst von den schlecht bezahlten, repetitiven und schweren Hilfs- und Anlernertätigkeiten befreien sollte, ist in den 2010er Jahren der Fachkräftemangel betont worden. Der Begriff der „Fachkraft“ wurde zwar von den Sozialpartnern implizit definiert, indem sie 2011 Kriterien für die Erteilung einer Rot-Weiß-Rote-Karte vereinbarten, die danach Gesetzeskraft erhielten, aber in der öffentlichen Diskussion wird darauf nicht unbedingt Bezug genommen, sondern das Wort oft sehr viel breiter angewandt und mitunter bereits für geübte Hilfskräfte verwendet. Unbestritten dürfte sein, dass mit „Fachkraft“ jedenfalls berufliches Können gemeint ist, auf welchem Niveau auch immer, aber vorzugsweise Können, das anhand eines formalen Abschlusses nachweisbar ist. Solche Abschlüsse wurden in

Österreich bisher weit überwiegend auf Sekundar-niveau erworben. In Tirol besitzen 58% der Männer und 48% der Frauen in erwerbsfähigem Alter, die im Inland geboren wurden oder schulpflichtig waren und nicht in Ausbildung sind, einen Lehrabschluss oder einen Abschluss einer mehrjährigen Berufsbildenden Mittleren Schule sowie 12% bzw. 10% eine Matura einer Berufsbildenden Höheren Schule. Im Einzugsbereich Österreichs gibt es aber nur wenige Länder, in denen formale berufliche Bildung auf diesem Niveau eine nennenswerte Rolle spielt, was ein starker Anreiz für die Anwerbung in Deutschland ab 1997 war. Meist findet berufliche Ausbildung entweder auf Hochschulniveau oder als beiläufiger Kompetenzerwerb bei der Arbeit statt. Fachkräfte in diesem Sinn werden daher voraussichtlich stets im Inland ausgebildet werden müssen, oder, falls im Ausland, dann von österreichischen Einrichtungen und Betrieben. Vielleicht finden sich in Zukunft auch Mittel und Wege, um Qualifizierbare statt Qualifizierte aus dem Ausland anzuwerben und sie dann mit Perspektive auf dauerhafte Niederlassung im Inland auszubilden. Allerdings zeichnet sich als Alternative ab, die Rekrutierungsbemühungen mehr auf die Absolventinnen und Absolventen von tertiären Ausbildungen zu verlegen, was aber zu einer ganz neuen und für Österreich bisher ungewohnten

Konkurrenzsituation führen würde, denn Hochschulabsolventinnen und -absolventen haben auch in anderen Staaten gute und eingespielte, weil seit langem etablierte Einwanderungsmöglichkeiten.

Wenig Aufmerksamkeit erhielt die Tatsache, dass seit Mitte der 1970er Jahre stets der Familiennachzug das wesentliche Element des Zuzugs aus dem Ausland war. Dieser unterscheidet sich in der Bildungsverteilung naturgemäß nur relativ wenig von der bereits ansässigen Bevölkerung aus den jeweiligen Staaten. Daten, in denen sich bei der ansässigen Bevölkerung die Motive der Zuwanderung unterscheiden lassen, sind nur relativ selten verfügbar.

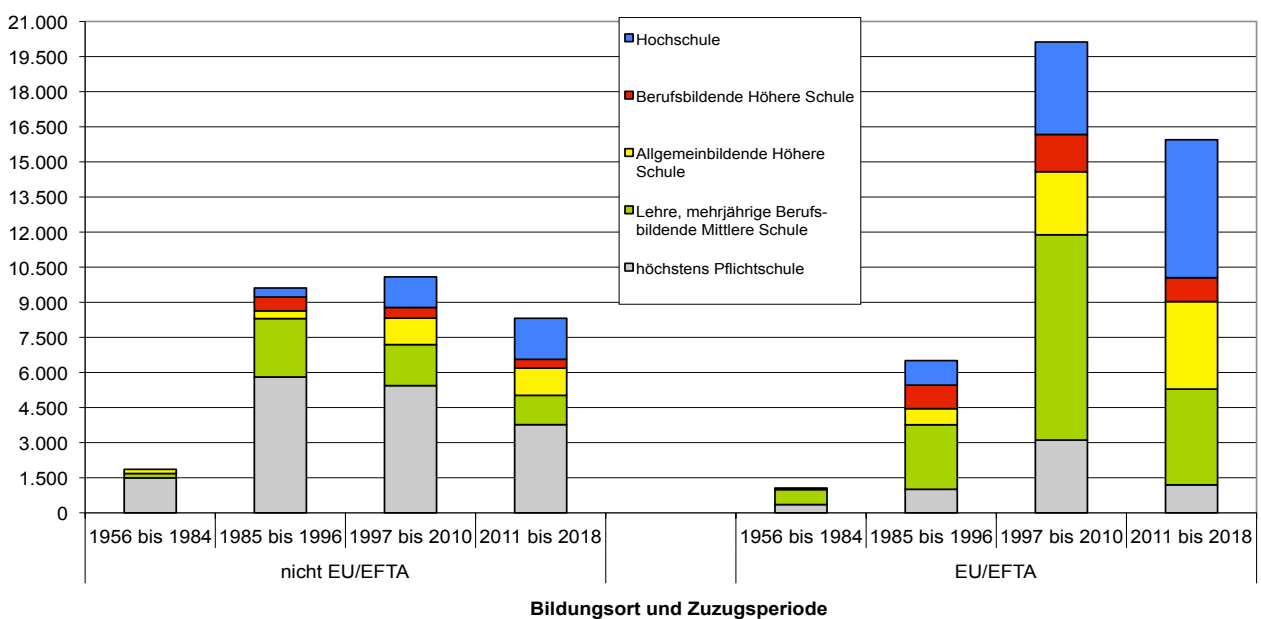
Im Zuzug der Periode 1997 bis 2010 kamen zwei grundverschiedene Zuflüsse zusammen. Der eine wurde durch die Anwerbung von Arbeitskräften in Deutschland, speziell im Südwesten der ehemaligen DDR, in Gang gesetzt. Der andere bestand in dem großen Fluchtereignis der Periode 1998 bis 2005, das bundesweit in etwas über 200.000 Asylanträgen resultierte und vor allem, aber keineswegs ausschließlich, aus Serbien bzw. Kosovo, Afghanistan und Russland bzw. Tschetschenien

gespeist wurde. In der folgenden Darstellung ist die Anwerbung in Deutschland ein – wesentlicher – Teil des Zuzugs mit Bildung aus EU/EFTA Staaten und die Flüchtlinge sind – ein für Tirol nicht sehr bedeutsamer – Teil des Zuzugs mit Bildung aus Drittstaaten. Der Zuzug mit Bildung aus Drittstaaten dürfte in Tirol auch in dieser Phase vor allem Familiennachzug gewesen sein. Die Anwerbung in Deutschland resultierte im Lauf der Zeit zum einen in einer selbsttragenden Zuwanderung, die keiner Anwerbung mehr bedurfte, und zum anderen in einer faktisch niedergelassenen Bevölkerung, auch wenn sie selbst das bisher nur zum Teil so sehen mag.

Seit 1.5.2011 besteht Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 der EU beigetretenen Staaten und seit 1.1.2014 auch für die beiden 2007 beigetretenen. Zugleich entfaltete sich ab 2012 und deutlicher ab 2014 ein neues großes Fluchtereignis, das bis 2017 anhielt und bundesweit rund 220.000 Asylanträge mit sich brachte, sodass in der Periode von 2011 bis 2018 neuerlich eine innerhalb der EU erfolgende Anwerbung von Arbeitskräften und eine aus Drittstaaten stammende Fluchtbewegung zusammentrafen.

Abb. 2.1

Die Bevölkerung im Alter von 15 bis 59 bzw. 64 Jahren mit Bildung aus dem Ausland nach der Zuzugsperiode und der mitgebrachten Bildung ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, Durchschnitt 2016 bis 2018



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

Entsprechend unterschiedlich sind die Bildungsverteilungen der aus dem Ausland nach Tirol zugezogenen Bevölkerung. Zum einen ist offenkundig, dass es in Tirol heute weit mehr seit 1997 aus den EU/EFTA als aus Drittstaaten zugezogene Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter gibt (Abb. 2.1), zum anderen weist die seit 1997 mit Bildung aus EU/EFTA Staaten zugezogene Bevölkerung weit größere Anteile an beruflicher Ausbildung auf Sekundarniveau auf als die zeitgleich aus Drittstaaten zugezogene Bevölkerung (Abb. 2.1). Von den rund 20.000 Personen in erwerbsfähigem Alter, die im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 in Tirol lebten und 1997 bis 2010 mit Bildung aus EU/EFTA Staaten zugezogen waren, hatte mehr als die Hälfte einen Lehrabschluss oder das Äquivalent einer BHS Matura. Ein Achtel hatte eine AHS Matura und ein Fünftel einen Hochschulabschluss. Vom entsprechenden Zuzug der Jahre 2011 bis 2018, der naturgemäß in den Daten der Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018 noch nicht vollständig zur Geltung kommt, hatte nur mehr etwa ein Drittel einen beruflichen Abschluss auf Sekundarniveau, aber ein knappes Viertel einen allgemein bildenden Abschluss auf diesem Niveau und drei Achtel einen Hochschulabschluss. Nur 15% des Zuzugs der Jahre 1997 bis 2010 und nur 7% des Zuzugs ab 2011 hatte höchstens Pflichtschule abgeschlossen. Auch die früher schon mit Bildung aus EU/EFTA Staaten zugezogene Bevölkerung, die heute noch in erwerbsfähigem Alter ist, weist relativ hohe Anteile mit beruflicher Bildung auf Sekundarniveau auf. Bei jenen, die 1985 bis 1996 zugezogen sind, sind es an die 60% und bei den wenigen aus der Zeit vor 1985 an die zwei Drittel.

In Tirol finden sich bei der Bevölkerung mit Bildung aus Drittstaaten in erwerbsfähigem Alter ohne unter 25-Jährige in Ausbildung relativ große Anteile an geringer Bildung. Von den etwa 10.000, die 1997 bis 2010 zugezogen sind, haben etwas mehr als die Hälfte nur höchstens die Pflichtschule abgeschlossen, etwa ein Fünftel hat eine berufliche Ausbildung auf Sekundarniveau, ein Neuntel hat Allgemeinbildung auf diesem Niveau und ein Achtel einen Hochschulabschluss. Hätte das Fluchtereignis der Jahre 1998 bis 2005 in Tirol mehr Niederlassung bewirkt, dann sähe die Bildungsbilanz eventuell günstiger aus. Dennoch

ist sie im Vergleich zur früher aus Drittstaaten zugezogenen Bevölkerung, die heute noch in erwerbsfähigem Alter ist, günstig, denn die ebenfalls etwa 10.000 Personen, die 1985 bis 1996 zugezogen sind, haben zu 60% und die wenigen verbleibenden aus der Zeit vor 1985 zu 80% höchstens Pflichtschule. Erst bei der seit 2011 aus Drittstaaten zugezogenen Bevölkerung hat erstmals nicht die Mehrheit, sondern nur rund 45% geringe Bildung. Etwa ein Fünftel hat eine berufliche Ausbildung auf Sekundarniveau, ebenfalls ein Fünftel einen Hochschulabschluss und rund ein Siebtel einen allgemein bildenden Abschluss auf Sekundarniveau (Abb. 2.1).

Die Fallzahlen beeinträchtigen den Vergleich zwischen den Geschlechtern, aber in Tirol ist besonders bei der Bevölkerung mit Bildung aus Drittstaaten auffällig, dass die Geschlechter ungefähr gleiche Anteile an Matura und Hochschulabschlüssen haben, dass aber die Männer deutlich häufiger als die Frauen einen beruflichen Abschluss ohne Matura aufweisen und daher seltener höchstens eine Pflichtschule absolviert haben. Das gilt bei der Bildung aus Drittstaaten unabhängig von der Zuzugsperiode.

Bei der Bevölkerung mit Bildung aus EU/EFTA Staaten gilt dagegen, dass die Frauen viel häufiger als die Männer allgemeinbildende Abschlüsse auf Maturaniveau haben. Ansonsten sind die Verhältnisse sehr von der Zuzugsperiode abhängig. Die aus der jüngsten Periode hervorgegangene weibliche Bevölkerung mit Bildung aus EU/EFTA Staaten hat seltener geringe Bildung als die männliche, gleich oft berufliche Bildung auf Sekundarniveau, wie schon erwähnt häufiger Allgemeinbildung auf Sekundarniveau und seltener Hochschulabschlüsse. In der Periode davor war geringe Bildung bei beiden Geschlechtern gleich häufig, berufliche Bildung auf Sekundarniveau bei den Frauen seltener als bei den Männern, Allgemeinbildung auf Sekundarniveau und Hochschulbildung bei den Frauen häufiger.

Zieht man den Vergleich mit der im Inland geborenen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ohne die unter 25-Jährigen in Ausbildung so sind bei beiden Geschlechtern die bereits erwähnten hohen Anteile an beruflicher Bildung

auf Sekundarniveau hervorzuheben, die bei den Frauen zwei Drittel und bei den Männern drei Viertel der Abschlüsse ausmachen. Es bleibt dann nur ein relativ geringer Anteil für andere Abschlüsse. Von den Frauen hat ein Fünftel, von den Männern ein Sechstel nur höchstens die Pflichtschule abgeschlossen.

Das sind größere Anteile als bei der aus EU/EFTA Staaten zugezogenen Bevölkerung, aber kleinere als bei jener aus Drittstaaten. Der Anteil mit Allgemeinbildung auf Sekundarniveau beträgt bei beiden Geschlechtern nur rund 5% und ist damit im Vergleich zur zugezogenen Bevölkerung sehr klein. Hochschulabschlüsse hat bei beiden Geschlechtern rund ein Achtel der Bevölkerung, also weniger als beim Zuzug aus EU/EFTA Staaten und beim jüngsten Zuzug aus Drittstaaten, aber

ziemlich genau gleich viel wie beim Zuzug aus Drittstaaten zwischen 1997 und 2010.

Man muss bei all dem immer im Hinterkopf behalten, dass hier nicht die Bevölkerung beschrieben wird, die damals zugezogen ist, sondern jene, die damals zugezogen und jetzt noch da ist. Es hat mit Sicherheit mittlerweile einigen Wegzug gegeben. Vom Zuzug von vor 20 oder 30 Jahren ist vermutlich nur mehr ungefähr ein Viertel oder höchstens ein Drittel in Österreich und der Wegzug kann bildungsselektiv gewesen sein. Von den Angeworbenen der 1960er und 1970er Jahre dürften tendenziell eher die weniger Gebildeten auf Dauer in Österreich geblieben sein. Wie sich das in jüngerer Zeit gestaltet hat, müsste erst untersucht werden.

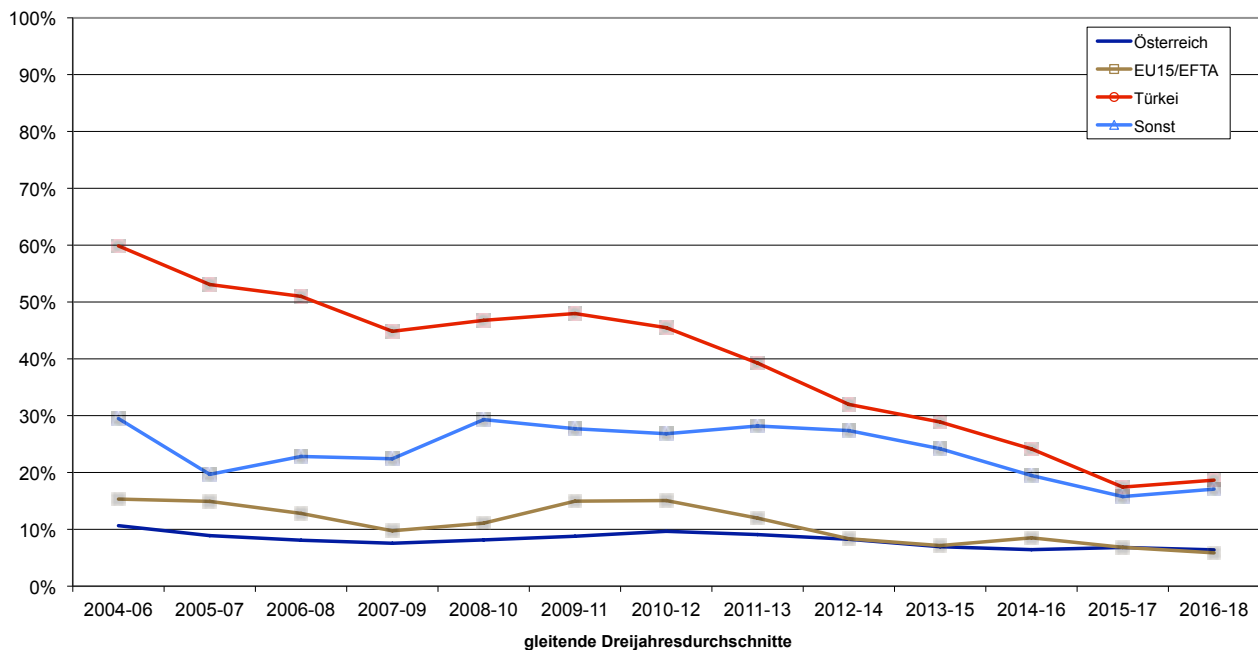
2.2 Bildung nach der Pflichtschule

Die Häufigkeit, mit der Jugendliche in Tirol nach der in Österreich beendeten Pflichtschule keine weitere Ausbildung machen, hat sich in den letzten 15 Jahren erheblich verändert. Bei den 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus Österreich sank der Anteil in einer wellenförmigen Bewegung von 10% auf 6% bzw. dem Trend nach um einen Viertelprozentpunkt pro Jahr. Bei den 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus EU15/EFTA Staaten sank er in einer ebenfalls wellenförmigen Bewegung von 15% auf 3% und damit dem Trend nach um fast einen Prozentpunkt pro Jahr. Die beiden Wellenbewegungen verliefen einigermaßen parallel, was vermuten lässt, dass äußere Einflüsse, wie etwa der Konjunkturverlauf und die Verfügbarkeit von Bildungs- und Ausbildungsangeboten, eine Rolle spielten. Spektakulär war der Rückgang bei den

15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus der Türkei, nämlich von 60%, die nach der in Österreich beendeten Pflichtschule keine Ausbildung mehr machten, auf nur mehr 17% (Abb. 2.2). Zwei Drittel dieses Rückgangs ereigneten sich nach 2010. Von da an ist das dem Trend nach ein Rückgang um 5,4 Prozentpunkte pro Jahr. Aufgrund der in Tirol relativ geringen Fallzahlen bei den 15- bis 18-Jährigen mussten alle anderen Herkunftsgruppen zu einer einzigen zusammengefasst werden. Bei dieser Gruppe der Sonstigen war der Anteil, der nach der Pflichtschule nicht weitermachte, viele Jahre bei etwa 25% stabil und sank erst in den letzten Jahren parallel zum Rückgang bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei auf 16%. Sowohl bei der Türkei als auch bei den sonstigen Drittstaaten war zuletzt ein leichter Anstieg des Anteils, der nach der Pflichtschule (zunächst) keine weitere Ausbildung machte, zu verzeichnen. Das kann der verbesserten Wirtschaftslage geschuldet sein, die wieder vermehrt Einkommensmöglichkeiten für junge Hilfskräfte eröffnete.

Abb. 2.2

**Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung
an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich
nach dem Herkunftsstaat der Eltern**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

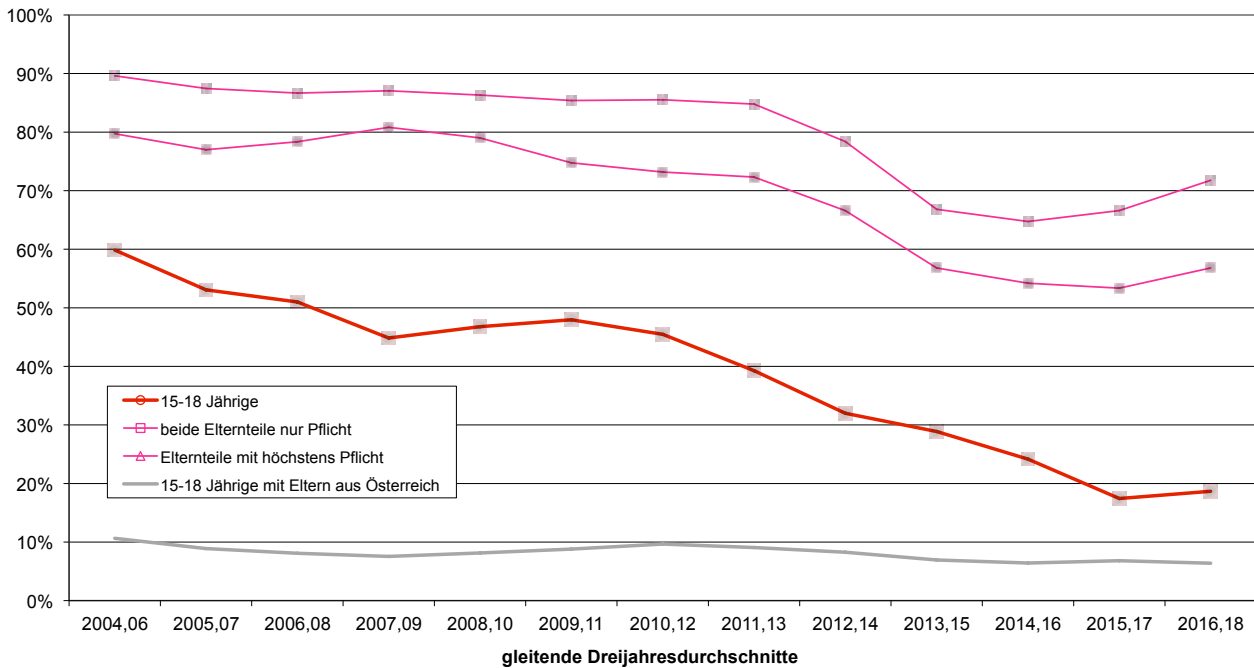
Sucht man nach Gründen für die Rückgänge, so legen die bekannten Untersuchungsergebnisse über das österreichische Bildungswesen nahe, bei den Eltern zu beginnen. In der Tat findet man bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei, dass nach 2010 nicht nur bei ihnen selbst, sondern auch bei ihren Eltern eine rapide Verringerung des Anteils mit höchstens Pflichtschule auftrat (Abb. 2.2).

Bis dahin stammten die Jugendlichen stets zu etwa 80% aus Familien, in denen beide Elternteile höchstens die Pflichtschule abgeschlossen hatten. Danach aber sank dieser Anteil auf 54% und damit der Größenordnung nach im selben Ausmaß wie bei den Jugendlichen selbst. Mit etwas Verzögerung sank auch der Anteil der Elternteile mit höchstens Pflichtschulabschluss. Gab es um 2005 herum noch keine 15- bis 18-Jährigen, deren aus der Türkei stammende Eltern beide einen

Abschluss über der Pflichtschule hatten, so am Schluss immerhin schon um die 20%. Bei den 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus Österreich stieg der entsprechende Prozentsatz in derselben Zeitspanne von 60% auf 77% und bei jenen mit Eltern aus EU15/EFTA Staaten von 60% auf 85%. Es lässt sich zeigen, dass es besonders die Mütter sind, deren Bildung für den Schulverlauf der Jugendlichen wichtig ist. Das trifft bei allen Herkünften zu, auch bei Österreich, verstärkt aber bei der Türkei, und es trifft unabhängig von den Deutschkenntnissen der Mütter zu. Die Folgerung daraus ist eindeutig: Im österreichischen Bildungswesen hilft es den Kindern nicht viel, wenn die Mutter zwar Deutsch, aber nicht den Schulstoff beherrscht. Es hilft ihnen aber, wenn die Mutter den Schulstoff beherrscht, gleichgültig in welcher Sprache. Ein Ergebnis, das sich auch mit Untersuchungen in Deutschland (Diefenbach 2010) und in Trient (Mantovani/Martini 2008) deckt.

Abb. 2.3

Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei und an ihren Eltern



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Auf die genannte Zeitspanne bezogen käme außer der Bildung der Eltern auch eine zweite Erklärung in Frage. Die Zahl der 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus Österreich stand um 2005 herum bei 24.500, erreichte um 2007 herum mit 25.700 einen Höchstwert, sank dann bis um 2010 herum ganz allmählich auf 25.000, blieb auch im Folgejahr auf diesem Niveau und begann dann relativ rasch zu sinken, nämlich dem Trend nach um mehr als 800 pro Jahr, sodass sie im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 nur mehr etwa 19.200 betrug, also um ein

Viertel weniger als zu Spitzenzeiten. Die Zahl in schulischer oder beruflicher Ausbildung ging in der gleichen Zeitspanne von 23.600 auf 18.000 zurück, also um 24%. Wenn man gleichzeitig davon ausgeht, dass im Sekundarschulwesen die Kapazitäten nicht verringert wurden, dann kann das bedeuten, dass die Schulleitungen und Lehrbetriebe, um ihre Kapazitäten auszulasten, offener wurden für die Aufnahme von Jugendlichen, die, um es pointiert zu formulieren, aussehen, als ob sie einen ausländischen Akzent haben könnten.

2.3 Nicht beschäftigt, nicht in Ausbildung, nicht in einem Kurs (Neet)

Die OECD favorisiert als Problemanzeiger den Anteil der 15- bis 24-Jährigen, der nicht erwerbstätig, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ist (Englisch: Not in Education, Employment or Training, kurz NEETs). Umfasst sind somit die Arbeitslosen, sofern sie nicht einen Kurs absolvieren, und die schulisch und beruflich Inaktiven, die nicht dabei sind, einen Kurs zu absolvieren. Sie sind weder in einen Betrieb noch in eine Bildungseinrichtung integriert, was in dieser Altersgruppe als problematisch erscheinen kann, ganz gleich, aus welchen Gründen es der Fall ist und bei wem oder bei was im einzelnen Fall die Ursachen liegen.

Der Begriff der Arbeitslosigkeit hat hier nichts mit Vormerkung beim AMS zu tun, sondern folgt internationalen Übereinkünften und vereinigt drei Merkmale in sich: nicht beschäftigt, in den vier Wochen vor der Befragung etwas getan, um Arbeit zu finden, und in der Lage, innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Stelle anzutreten. Der Begriff betont also stark die aktive Arbeitssuche und/oder rasche Verfügbarkeit. Es gibt daher stets zahlreiche beim AMS Vorgemerkte, die ihm aus dem einen oder anderen Grund nicht entsprechen. Umgekehrt gibt es aber auch stets Befragte, die nach dieser Definition als arbeitslos zu gelten haben, obwohl sie nicht gleichzeitig beim AMS vorgemerkt sind. Ob Befragte der Arbeitskräfteerhebung beim AMS vorgemerkt sind, ist seit 2008 bekannt, denn seit damals werden die Befragungsdaten um direkt vom AMS stammende Daten zur selben Person ergänzt. Die im internationalen Begriff von Arbeitslosigkeit gegebene Betonung der Arbeitsmarktnähe macht es sinnvoll, stets zwischen den Arbeitslosen und den Inaktiven zu unterscheiden, auch wenn sie beide weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder in einem Kurs sind.

Innerhalb der Kategorie der Inaktiven kann bei Bedarf eine weniger aktive Form der Arbeitsbe-

reitschaft als jene der Arbeitslosen abgegrenzt werden, die im Folgenden mit „Arbeitswilligkeit“ bezeichnet wird. Es handelt sich um Personen, die nicht beschäftigt sind und angeben, gerne Arbeiten zu wollen, die aber entweder in den vier Wochen vor der Befragung nichts unternommen haben, um Arbeit zu finden oder die nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Stelle antreten könnten. Für die Zwecke der vorliegenden Auswertungen wurden auch Personen einbezogen, die nur dann arbeitswillig wären, wenn sie bei ihren Betreuungspflichten entlastet würden.

Man muss bei der Auswertung der Daten darauf achten, dass die Präsenz- und Zivildienstler nicht zur Gruppe der Inaktiven gezählt werden. Es ist auch sinnvoll, die noch Schulpflichtigen unter den 15-Jährigen beiseite zu lassen und die Auswertung auf die nicht mehr Schulpflichtigen unter den 15- bis 24-Jährigen zu beschränken.

Die Ausbildungspflicht bis 18 trat erst im Herbst 2017 in Kraft und betraf zunächst nur einen Jahrgang, ab Herbst 2018 einen zweiten, sodass sie in den bis Ende 2018 reichenden Daten erst in Ansätzen bemerkbar sein kann.

In Tirol waren im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 rund 4.500 15- bis 24-Jährige nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder einem Kurs. Das waren um 1100 weniger als zehn Jahre vorher bzw. um etwa 700 weniger als drei Jahre vorher. So spektakulär diese Verringerung in absoluten Zahlen klingen mag, sie ist nicht sehr aussagekräftig, denn im Extremfall könnte sie ganz einfach einer Verringerung der zugrunde liegenden Bevölkerung geschuldet sein. Wesentlich aussagekräftiger ist daher der Anteil der Betroffenen an der zugrunde liegenden Bevölkerung, in diesem Fall an den nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen. Er betrug zuletzt 5%, hatte zehn Jahre zuvor 7% betragen und lag dazwischen viele Jahre bei etwa 6%. Die Verringerung um rund 2 Prozentpunkte zwischen den Durchschnitten der Jahre 2006-2008 und 2016-2018 ist bemerkenswert, nicht zuletzt, weil die Konjunktur der Wirtschaft um 2007 herum ähnlich günstig war wie um 2017 herum, sodass man schwerlich auf sie als mögliche Ursache der Verbesserung verweisen kann.

Wenn der Anteil der Arbeitslosen und der Inaktiven von 7% auf 5% zurückgegangen ist, muss entweder die Kursteilnahme entsprechend zugenommen haben oder die Bildungsbeteiligung oder die Erwerbstätigkeit. In Tirol war es die Bildungsbeteiligung. Waren um 2007 herum noch 53% der nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen in Ausbildung, so um 2017 herum bereits 60%. Die Kursteilnahmen blieben bei rund 1% konstant. Die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit sank von 39% auf 33%.

Verringert hatte sich gleichermaßen die Zahl der Arbeitslosen wie die Zahl der Inaktiven unter den nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 waren es noch 2000 Arbeitslose und 2500 Inaktive.

Wie schon erwähnt, hat der Begriff der Arbeitslosigkeit hier nichts mit Vormerkung beim AMS zu tun. Von den 2000 Arbeitslosen waren nur etwa drei Achtel beim AMS vorgemerkt. In zurückliegenden Jahren war der Anteil der Vorgemerkten an den Arbeitslosen bedeutend größer gewesen. Von den 2500 Inaktiven war fast ein Fünftel ebenfalls beim AMS vorgemerkt, hatte aber offenbar in den letzten vier Wochen nichts unternommen, um Arbeit zu finden, obwohl sie nicht in einem Kurs waren, oder konnte in den nächsten zwei Wochen keine Arbeit beginnen. Auch bei ihnen war der Anteil der Vorgemerkten in früheren Jahren größer gewesen.

Im Detail ist in den Daten zu sehen, dass die Reduktion der Inaktiven besonders bei den Beschäftigungswilligen stattfand und ebenso bei Frauen mit kleinen Kindern, die keine Beschäftigungswilligkeit erkennen ließen. Die Zahl der übrigen nicht Beschäftigungswilligen blieb dagegen bei etwa 800 Personen einigermaßen konstant. Unter ihnen gab es zeitweise einen Anteil, der Krankheit als Grund der Inaktivität angab, der aber zuletzt auf praktisch Null geschrumpft ist.

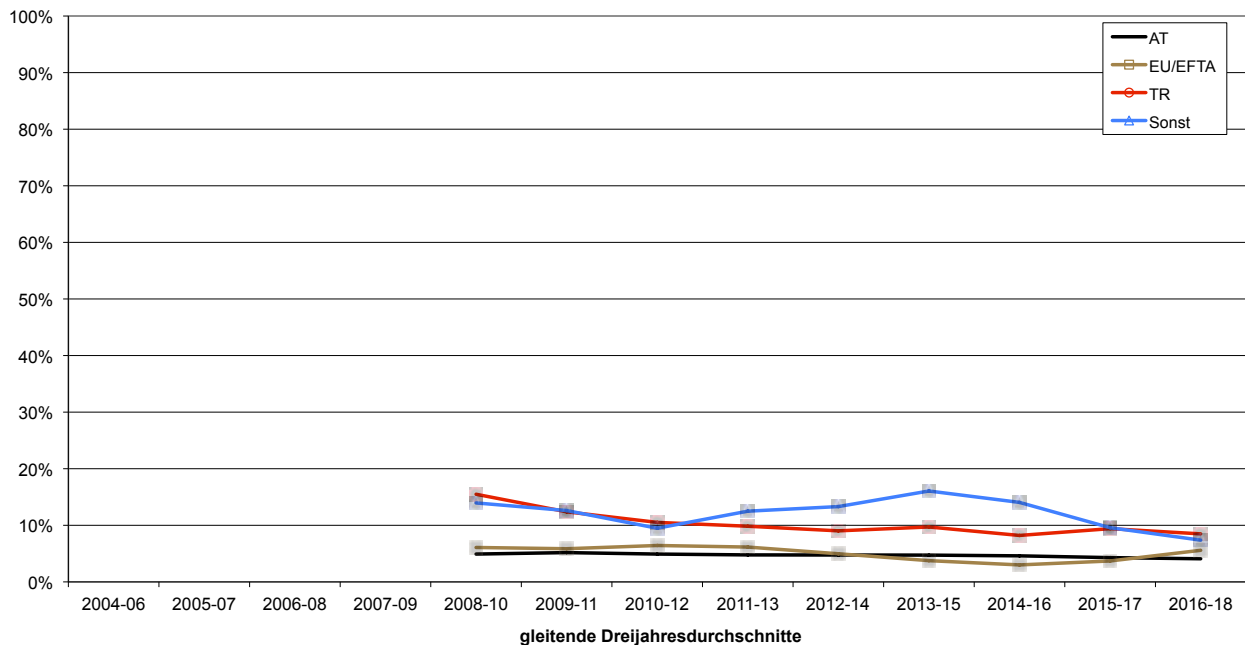
Von den zuletzt rund 2000 Arbeitslosen hatte die Hälfte einen Abschluss über der Pflichtschule. Daran hat sich über die Jahre, abgesehen

von kleinen Schwankungen, nichts geändert. Von den zuletzt rund 2500 Inaktiven hatten fast 60% einen Abschluss über der Pflichtschule, was über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt, der nur 54% beträgt.

Die eingewanderte Bevölkerung und in geringerem Maß ihre Kinder sind stärker davon betroffen, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder in einem Kurs zu sein, als die übrige 15- bis 24-jährige Bevölkerung. Unterscheidet man zunächst nach der Herkunft der Bildung, so stößt man in dieser Altersgruppe bei jenen mit Ausbildungen aus dem Ausland, besonders aus Drittstaaten, auf sehr kleine Fallzahlen. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2018 lebten in ganz Tirol nur etwa 1600 15- bis 24-Jährige, die ihren bisher höchsten, positiven Bildungsabschluss in einem Drittstaat gemacht hatten. Das sind in der Arbeitskräfteerhebung im Durchschnitt nur 10 Befragte pro Quartal bzw. 40 Interviews pro Jahr. Durch die kleine Zahl ergeben sich starke Schwankungen der Anteile im Zeitverlauf, die es erschweren, eine Aussage zu treffen. Betrachtet man den Durchschnitt der zehn Jahre von 2009 bis 2018, so lag bei den Drittstaatsherkunftigen das Niveau zwischen 25% und 30%. Tendenziell hatte man es in dieser Zeit beim Bildungsstaat Türkei mit einem ansteigenden, bei den Jugendlichen mit Abschlüssen aus sonstigen Drittstaaten mit einem leicht rückläufigen Trend zu tun. Einen Abschluss über der Pflichtschule aus einem Drittstaat mitgebracht zu haben, war tendenziell nicht hilfreich. Bei den EU/EFTA-Staaten war der Anteil nicht beschäftigt, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ebenfalls rückläufig, was mit dem stark von Studierenden und angeworbenen Arbeitskräften und noch relativ wenig von Familiennachzug gespeisten Zuzug zusammenhängen dürfte. Jugendliche mit Abschlüssen über der Pflichtschule aus einem EU/EFTA-Staat waren viel seltener als solche mit nur höchstens Pflichtschule weder beschäftigt noch in Ausbildung oder in einem Kurs. Auch bei den 15- bis 24-Jährigen mit in Österreich absolvierter Bildung ging der Anteil, der nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder einem Kurs ist, tendenziell zurück.

Abb. 2.4

Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen, der nicht erwerbstätig, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ist Bildung in Österreich absolviert, nach der staatlichen Herkunft der Eltern



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Differenziert man die zuletzt genannten 15- bis 24-Jährigen mit in Österreich absolvierter Bildung nach der staatlichen Herkunft der Eltern, dann sind die Niveaus niedriger als bei jenen mit Ausbildungen aus dem Ausland, nämlich bei der Türkei und den sonstigen Drittstaaten im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei 11% bzw. 12% (Abb. 2.4). Bei der Türkei ist ein rückläufiger Trend zu erkennen, sodass seit etwa 2012 die Werte stets unter 10% betragen, aber nur mehr sehr langsam sanken. Bei den sonstigen Drittstaaten traten Schwankungen zwischen 9% und 17% auf, aber insgesamt weder eine Zunahme noch ein Rückgang. Bei Österreich ist ein allmählicher Rückgang zu bemerken, sodass zuletzt bereits Anteile unter 5% zu beobachten waren. Bei den Jugendlichen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten gab es einen parallelen Rückgang, der aber um 2015 herum zum Erliegen kam. Seither ist der Anteil bereits wieder auf 6% gestiegen.

Die Fallzahlen sind hier zwar größer, nämlich pro Quartal durchschnittlich etwas über 60 Befragte mit Eltern aus Drittstaaten und somit etwa 250

Interviews pro Jahr, aber es ist dennoch nicht ohne weiteres möglich, hier tiefer ins Detail zu gehen. Festgehalten werden kann, dass bei den 15- bis 24-Jährigen mit Abschlüssen aus dem Inland bei keiner der vier elterlichen Herkünfte, die in der Abbildung unterschieden wurden, ein nennenswerter Unterschied zwischen jenen mit lediglich Pflichtschule und jenen mit Abschlüssen über der Pflichtschule besteht. Der Anteil jener, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung oder einem Kurs sind, ist mit im Inland beendeter Pflichtschule stets ungefähr gleich hoch wie mit im Inland positiv abgeschlossenen Ausbildungen über der Pflichtschule. Auch zwischen den Geschlechtern bestehen kaum Unterschiede. Der Rückgang bei jenen mit Eltern aus der Türkei fand bei beiden Geschlechtern statt, allerdings bei den männlichen 15- bis 24-Jährigen zuerst und bei den weiblichen erst in den letzten Jahren. Bei jenen mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten war der Verlauf bei den beiden Geschlechtern einigermaßen parallel, wobei die Werte bei den männlichen Jugendlichen stets etwas höher waren als bei den weiblichen.

3.

Arbeitsmarktintegration

Eng verbunden mit den Bildungsverläufen ist die Arbeitsmarktpositionierung. Sie ist ein zweiter Indikator für die strukturelle Integration und bietet damit eine weitere Möglichkeit die langfristige Entwicklung im Bereich der Leitlinie 4 „Gesellschaftliche Entwicklung benötigt individuelle Potenziale. Chancengerechtigkeit, Anerkennung und Verbundenheit fördern“ zu beobachten. Im Folgenden wird anhand ausgewählter Daten zur Erwerbstätigenrate, der Häufigkeit von Vollerwerbstätigkeit und der Anteile

von Personen in qualifizierter und unqualifizierter Arbeit die Positionierung am Tiroler Arbeitsmarkt abhängig von der Herkunft analysiert. Weiters wird auf den Anteil von Personen, die im öffentlichen Dienst, in unsicherer Beschäftigung sowie unsozialen Arbeitszeiten beschäftigt sind, eingegangen. Dem Ziel „Chancengerechtigkeit, Anerkennung und Verbundenheit fördern“ folgend wird abschließend insbesondere auf un- oder untergenutzte Qualifikationen (Dequalifizierung) eingegangen.

3.1

Die Positionierung am Arbeitsmarkt im Überblick

Die Position einer Person am Arbeitsmarkt hat vielerlei Aspekte. Einer davon ist die Frage, ob der Bedarf an Arbeitszeit gedeckt ist, ein anderer ist die Qualität der Arbeitszeit, will heißen, ob die Arbeit qualifikationsadäquat ist, wie sicher die Beschäftigung ist, ob zu Zeiten gearbeitet werden muss, die das Sozial- und Familienleben beeinträchtigen oder für die Gesundheit belastend sind.

Man kann fünf Nachteile bzw. Belastungen definieren, über die kontinuierlich Daten in ausreichendem Umfang vorliegen:

1. Trotz bestehenden Arbeitswunsches nicht beschäftigt
2. Zwar beschäftigt, aber mit geringerer Stundenzahl als erwünscht
3. Zwar beschäftigt, aber befristet oder bei einem Arbeitskräfteüberlasser
4. Beschäftigt, aber mit unregelmäßigen Arbeitszeiten oder in Schichtarbeit oder wiederholt an Samstagen oder Sonntagen oder wiederholt spät abends oder in der Nacht
5. Trotz Qualifikation über der Pflichtschule in einer Tätigkeit beschäftigt, die solche Qualifikationen nicht erfordert.

Selbstverständlich sind weitere Belastungen zu bedenken, wie etwa Lärm, Schmutz, Staub u.a.m., über die aber nicht mit derselben Regelmäßigkeit Daten erhoben werden, sodass sie für ein Monitoring auf Bundeslandebene nur in größeren und nicht immer vorhersehbaren Zeitabständen herangezogen werden können.

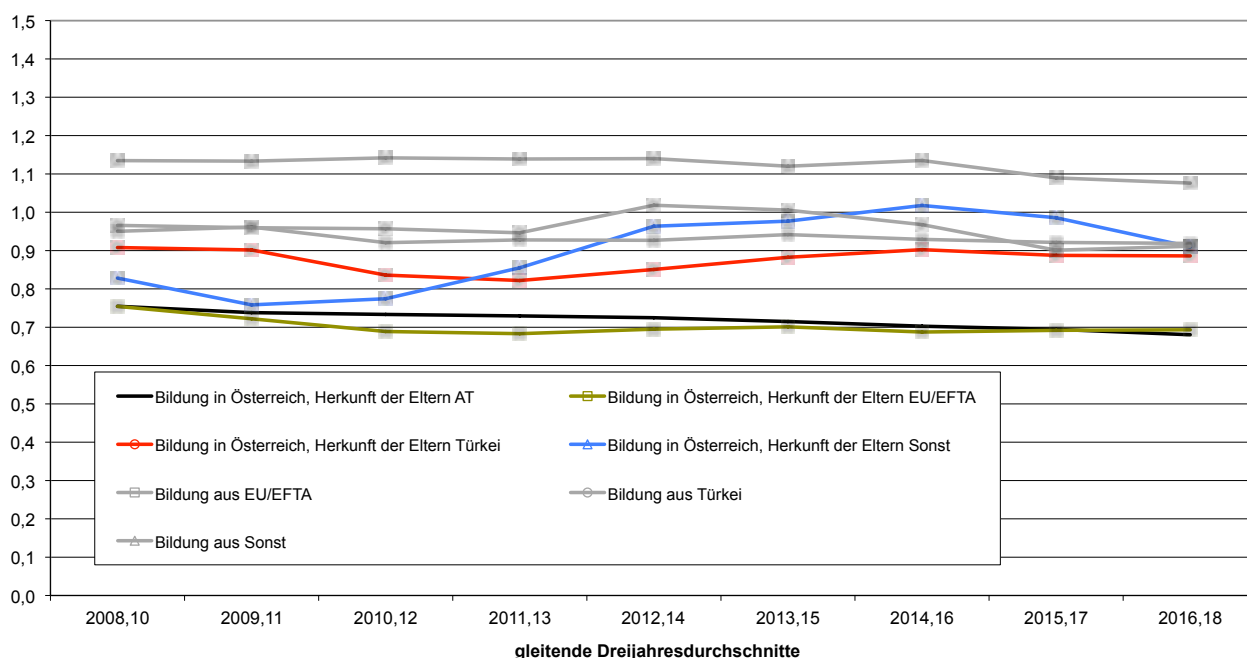
Um einen ersten Überblick zu gewinnen, ist es hilfreich, für jede Person eine Summe zu bilden, wie viele der fünf Nachteile oder Belastungen bei ihr zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegen. Die Summe kann maximal 4 sein und das Maximum kann nur bei Beschäftigten auftreten, denn nur bei ihnen können sich die Nachteile 2 bis 5 kumulieren. Bei Beschäftigungslosen kann nur der Nachteil 1 auftreten und, wenn sie seit ihrem höchsten

Bildungsabschluss jemals beschäftigt waren, auch der Nachteil 5 bezogen auf die letzte Tätigkeit, die sie ausgeübt haben, sodass bei ihnen nur Werte zwischen 0 und 2 auftreten können. Unfreiwillige Beschäftigungslosigkeit hat bei diesem Vorgehen dasselbe Gewicht wie, zum Beispiel, wiederholte Arbeit an Samstagen, und man kann darüber debattieren, ob das gerechtfertigt ist, aber für einen ersten Eindruck, wie häufig arbeitsmarktbezogene Nachteile in den diversen Bevölkerungsteilen sind, kann der Ansatz vermutlich genügen.

Die Betrachtung beschränkt sich wieder auf Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 59 bzw. 64 Jahren ohne die noch schulpflichtigen 15-Jährigen und ohne die in Ausbildung Befindlichen unter 25 Jahren.

Abb. 3.1-g

**Durchschnittliche Häufigkeit von Arbeitsmarktnachteilen
Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter nach Herkunft der Bildung und der Eltern
ohne unter 25 Jährige in Ausbildung und ohne Schulpflichtige**



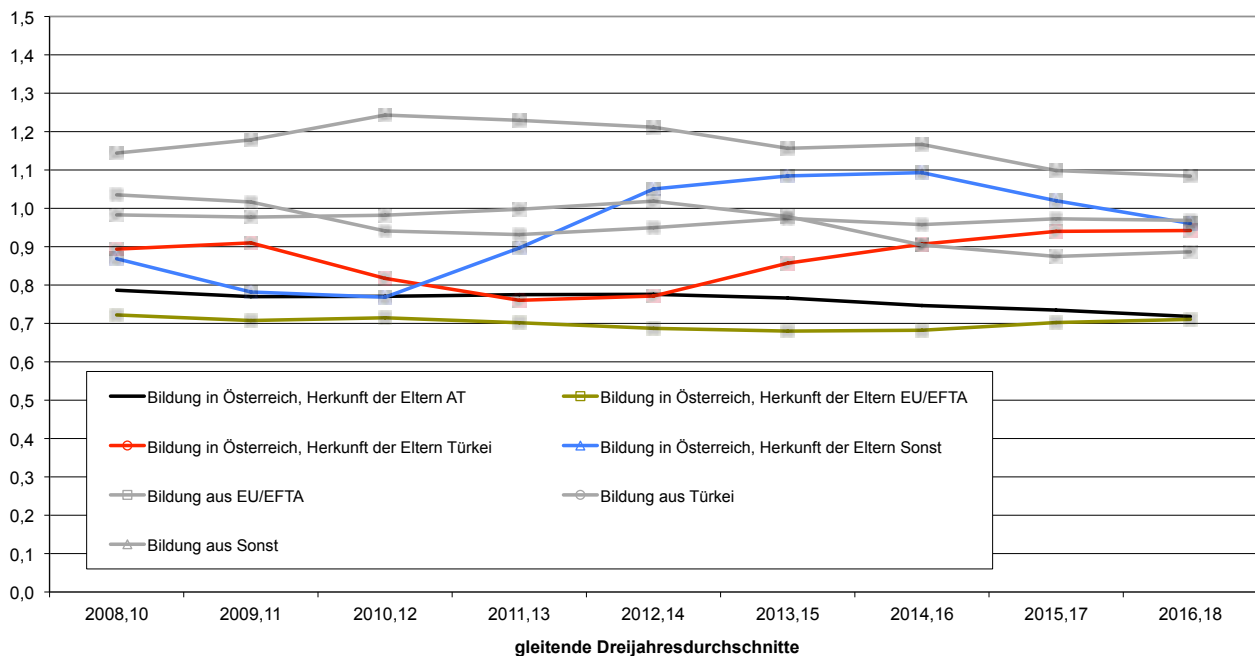
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Bei beiden Geschlechtern zusammen (Abb. 3.1-g) ergibt sich für den Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 ein eigentümlich einfaches Bild. Die durchschnittliche Anzahl von Nachteilen oder Belastungen pro Person betrug bei der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Österreich oder aus EU/EFTA-Staaten rund 0,7, bei der Bevölkerung mit Bildung aus anderen Drittstaaten als der Türkei aber fast 1,1 und bei allen anderen, also der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei und aus anderen Drittstaaten und bei der Bevölkerung mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten und aus der Türkei, rund 0,9. Im Wesentlichen bestand diese Dreiteilung auch zuvor seit mindestens 2008 schon, aber zuletzt war sie ungewöhnlich klar. Betrachtet man die Zeitverläufe, so ist leicht zu erkennen, dass bei

der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Österreich oder den EU/EFTA-Staaten die durchschnittliche Zahl an Nachteilen kontinuierlich zurückgegangen ist. Um 2009 herum war sie noch bei 0,75 gelegen, zuletzt aber bereits unter 0,70 (Abb. 3.1-g). Bei den fünf anderen Bevölkerungsteilen war das nicht der Fall, außer in den letzten paar Jahren bei der Bevölkerung mit Bildung aus Drittstaaten, deren durchschnittliche Anzahl an Nachteilen von etwas über 1,1 auf etwas unter 1,1 sank. Bei einem einzigen der sieben Bevölkerungsteile änderte sich die „Belastungsebene“, wenn man so sagen kann, nämlich bei der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich und Eltern aus anderen Drittstaaten als der Türkei. Bei ihr ereignete sich 2012, 2013 ein Anstieg von Werten unter 0,8 auf solche über 0,9.

Abb. 3.1-f

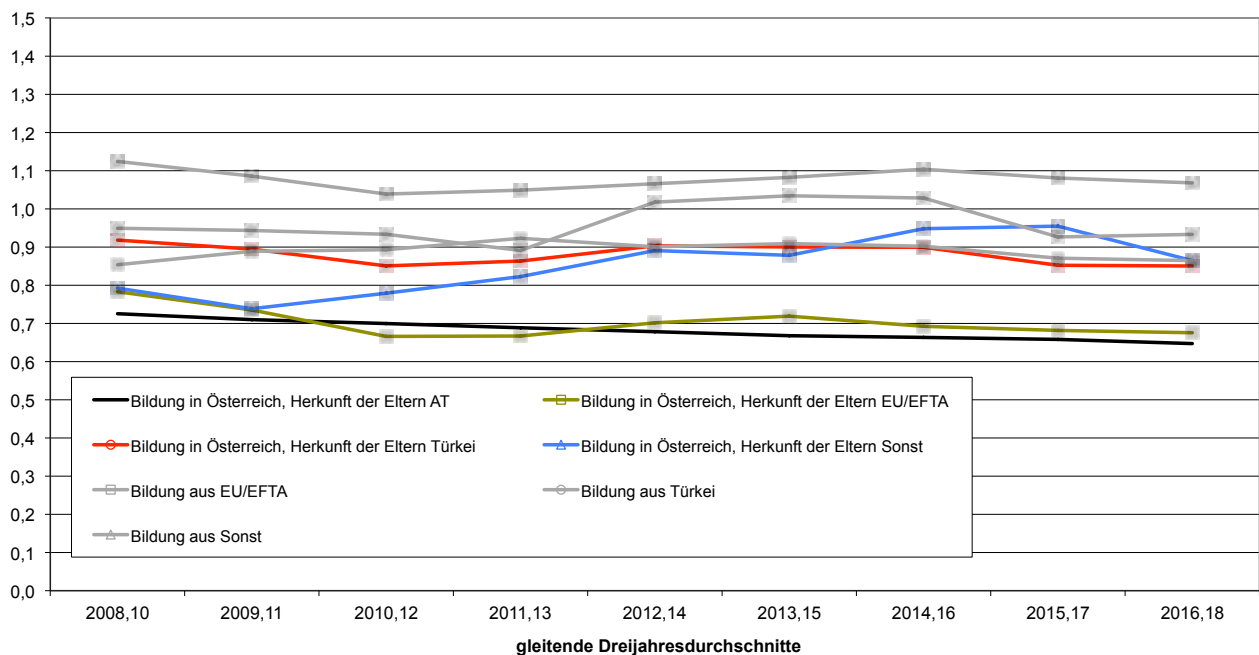
**Durchschnittliche Häufigkeit von Arbeitsmarktnachteilen von Frauen
Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter nach Herkunft der Bildung und der Eltern
ohne unter 25 Jährige in Ausbildung und ohne Schulpflichtige**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.1-m

**Durchschnittliche Häufigkeit von Arbeitsmarktnachteilen von Männern
Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter nach Herkunft der Bildung und der Eltern
ohne unter 25 Jährige in Ausbildung und ohne Schulpflichtige**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Unterscheidet man zwischen den Geschlechtern, dann kommen keine fundamentalen Unterschiede zum Vorschein, aber bemerkenswerte Details. So ist in der Bevölkerung mit Bildung und Eltern aus Österreich die durchschnittliche Häufigkeit von Nachteilen bei den Frauen in allen Jahren merklich größer als bei den Männern. Dasselbe trifft im Wesentlichen auch bei drei anderen Bevölkerungsteilen zu, nämlich erstens bei Bildung in Österreich und Eltern aus anderen Drittstaaten als der Türkei, zweitens Bildung in EU/EFTA-Staaten und drittens Bildung in anderen Drittstaaten als der Türkei. Dasselbe trifft nicht zu bei Bildung aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA-Staaten oder aus der Türkei und auch nicht bei Bildung

aus der Türkei (Abb. 3.1-f, 3.1-m). In den meisten Jahren war der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert bei den Frauen größer als bei den Männern. Erst in jüngster Zeit hat sich das gewendet.

In weiteren Abschnitten werden die einzelnen Elemente der Arbeitsmarktpositionierung der sieben Bevölkerungsteile direkt oder indirekt näher besprochen. Das geschieht unter anderem, weil es nicht möglich ist, auf der Grundlage der Häufigkeit von Nachteilen politisch oder administrativ aktiv zu werden. Ansetzen kann man immer nur bei den konkreten Sachverhalten oder ihren Hintergründen.

3.2

Die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit

3.2.1

Die Bedeutung und Messung von Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist in Österreich zentral, um als gemeinschaftsfähig und als gesellschaftlich integriert zu gelten, in den letzten dreißig Jahren zunehmend auch für Frauen. Bei im Inland Geborenen setzen schon sehr frühzeitig staatliche Programme und Maßnahmen an, um durch zeitgerechte Investitionen diese Integration im Erwachsenenalter möglichst gut vorzubereiten und abzusichern. Im Ausland Geborene stammen vielfach aus Staaten oder aus Gebieten in Staaten, in denen es diese intensive staatliche Vorbereitung nicht gab. Da das typische Einwanderungsalter in Österreich zwischen 18 und 38 liegt, sind die Zuziehenden auch schon zu alt, um vom auf Kinder orientierten österreichischen Erziehungssystem noch in irgendeiner Weise erfasst zu werden. Die Errichtung eines auf erwachsene Einwanderinnen und Einwanderer orientierten Systems zur Optimierung nachhaltiger Beschäftigungsfähigkeit begann erst in jüngerer Zeit und ist noch höchst lückenhaft. Das wurde in dem Maß problematischer, wie die früher angeworbenen, gering quali-

fizierten Arbeitskräfte älter wurden und die neu Zuziehenden Qualifikationen mitbrachten, deren Nutzbarkeit in Österreich in Frage stand. Für die Kommunen und die Länder ist möglichst unterbrechungsfreie Beschäftigung mit ausreichenden Einkommen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, nicht nur fiskalisch wichtig, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt.

Das zentrale Maß der Integration in das Beschäftigungswesen ist die Erwerbstätigenrate. Sie ist definiert als der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. Im Folgenden wird die Einschränkung gesetzt, dass dies bei den Frauen die 15- bis 59-Jährigen und bei den Männern die 15- bis 64-Jährigen betrifft. Von den 15-Jährigen werden nur die nicht mehr schulpflichtigen einbezogen. Ausgeklammert werden auch die unter 25-Jährigen in Ausbildung einschließlich der Lehrlinge, wie das auch die OECD in den letzten Jahren fallweise getan hat, da angenommen wird, dass ihre Erwerbstätigkeit gar nicht wünschenswert wäre.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten auch, wird zwischen vier Herkunftsgebieten des höchsten Bildungsabschlusses und bei Personen mit höchstem Bildungsabschluss aus Österreich zwischen vier Herkunftsgebieten der Eltern unterschieden: Österreich, EU/EFTA-Staaten, Türkei, übrige Drittstaaten. Die Unterscheidung nach den elterlichen Herkunftsgebieten ist in den Daten der Arbeitskräfteerhebung erst seit 2008 möglich.

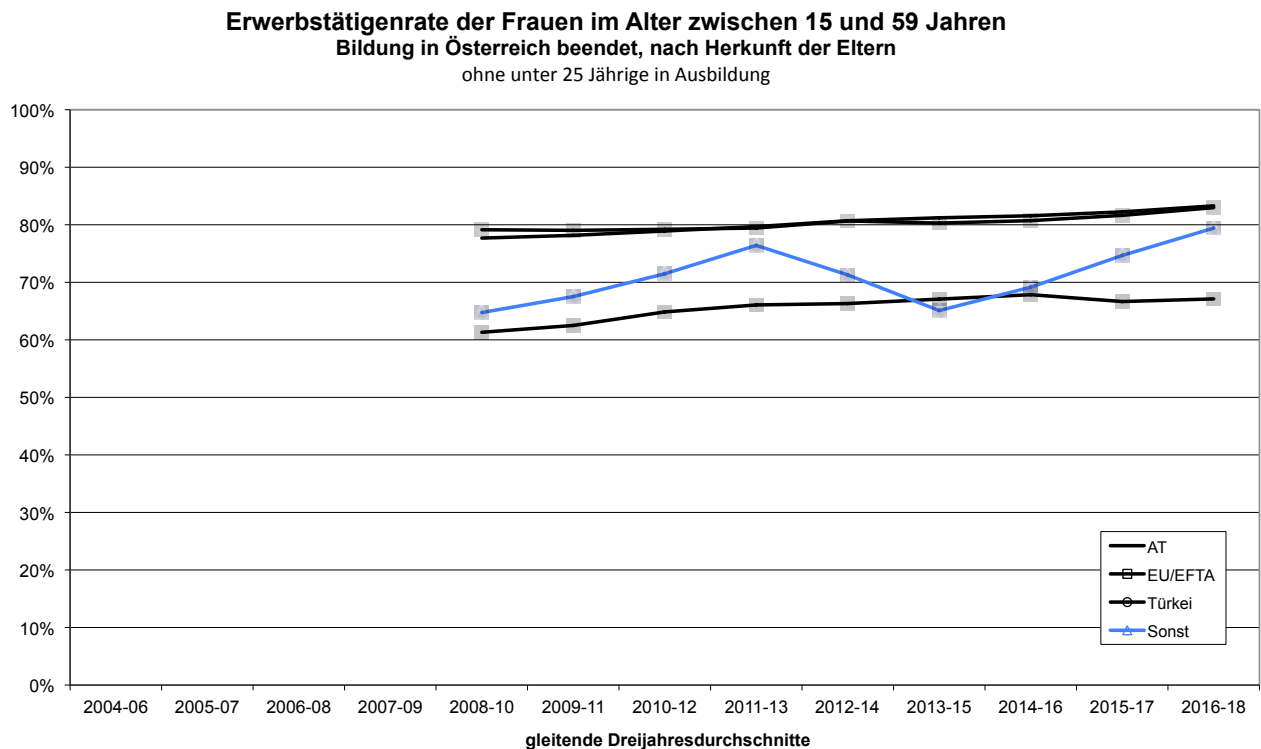
3.2.2

Frauen

Bei den Frauen mit Bildungsabschlüssen aus Österreich gibt es einen ganz klaren Unterschied zwischen jenen mit Eltern aus Österreich und aus anderen EU/EFTA-Staaten einerseits und jenen mit Eltern aus der Türkei. Bei beiden ist die Erwerbstätigenrate seit 2008 gestiegen, aber bei

den ersten von 78% auf 83% und bei den zweiten von 61% auf 67% (Abb. 3.2-f2). Das heißt, die Entwicklung verlief parallel, wodurch der Abstand von mehr als 15 Prozentpunkten unverändert blieb. Bei den sonstigen Drittstaaten lief die Erwerbstätigenrate zwischen 65% und 79% zickzack um einen Mittelwert von 71%. Möglicherweise folgte sie dabei einem leicht ansteigenden Trend, aber das ist vorderhand ungewiss.

Abb. 3.2-f2



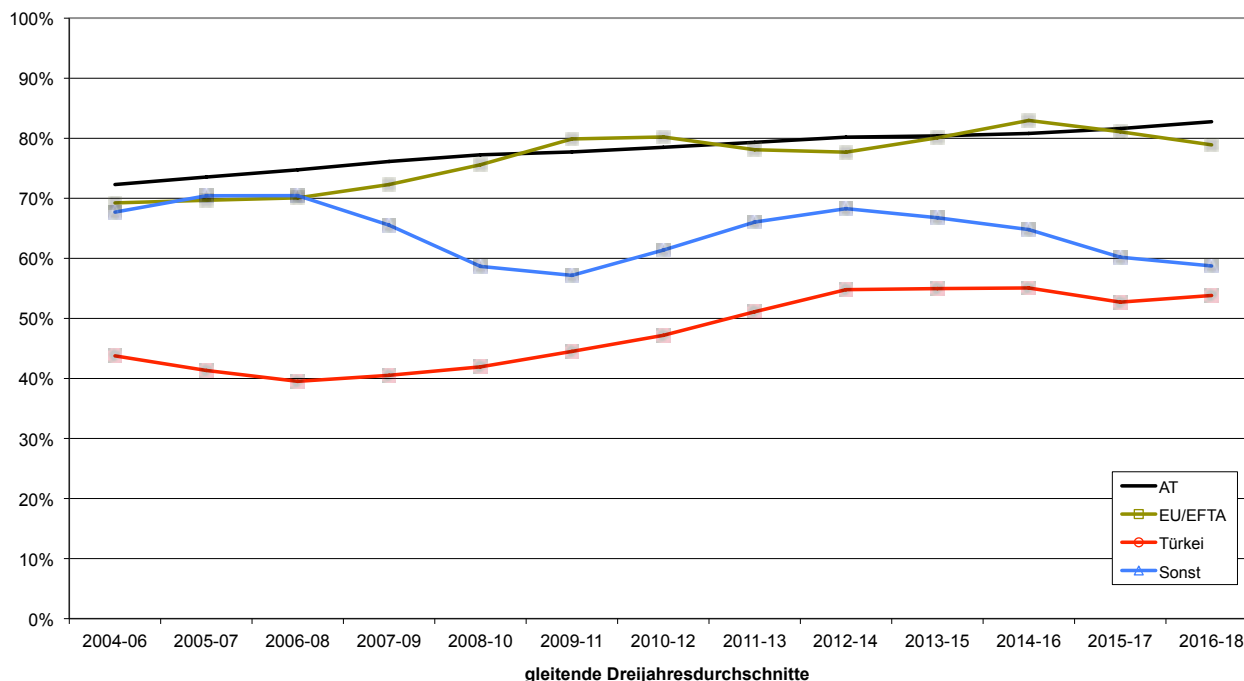
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Blickt man statt auf die Herkunft der Eltern auf die Herkunft der Bildung, dann finden sich alle im letzten Absatz besprochenen Frauen unter jenen mit Bildung aus Österreich. Ihre Erwerbstätigenrate lag um 2005 herum noch bei 72%, um 2009 herum bei 77% und zuletzt bei 83% (Abb. 3.2-f1). Sie ist in der Krise von 2009 bis 2016 flacher angestiegen als davor und danach, aber sie ist kontinuierlich angestiegen. Gemeinsam mit ihr ist auch die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten angestiegen. Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus der Türkei stieg von etwa 2007 bis etwa 2013 von 40% auf 55%, verzeichnete seither aber keinen weiteren Anstieg. Der Abstand zur Erwerbstätigenrate der Frauen mit

Bildung aus Österreich betrug um 2007 herum 35 Prozentpunkte, um 2013 herum 25 und zuletzt 29. Er wurde also zunächst kleiner und hat sich in den letzten Jahren wieder vergrößert. Dafür kann es vielfältige Gründe geben, denen weiter unten teilweise nachgegangen wird. Der Abstand ist aber zweifellos sehr groß. Ungünstig entwickelt hat sich die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten. Sie stand vor der im Herbst 2008 ausgebrochenen Finanzkrise bei etwa 70% und hat sich seither wellenförmig zwischen 57% und 68% bewegt, wobei sie zuletzt bei 59% stand. Der Trend ist eindeutig nicht in Richtung eines Anstiegs, ob er in Richtung eines leichten Rückgangs verläuft, ist ungewiss.

Abb. 3.2-f1

Erwerbstätigenrate der Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren nach der Herkunft, der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Sowohl bei der Türkei als auch bei den sonstigen Drittstaaten gilt somit, dass die Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus diesen Gebieten deutlich höhere Erwerbstätigenraten aufweisen als die Frauen mit Bildung aus diesen Gebieten. Bei der Türkei beträgt der Abstand je nach Jahr 10 bis 20 Prozentpunkte und war 2013-2014 am geringsten. Bei den sonstigen Drittstaaten schwankte er stark und bewegte sich zwischen 4 und 15 Prozentpunkten. Es stimmt nicht immer, aber wenn man die Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Drittstaaten als die Töchter der Frauen mit Bildung aus Drittstaaten betrachtet, dann kann man besonders bei der Türkei von einem deutlichen Zugewinn an Erwerbstätigkeit zwischen den Generationen sprechen. Dennoch gilt, dass auch bei den „Töchtern“ die Erwerbstätigenrate niedrig ist. Die OECD hielt 2011 in einer Untersuchung der Arbeitsmarktintegration von Einwanderinnen, Einwanderern und ihren Kindern in Österreich fest: „insbesondere Frauen aus einkommensschwächeren Ländern sind im internationalen Vergleich beruflich weniger gut integriert. ... sowohl bei Zuwanderinnen selbst als auch bei deren in Österreich geborenen Töchtern ...“ (Krause/Liebig 2011). Der interessante Satz-

teil ist hier der „internationale Vergleich“, denn er verweist darauf, dass die relativ geringe Erwerbstätigenrate von Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Drittstaaten nicht ohne weiteres auf die Herkunft der Eltern abgewälzt werden kann, sondern die Möglichkeit naheliegt, dass es sich um einen im Inland erzeugten Effekt handeln kann, der dann natürlich auch nur im Inland behoben werden kann.

Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen stellt sich heute noch immer die Frage, wie sehr sie von Eheschließung und Kindererziehung beeinflusst wird. In dieser Hinsicht haben sich erhebliche Veränderungen vollzogen, die die Unterschiede zum Teil vergrößert und zum Teil verkleinert haben. Der vorhin besprochene, bedeutsame Anstieg der Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus Österreich (Abb. 3.2-f1) ereignete sich besonders auch bei den verheirateten Frauen und den Frauen mit kleinen Kindern. Um 2005 herum betrug die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus Österreich, wenn sie entweder kinderlos verheiratet waren oder das jüngste Kind im Pflichtschulalter war, um 70% herum, heute sind es über 80%. Wenn das jüngste

Kind entweder im Kindergartenalter war oder unter drei Jahre alt, dann betrug die Erwerbstätigenrate damals um die 60%, heute sind es um die 80%. Es kam zu einer Annäherung der Erwerbstätigenraten. Lagen sie damals je nach Familienstand und Alter des jüngsten Kindes zwischen 60% und 81%, so zuletzt in dem viel schmaleren Band zwischen 79% und 88%. Noch näher beisammen lagen sie unter den Frauen, bei denen nicht nur die Bildung, sondern auch die Eltern aus Österreich sind, nämlich zwischen 81% und 88%. Der niedrigste Wert, also die 79% bzw. die 81%, trat dabei jeweils bei den kinderlos verheirateten Frauen auf, was daran liegt, dass die Formulierung täuschend ist, denn es handelt sich nicht nur um Frauen, die noch keine Kinder haben, sondern überwiegend um Frauen, deren Kinder schon erwachsen und ausgezogen sind und die nach der Kindererziehungsphase teils nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückgekehrt sind.

Mit Bildung aus Österreich und Eltern aus anderen Staaten lassen sich keine sehr sicheren Aussagen machen, weil die Fallzahlen gering sind. Den Anzeichen nach spielt das Alter des jüngsten Kindes besonders bei den Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei nach wie vor eine große Rolle. Ist ihr jüngstes Kind unter sechs Jahre alt, so sind sie nur zu rund 50% erwerbstätig.

3.2.3 Männer

Bei den Männern sind die Erwerbstätigenraten durchwegs höher als bei den Frauen, aber auch bei ihnen gibt es einige markante Unterschiede. Betrachtet man wieder zunächst jene der Männer mit Bildung aus Österreich, dann lagen sie zuletzt bei 85% oder 86%, wenn die Eltern aus Österreich, aus EU/EFTA-Staaten oder aus der Türkei waren (Abb. 3.2-m2). Die Unterschiede zwischen diesen drei elterlichen Herkunftten waren seit 2008 nie groß, aber insbesondere seit etwa 2013 waren sie sehr gering. Die Erwerbstätigenrate der Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus sonstigen Drittstaaten durchlief Schwankungen zwischen 70% und 82% und lag zuletzt knapp unter 80%. Der Verlauf ist zeitlich ähnlich jenem bei den entsprechenden

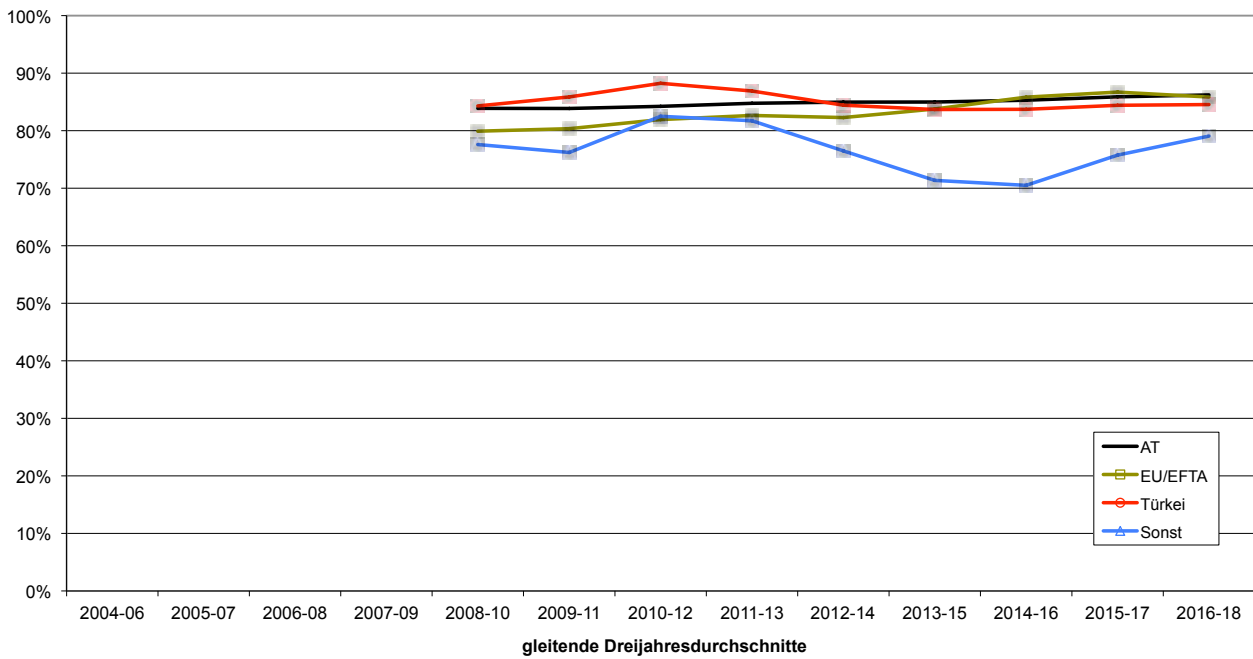
Das scheint nicht immer freiwillig zu sein. Ist das jüngste Kind zwischen drei und fünf Jahre alt, ist bei ihnen die Arbeitslosigkeit relativ hoch. Offenbar sind sie nach der Babypause mit Schwierigkeiten bei der Rückkehr in Beschäftigung konfrontiert. Diese Schwierigkeiten halten danach an, denn auch wenn das jüngste Kind schon zur Schule geht oder bereits ausgezogen ist, bleibt bei ihnen Arbeitslosigkeit vergleichsweise häufig.

Über die Frauen mit Bildung aus dem Ausland, wenn man sie nach dem Herkunftsland der Bildung, dem Familienstand und dem Alter des jüngsten Kindes aufteilt, lassen die Fallzahlen ebenfalls keine sehr sicheren Aussagen zu. Den Anzeichen nach gibt es große Unterschiede vor allem, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist. Mit Bildung aus Österreich oder anderen EU/EFTA Staaten betrug in diesem Fall die Erwerbstätigenrate um die 80%, mit Bildung aus der Türkei oder aus anderen Drittstaaten aber nur um die 30% oder 35%. Ist das jüngste Kind schon drei Jahre oder älter, sind die Unterschiede nicht so groß. Sowohl bei der Türkei als auch den anderen Drittstaaten ist das Problem dann eher, dass die Erwerbstätigenraten unabhängig vom Geschlecht, dem Familienstand und dem Alter des jüngsten Kindes niedrig sind.

Frauen (Abb. 3.2-f2), aber die Ausschläge nach unten sind weniger groß. Bei diesen Männern ist seit etwa 2013 ein tendenziell wachsender Rückstand gegenüber den anderen elterlichen Herkunftsgebieten zu beobachten. Männliche Erwerbstätigenraten unter 80% muss man als problematisch beurteilen, weil sie für die betreffende Gruppe bedeuten, dass sie relativ weit von durchschnittlichen Haushaltseinkommen entfernt sein dürfte, die der Gruppe weitgehend mittelschichtkonforme Verhaltensweisen ermöglichen. Wenn aber ein merklicher Teil dazu nicht in der Lage ist, wird das für die ganze Gruppe zur Ausgrenzungsgefahr.

Abb. 3.2-m2

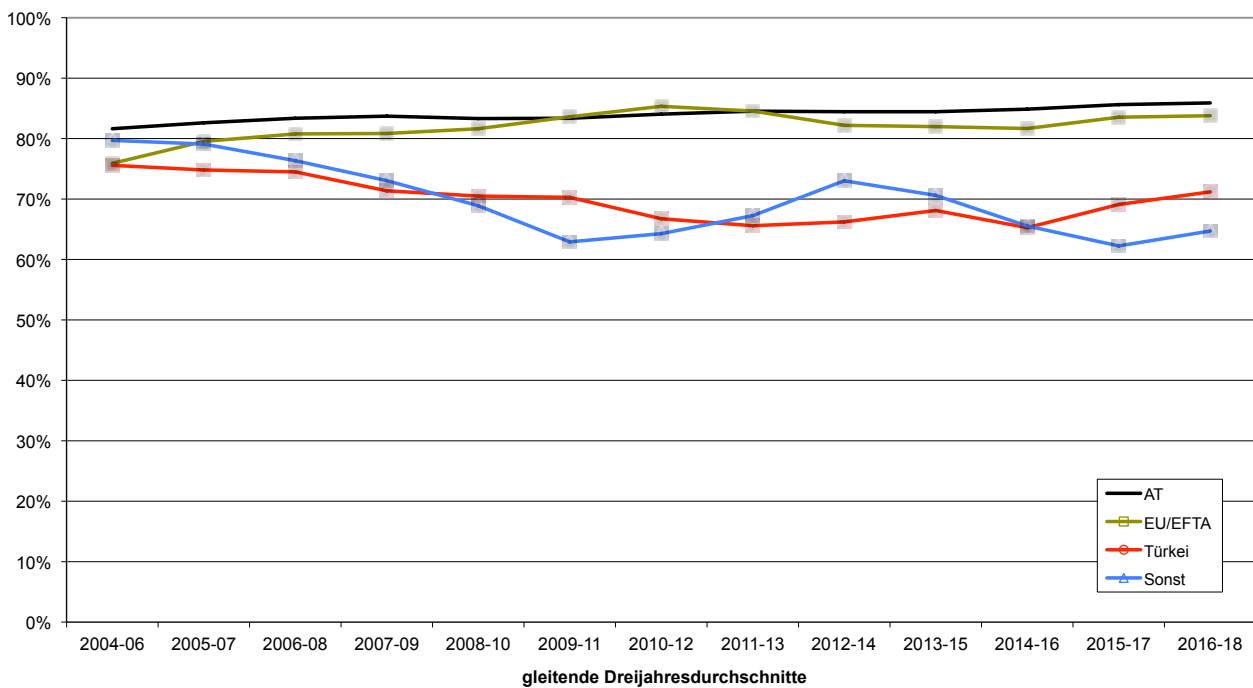
**Erwerbstätigenrate der Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren
Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.2-m1

**Erwerbstätigenrate der Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren
nach der Herkunft der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Wechselt man wieder von der elterlichen Herkunft bei Bildung aus Österreich zur Herkunft der Bildung selbst, dann trifft man auf eine relativ dramatische Entwicklung. Nur bei den Männern mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten ist die Erwerbstätigenrate ähnlich hoch wie bei den Männern mit Bildung aus Österreich. In den meisten Jahren liegt sie etwa 2 Prozentpunkte darunter, um 2011 herum lag sie einmal kurzfristig sogar eine Spur höher (Abb. 3.2-m1). Die Entwicklung bei den Männern mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten stieg von etwa 80% vor zwölf Jahren auf etwa 84% zuletzt. Bei den Männern aus Drittstaaten war das Gegenteil der Fall. Die Erwerbstätigenrate der Männer mit Bildung aus der Türkei sank in derselben Zeitspanne von 75% auf 71% und war im Krisenverlauf sogar auf 65% gefallen. Noch stärker abwärts ging es bei den Männern mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten. Lag ihre Erwerbstätigenrate um 2005 herum noch bei 80%, so ist sie zuletzt auf 65% gesunken. In den letzten Jahren hat das Absinken auch mit dem Hinzukommen der Flüchtlinge ab 2014 zu tun, aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erwerbstätigenrate schon um 2013 herum auf nur mehr 63% abgesunken war und sich seither wellenförmig zwischen 62% und 73% bewegt hat.

Die erwähnte ungünstige Entwicklung bei den Männern mit Bildung aus der Türkei hat zwei Ursachen, die beide etwas mit dem Alter zu tun haben. Die eine ist der ungleiche Verlauf der Erwerbstätigenrate zwischen den Altersgruppen. In der mittleren Altersgruppe, den 25- bis 44-Jährigen, stieg sie ab 2011 von 80% auf zuletzt 89% an und war auch davor nie unter 79% gelegen. Ganz anders in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen. Bei ihnen sank die Erwerbstätigenrate von 65% um 2005 herum auf nur mehr 49% um 2012 herum und stieg dann wieder an, zuerst nur sehr allmählich, ab 2016 aber relativ rasch, sodass sie zuletzt

wieder 63% betrug. Man darf hier den Zeitverlauf vielleicht besonders hervorheben. Der tiefste Punkt wurde ungefähr gleichzeitig mit dem Eintreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die der EU 2004 beigetretenen Staaten erreicht. Ab da ging es wieder aufwärts, zuerst verhalten, dann sehr dynamisch. Die in Teilen des AMS vertretene Auffassung, die älteren Arbeitnehmer aus der Türkei hätten unter der Verfügbarkeit von Arbeitnehmern aus Ungarn oder Polen gelitten, trifft zumindest in Tirol in keiner Weise zu. Weit eher ist es der Konjunkturverlauf, mit dem sich der Verlauf der Erwerbstätigenrate der älteren Berufstätigen mit Bildung aus der Türkei in Zusammenhang bringen lässt. Bemerkenswert ist insbesondere auch ihre rasche Zunahme im Aufschwung ab 2016. Festzuhalten ist aber, dass sowohl die 65% um 2005 herum als auch die 63% um 2017 herum niedrig sind. Es handelt sich ja nicht um allein die 60-Jährigen, sondern um die Altersgruppe 45 bis 64. 75% sollten hier erreichbar sein und sind für einen angemessenen Lebensstandard auch notwendig. Die in Österreich überwiegend geringe Bildung der aus der Türkei Zugezogenen steht dem in gewissem Maß als Hindernis entgegen, weil geringe Bildung im Zuge der Alterung üblicherweise mehr Krankheit mit sich bringt.

Soviel zur einen Ursache, dem zeitweise ungünstigen Verlauf der Erwerbstätigenrate des älteren Teils der Männer mit Bildung aus der Türkei. Die andere Ursache ist das zunehmende Gewicht dieser Altersgruppe. Um 2005 herum war weniger als ein Drittel der Männer mit Bildung aus der Türkei zwischen 45 und 64 Jahre alt, aber seit etwa 2012 ist die Hälfte von ihnen von dieser Altersgruppe und zuletzt waren es bereits fast zwei Drittel. Das bedeutet, dass das niedrige Niveau der Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe immer bestimmender wird für den Wert der Erwerbstätigenrate der Herkunftsgruppe insgesamt.

Das Absinken der Erwerbstätigenrate bei den Männern mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten lässt sich nicht über die Altersverteilung oder die Alterung erklären. Bei ihnen schwankte die Erwerbstätigenrate der 45- bis 64-Jährigen zwar zwischen 55% und 69%, aber ohne erkennbaren Trend nach unten oder nach oben. Dagegen sank bei ihnen die Erwerbstätigenrate der 25- bis 44-Jährigen deutlich, nämlich zwischen 2005 und 2010 von 90% auf 70%, also sehr rasch, erholte sich bis 2013 auf 80%, sank dann in den nächsten zwei Jahren wieder auf unter 70%

3.2.4 Bildung und Erwerbstätigkeit

Bei den Männern sind die Erwerbstätigenraten durchwegs höher als bei den Frauen, aber auch bei ihnen gibt es einige markante Unterschiede. Betrachtet man wieder zunächst jene der Männer mit Bildung aus Österreich, dann lagen sie zuletzt bei 85% oder 86%, wenn die Eltern aus Österreich, aus EU/EFTA-Staaten oder aus der Türkei waren (Abb. 3.2-m2). Die Unterschiede zwischen diesen drei elterlichen Herkunftten waren seit 2008 nie groß, aber insbesondere seit etwa 2013 waren sie sehr gering. Die Erwerbstätigenrate der Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus sonstigen Drittstaaten durchlief Schwankungen

und verringerte sich dann langsamer auf zuletzt 65%. Darin liegt ein deutlich negativer Trend, der offenbar von der Konjunktur abgekoppelt ist. Bei den 15- bis 24-Jährigen ist die Anzahl klein, weshalb die Erwerbstätigenrate enorm große Schwankungen aufweist. Ihren niedrigsten Wert hatte sie um 2015 herum mit 34%. Zuletzt war sie wieder auf 43% angestiegen. Die in dieser Altersgruppe sehr niedrigen Werte der letzten Jahre rühren wahrscheinlich von der erst allmählichen betrieblichen Integration der neu hinzugekommenen Flüchtlinge her.

zwischen 70% und 82% und lag zuletzt knapp unter 80%. Der Verlauf ist zeitlich ähnlich jenem bei den entsprechenden Frauen (Abb. 3.2-f2), aber die Ausschläge nach unten sind weniger groß. Bei diesen Männern ist seit etwa 2013 ein tendenziell wachsender Rückstand gegenüber den anderen elterlichen Herkunftsgebieten zu beobachten. Männliche Erwerbstätigenraten unter 80% muss man als problematisch beurteilen, weil sie für die betreffende Gruppe bedeuten, dass sie relativ weit von durchschnittlichen Haushaltseinkommen entfernt sein dürfte, die der Gruppe weitgehend mittelschichtkonforme Verhaltensweisen ermöglichen. Wenn aber ein merklicher Teil dazu nicht in der Lage ist, wird das für die ganze Gruppe zur Ausgrenzungsfahr.

Tab. 3.1: Erwerbstätigenraten der Bevölkerung zwischen 15 und 59 bzw. 64 Jahren ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, nach dem höchsten Bildungsabschluss, der Herkunft der Bildung und dem Herkunftsgebiet der Eltern, Durchschnitt 2016-2018

Bildung aus Österreich Herkunftsgebiet der Eltern	höchstens Pflichtschule	Lehre, mehr- jährige BmS	Matura und höher
Österreich	57%	86%	82%
EU/EFTA	43%	88%	79%
Türkei	62%	80%	50%
Sonst	50%	81%	76%
Bildung aus Österreich gesamt	56%	86%	81%
Bildungsstaat Ausland			
EU/EFTA	81%	82%	72%
Türkei	60%	84%	67%
Sonst	53%	76%	69%
Ausland gesamt	62%	81%	71%

Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016-2018.

3.3 Die Häufigkeit von Vollzeit- erwerbstätigkeit

3.3.1 Die Bedeutung und Messung von Vollzeit- erwerbstätigkeit

Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden ist ein entscheidend wichtiger Einfluss auf die Höhe des Monats- und des Jahreseinkommens und ist daher von großer Bedeutung für die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts und für seine soziale Stellung. In den letzten Jahren wurde auch immer wieder betont, wie sehr Teilzeitarbeit in späteren Jahren die Pension beeinträchtigen könne, eine Warnung, die sich vor allem an die Frauen richtete. Lange Arbeitszeiten können ein Mittel sein, um trotz niedriger Stundenlöhne ein

ausreichendes Einkommen zu erzielen. Umgekehrt können verkürzte Arbeitszeiten ein Hinweis sein, dass sich die Bedürfnisse auch ohne Vollzeiterwerbstätigkeit befriedigen lassen.

Wöchentliche Normalarbeitszeiten ab 36 Stunden werden in Österreich als Vollzeiterwerbstätigkeit klassifiziert. Als Anteil an allen Beschäftigten ist in Tirol die Häufigkeit von Vollzeiterwerbstätigkeit im Sinken begriffen. Im Folgenden wird die Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit mit der tatsächlichen Arbeitszeit in einer allfälligen Zweittätigkeit zusammengefasst. Dritttätigkeiten werden in der Arbeitskräfteerhebung nicht erfasst und nach der Normalarbeitszeit in der Zweittätigkeit wird erst seit 2014 gefragt, weshalb damit auf Bundeslandebene noch keine sinnvollen Zeitreihen möglich sind.

Kurz gesagt, ist es in Tirol so, dass unter den männlichen Beschäftigten vor allem jene mit Bildung oder mit Eltern aus der Türkei sehr häufig

in Vollzeit beschäftigt sind und jene mit Bildung oder mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten am wenigsten häufig. Unter den weiblichen Beschäftigten sind die Unterschiede größer als unter den männlichen. Relativ hoch sind bei ihnen die Vollzeitanteile unter jenen mit Bildung aus EU/

EFTA-Staaten sowie jenen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus dem Ausland, wobei es nicht darauf ankommt von wo im Ausland. Die kleinste Häufigkeit von Vollzeitbeschäftigung findet sich bei den weiblichen Beschäftigten mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Österreich.

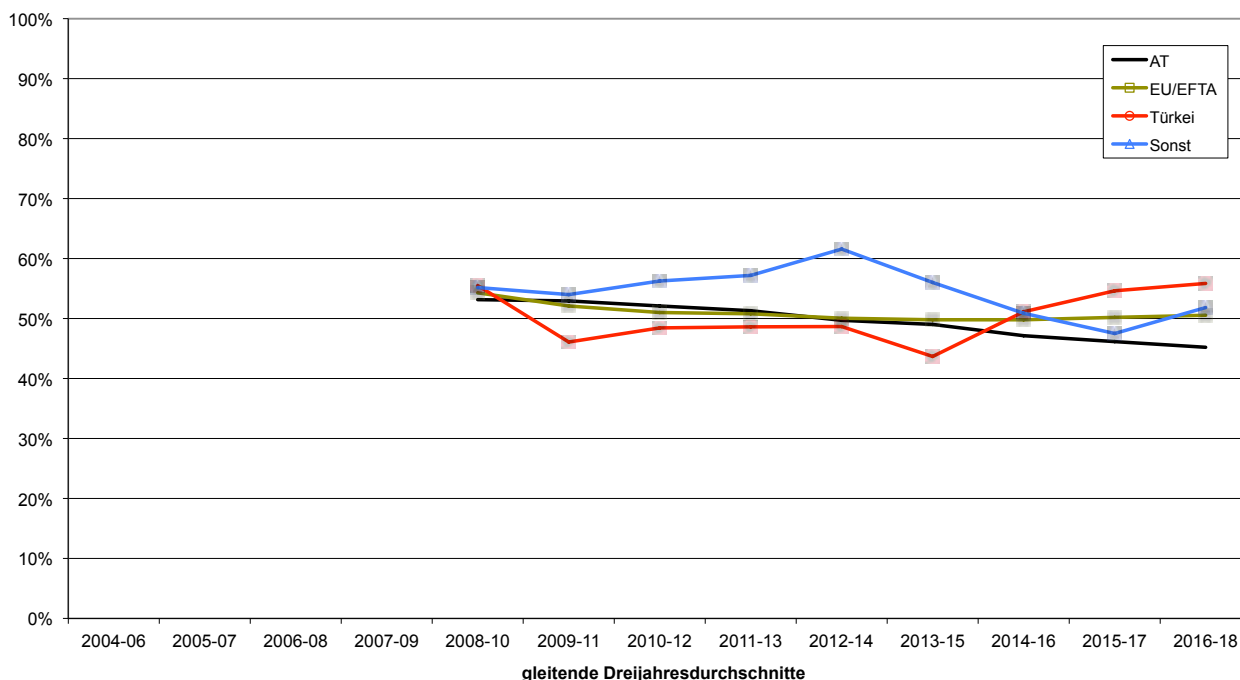
3.3.2 Frauen

Unter den weiblichen Beschäftigten mit Bildung aus Österreich sinkt die Häufigkeit von Vollzeitbeschäftigung kontinuierlich. Seit etwa 2013 liegt sie unter 50% (Abb. 3.3-f1). Bei den weiblichen Beschäftigten mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten betrug sie dagegen lange um 60% und macht auch gegenwärtig den Eindruck, sich diesem Niveau wieder anzunähern. Unter den weiblichen Beschäftigten mit Bildung aus Drittstaaten war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten jahrelang niedriger als unter jenen mit Bildung aus Österreich, aber

da bei ihnen der Anteil in den letzten zehn Jahren nicht gesunken ist, ist er gegenwärtig gleich hoch bzw. niedrig wie bei den Frauen mit Bildung aus Österreich. Unter den weiblichen Beschäftigten mit Bildung aus Österreich haben jene mit Eltern aus anderen Drittstaaten als der Türkei, zuletzt aber auch jene mit Eltern aus der Türkei und jene mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten größere Häufigkeiten von Vollzeitbeschäftigung als jene mit Eltern aus Österreich (Abb. 3.3-f2). In den letzten Jahren war Vollzeitbeschäftigung besonders unter Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei vergleichsweise häufig, nämlich bei etwa 55% der Beschäftigten anzutreffen.

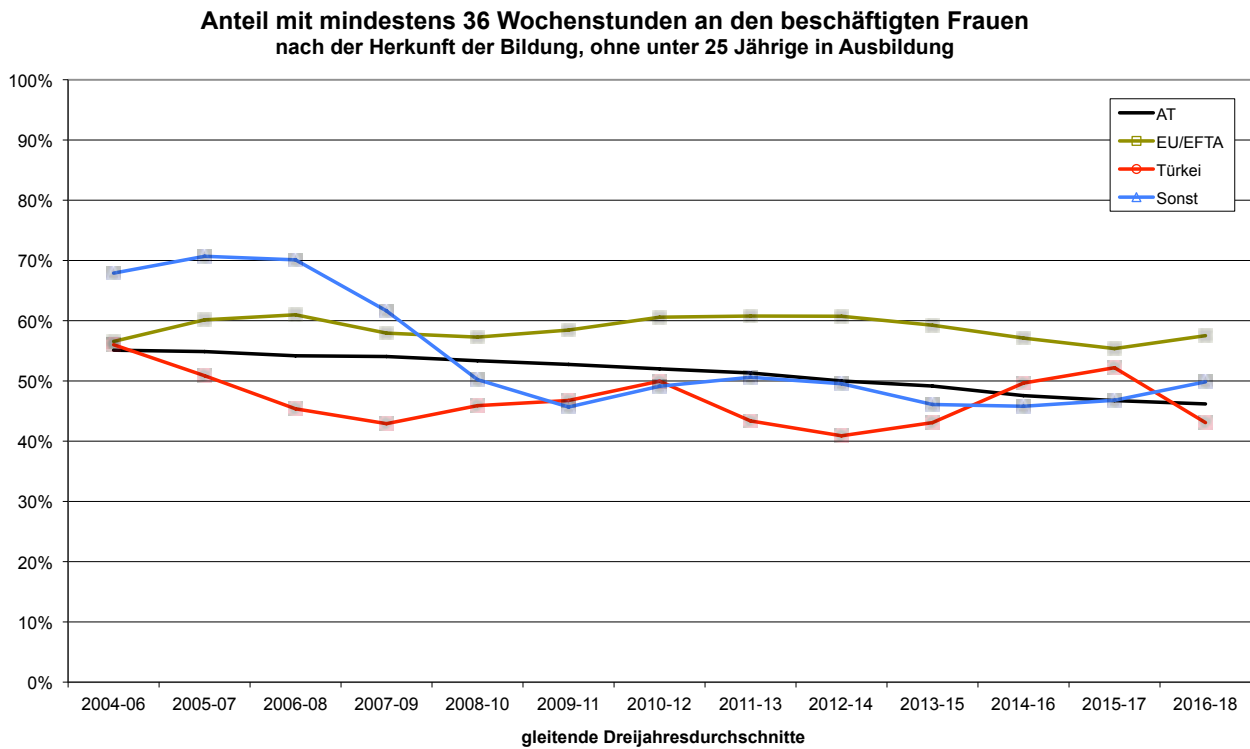
Abb. 3.3-f2

Anteil mit mindestens 36 Wochenstunden an den beschäftigten Frauen
Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.3-f1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

3.3.3 Männer

Unter den männlichen Beschäftigten gab es in der Vergangenheit nur sehr kleine Unterschiede in der Häufigkeit von Vollzeitbeschäftigung. In den letzten Jahren sind sie größer geworden, weil die Häufigkeiten in unterschiedlicher Weise gesunken sind. Männliche Beschäftigte mit Bildung aus der Türkei hatten in den letzten zehn Jahren durchwegs die größte Häufigkeit an Vollzeitwerbstätigkeit, nämlich stets über 95% (Abb. 3.3-m1). Erst in allerjüngster Zeit ist auch bei ihnen ein Rückgang zu bemerken, aber der Anteil beträgt noch immer 95%. Mit Bildung aus Österreich ist der Anteil seit langem ganz allmählich rückläufig und hat sich von 94% auf 92% abgesenkt. Bei den übrigen männlichen Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland war in den letzten fünf Jahren eine deutlich rückläufige Tendenz zu bemerken, sodass zuletzt nur mehr 86% von ihnen in Vollzeit beschäftigt waren.

Unter den männlichen Beschäftigten mit Bildung aus Österreich weisen vor allem jene mit Eltern aus der Türkei hohe Anteile an Vollzeitwerbstätigkeit auf, nämlich beständig etwa 95%. Bei jenen mit Eltern aus Österreich betrug der Anteil zuletzt nur mehr 92%, bei jenen mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten war er nach einem zwischenzeitlichen Hoch von 93% wieder auf 90% zurückgefallen und bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten überschritt er 90% nur einmal kurz und betrug zuletzt nur mehr 87% (Abb. 3.3-m2).

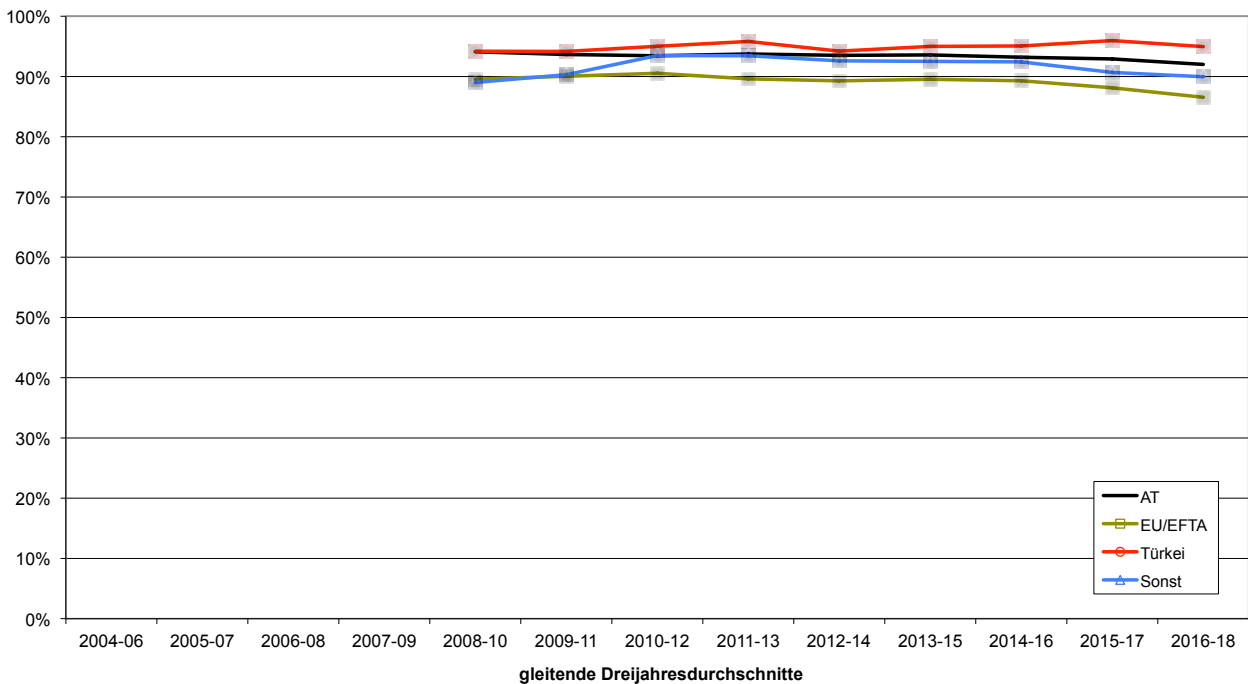
Bei den männlichen Beschäftigten mit Bildung aus der Türkei und ebenso bei jenen mit Eltern aus der Türkei ist zu vermuten, dass sie mit der vergleichsweise großen Häufigkeit an langen Arbeitszeiten relativ niedrige Stundenlöhne kompensieren. Das kann auch bei den weiblichen Beschäftigten mit Eltern aus der Türkei so sein. Es kann auch auf eine ausgeprägte Aufstiegsorientierung hindeuten, die sich über die Stundenlöhne nicht realisieren lässt und daher

vermittels der Arbeitszeiten zu realisieren versucht wird. Zusätzlich, wie weiter unten bei den sozial ungünstigen Arbeitszeiten zu sehen sein wird, werden die Einkommen durch Arbeit zu zuschlagspflichtigen Zeiten aufgebessert. Das deutet in Summe stark auf Industriearbeitsplätze hin, ein Eindruck, der sich bei Betrachtung der Betriebsgrößen, in denen die Arbeitnehmer mit Bildung oder mit Eltern aus der Türkei beschäftigt sind, verfestigt. Gäbe es besseren Zugang zu

auf Stundenbasis besser entlohnten Tätigkeiten, könnte es sein, dass ein anderes Arbeitszeitmuster entstünde. Die Beständigkeit des auf die Industrie hindeutenden Arbeitszeitmusters, während sich bei anderen Gruppen von Beschäftigten ein Wandel abzeichnet, lässt auf ein gewisses Maß an Segregation am Arbeitsmarkt schließen, eine Situation, die für die wechselseitige soziale Integration und Gemeinschaftsbildung gewiss nicht förderlich ist.

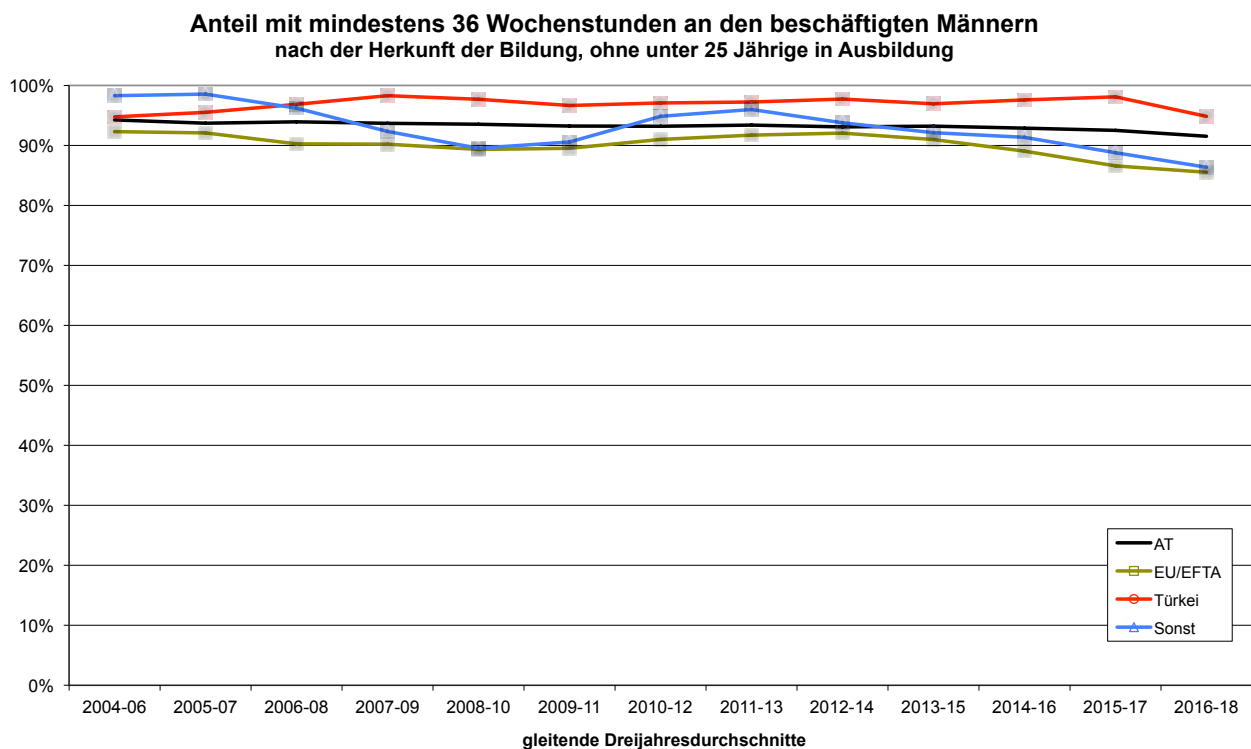
Abb. 3.3-m2

**Anteil mit mindestens 36 Wochenstunden an den beschäftigten Männern
Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.3-m1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

3.4

Die Häufigkeit von Sozial ungünstigen Arbeitszeiten

3.4.1

Die Bedeutung und Messung von sozial ungünstigen Arbeitszeiten

Als „ungünstige Arbeitszeiten“ werden hier Schichtarbeit, wiederholte Abend- bzw. Nachtarbeit oder wiederholte Arbeit an Samstagen oder Sonntagen sowie stark wechselnde Arbeitszeiten zusammengefasst. Mit solchen Arbeitszeiten gehen Beeinträchtigungen bei der Teilnahme an Schulaktivitäten der Kinder, an Vereinsaktivitäten, an Betriebsratsaktivitäten usw. einher. Sie können auch Probleme bei der Kinderbetreuung aufwerfen, besonders wenn die Großeltern weit weg sind. Solche Arbeitszeiten haben aber den Vorteil,

Zuschläge zu bringen, sodass sie mitunter für Beschäftigte mit niedrigen Stundenlöhnen attraktiv oder auch eine Notwendigkeit sein können. Bei Frauen galt allerdings in vielen Branchen ein Nachtarbeitsverbot, was bei ihnen den Anteil der Beschäftigten mit ungünstigen Arbeitszeiten senkte und nach wie vor senkt. In anderen Branchen, wie etwa der Krankenpflege, wo das Nachtarbeitsverbot nie bestand, wurden im Inland nur selten Frauen mit Eltern aus dem Ausland ausgebildet und wurde auch die Anerkennung von Ausbildungen aus dem Ausland eher restriktiv gehandhabt.

Die Häufigkeit von ungünstigen Arbeitszeiten schwankt in marktorientierten Betrieben und Branchen mit dem Konjunkturverlauf. Ist die Auftragslage weniger gut und werden die Arbeitszeiten verkürzt, so geschieht das, wenn möglich, zuerst bei zuschlagspflichtigen Arbeitszeiten.

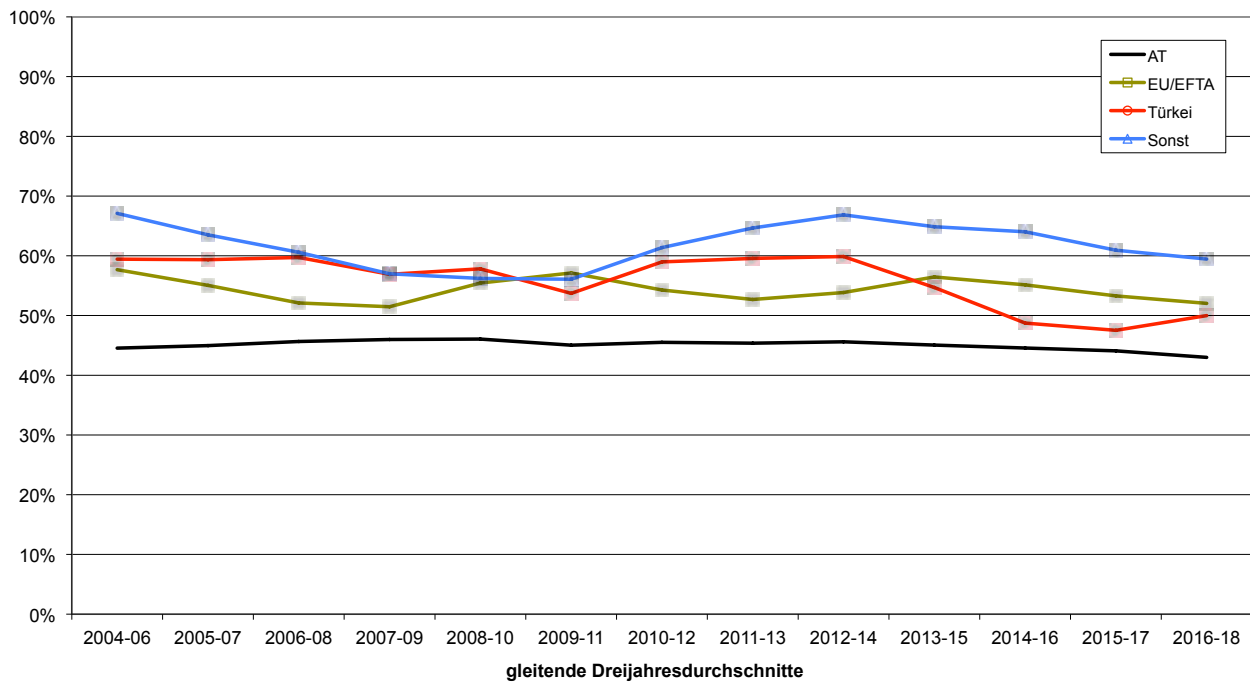
3.4.2 Frauen

Bei Frauen mit Bildung aus dem Ausland sind sozial ungünstige Arbeitszeiten durchwegs häufiger als bei Frauen mit Bildung aus dem Inland. Insbesondere bei den Frauen mit Bildung aus anderen Drittstaaten als der Türkei bewegt sich das auf hohem Niveau, nämlich im Bereich zwischen 56% und 66% der Erwerbstätigen (Abb. 3.4-f1).

Aber auch unter den erwerbstätigen Frauen mit Bildung aus der Türkei und aus EU/EFTA Staaten bewegt sich der Anteil mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten zwischen 50% und 60%, mit Bildung aus Österreich aber nur um 45% herum. Aber auch unter den letzteren haben jene mit Eltern aus anderen Drittstaaten als der Türkei ein erhöhtes Risiko, in sozial ungünstigen Tages- und Wochenzeiten eingesetzt zu werden (Abb. 3.4-f2).

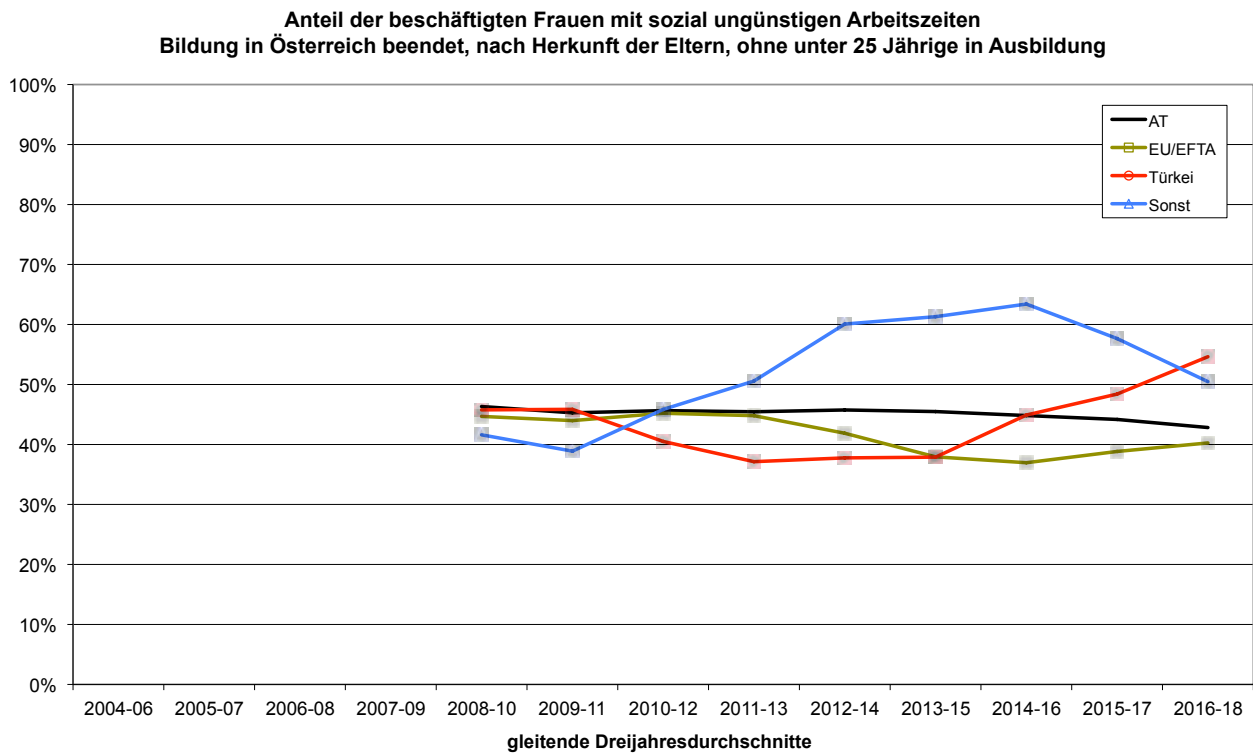
Abb. 3.4-f1

Anteil der beschäftigten Frauen mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten nach der Herkunft der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 3.4-f2



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

3.4.3 Männer

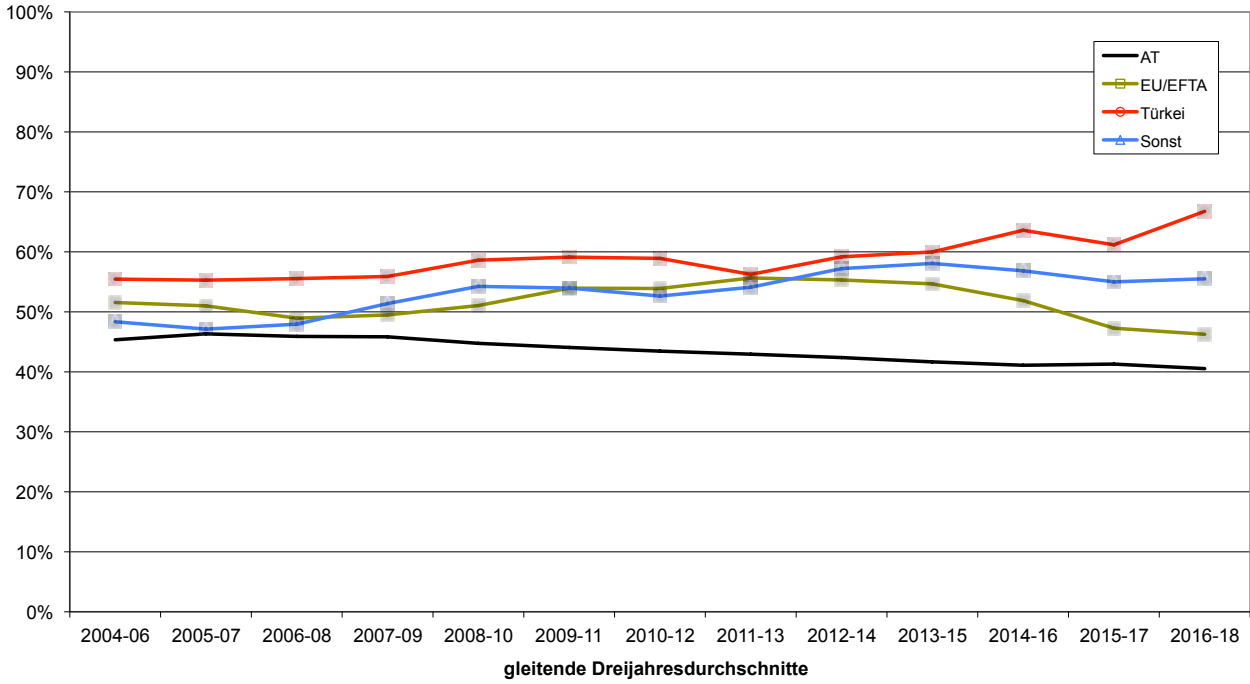
In den Ergebnissen ist weiters unverkennbar, dass in Tirol Männer mit Bildungsabschlüssen aus Österreich immer seltener noch in ungünstigen Arbeitszeiten beschäftigt sind. Bei ihnen erreichte der Anteil von ungünstigen Arbeitszeiten an den Beschäftigten um 2006 herum einen Höhepunkt von 46%. Danach sank der Anteil kontinuierlich und lag um 2016 herum noch bei 42% (Abb. 3.4-m1). Der detaillierte Blick zeigt jedoch, dass der

Rückgang nicht bei allen Männern mit Bildung aus Österreich stattfand, sondern bei jenen mit Eltern aus Österreich und aus anderen EU/EFTA-Staaten, nicht aber bei jenen mit Eltern aus Drittstaaten (Abb. 3.4-m2).

Bei den Männern mit Bildung aus der Türkei und aus anderen Drittstaaten nahm der Anteil zu und zwar bei der Türkei von etwa 55% auf etwa 66% und bei den anderen Drittstaaten von etwa 48% auf etwa 55% (Abb. 3.4-m1).

Abb. 3.4-m1

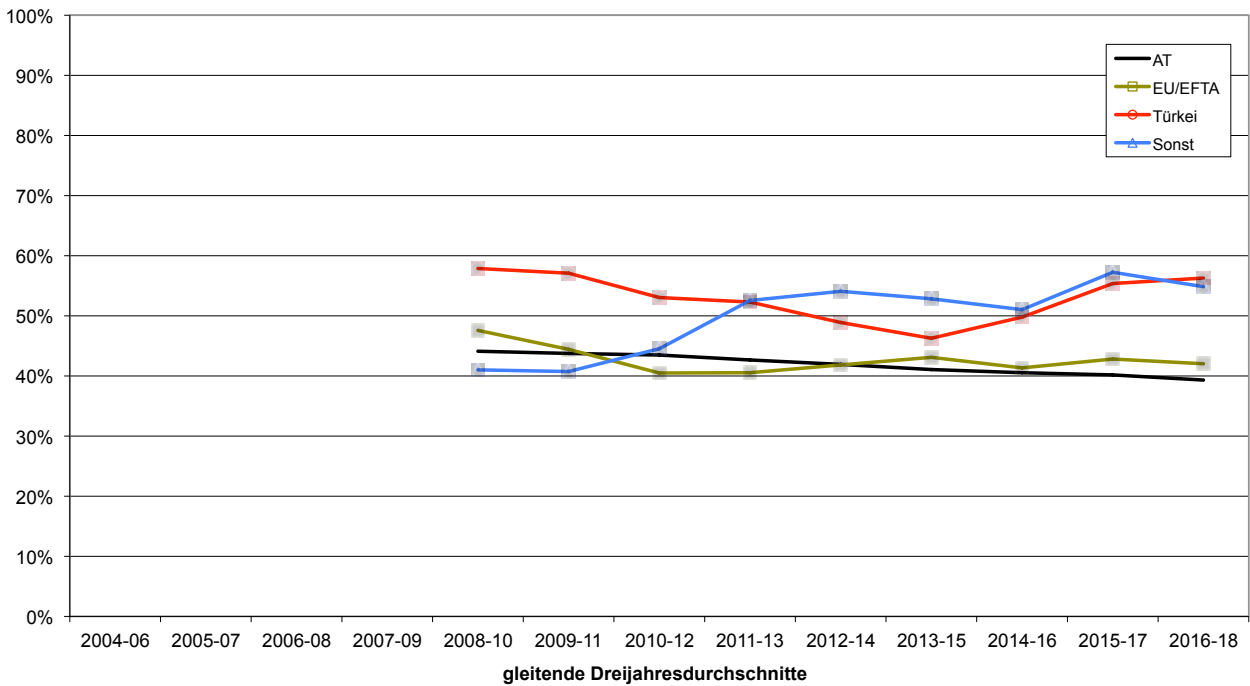
Anteil der beschäftigten Männer mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten nach der Herkunft der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 3.4-m2

Anteil der beschäftigten Männer mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

3.5

Die Häufigkeit von unsicherer Beschäftigung

Als „unsichere Beschäftigung“ wird hier befristete Beschäftigung und Beschäftigung bei Arbeitskräfteüberlassern zusammengefasst. Unsichere Beschäftigung verringert die Planbarkeit des Lebens, behindert die Kreditaufnahme und damit den Eigentumserwerb und verringert häufig das Jahreseinkommen, sodass sich das Risiko der Angewiesenheit auf Sozialleistungen erhöht.

3.6

Die Häufigkeit von qualifizierter Berufstätigkeit

Qualifizierte Berufstätigkeit hat große Vorteile. Sie geht in der Regel mit höheren Stundenlöhnen einher, sodass entweder ein höheres Einkommen erzielt wird oder mehr Freizeit möglich ist. Sie geht auch mit größerer Beschäftigungs- und folglich Einkommenssicherheit einher, woraus sich eine größere Planbarkeit des Lebens und eine größere Kreditwürdigkeit ergeben sowie eine geringere Angewiesenheit auf das Sozialsystem in all seinen Verästelungen. Schließlich geht mit qualifizierten Tätigkeiten ein fortwährender Aufbau von Kompetenz und ebenso von Ansehen in Gemeinschaft und Gesellschaft einher und folglich respektvollere

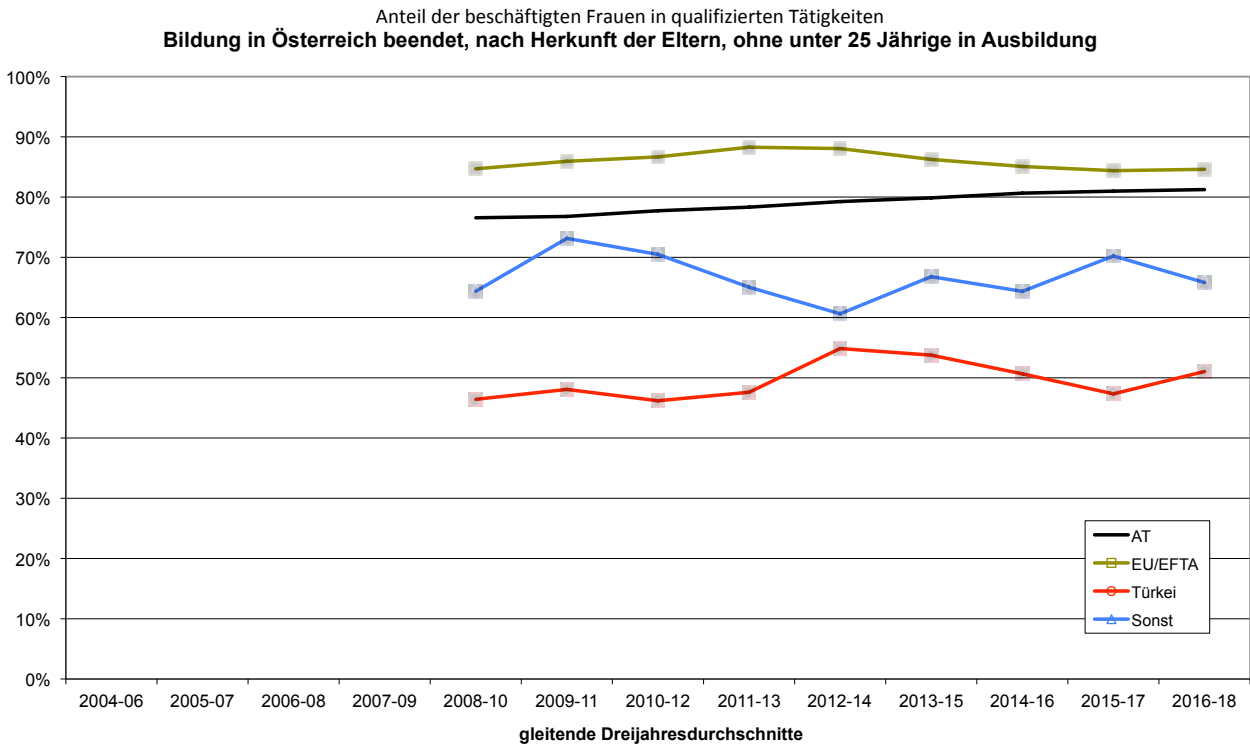
Unsichere Beschäftigung ist in Tirol kein Massenphänomen. Unter den Beschäftigten mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf sind in Tirol am ehesten Frauen mit Eltern aus der Türkei betroffen. In den letzten Jahren machte das bei ihnen um die 5% der Beschäftigung aus. Bei beiden Geschlechtern und sowohl mit Eltern aus der Türkei als auch aus anderen Drittstaaten haben die Prozentsätze in den letzten 10 Jahren stark geschwankt, aber nie 7% erreicht. Mit Eltern aus Österreich oder aus EU/EFTA-Staaten waren sie bei den Männern im Allgemeinen höher als bei den Frauen, betrug aber höchstens 2%. Dasselbe gilt für die Beschäftigten mit Bildung aus dem Ausland.

Behandlung von allen Seiten.

Unter der Bezeichnung „qualifizierte Tätigkeiten“ werden hier Fachtätigkeiten, leitende Tätigkeiten und selbständige Tätigkeiten zusammengefasst. Es werden also Können und Rang zusammengefasst. Betrachtet wird der Anteil der qualifiziert Beschäftigten an den Beschäftigten in erwerbsfähigem Alter. Dabei wird bewusst nicht berücksichtigt, ob die Personen Qualifikationen haben oder nicht. Dieser Punkt wird weiter unten separat behandelt.

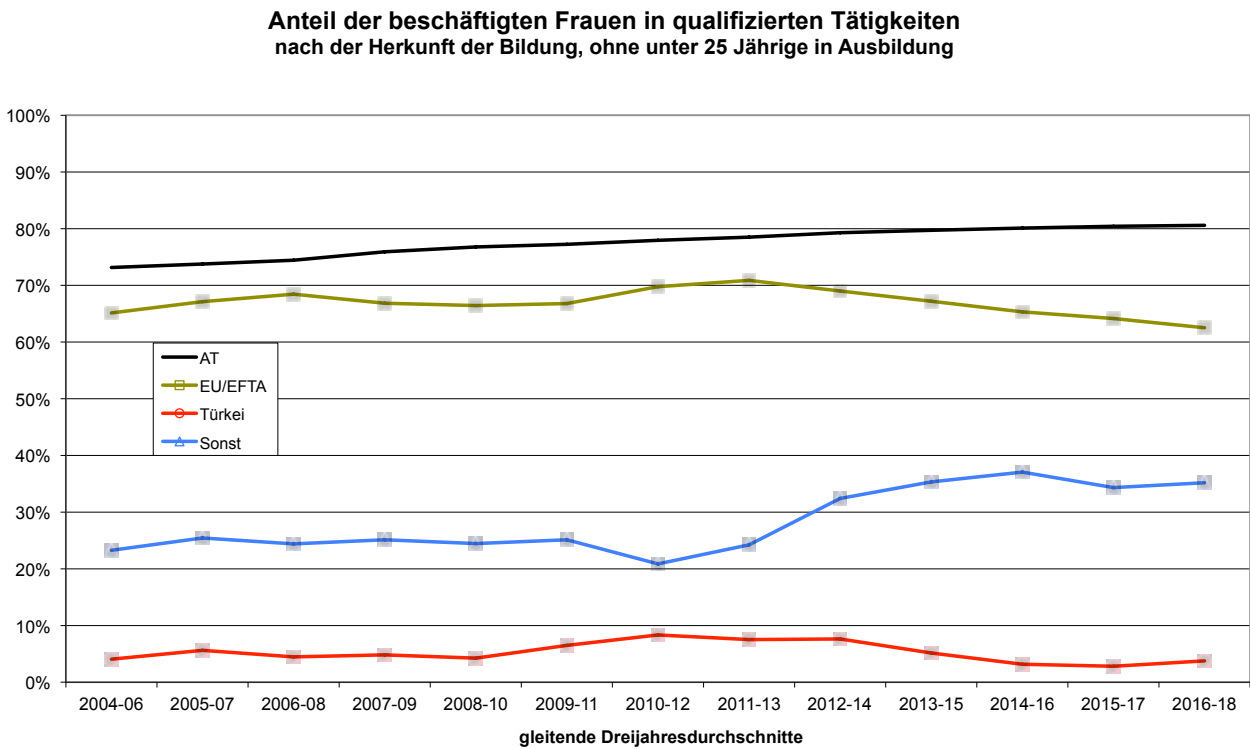
An dieser Stelle geht es nur um die Häufigkeit, mit der die verschiedenen Teile der Bevölkerung sich in den prestigeträchtigeren Tätigkeiten finden lassen, bzw., anders formuliert, um die Wahrscheinlichkeit, mit der man in Tirol Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihre Kinder als Trägerinnen beruflichen Prestiges erleben kann.

Abb. 3.5-f2



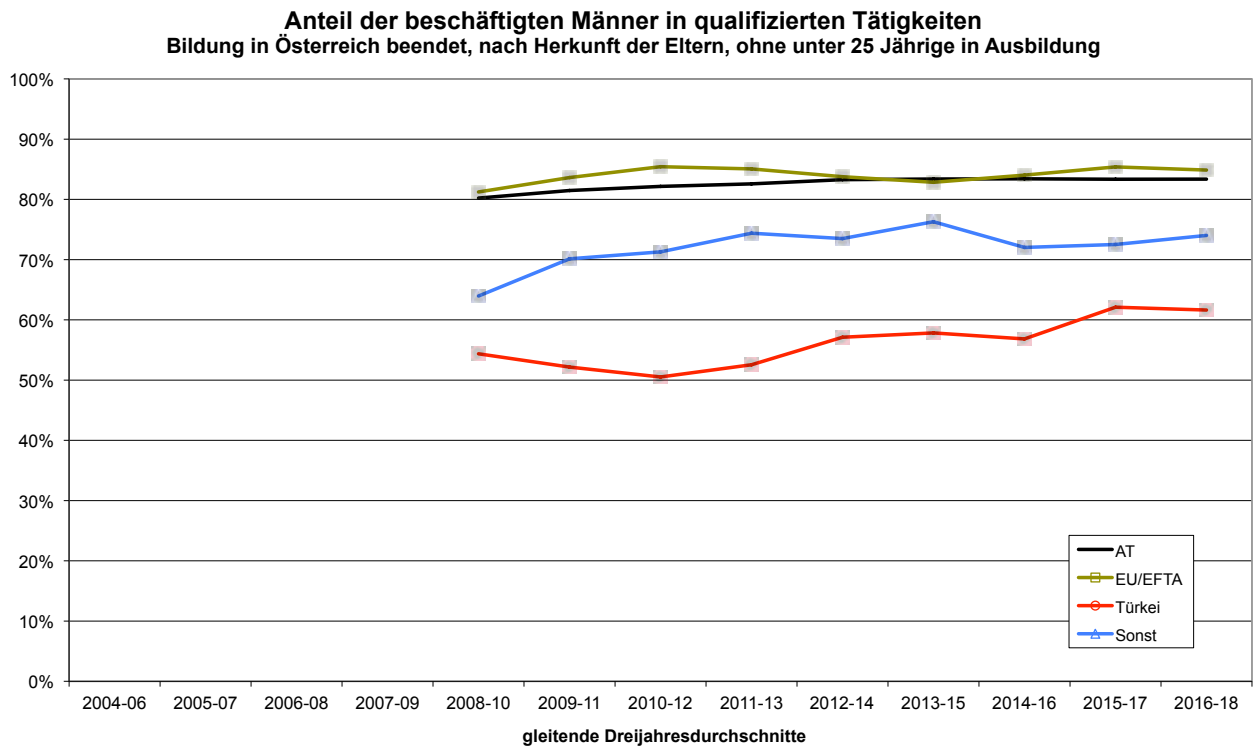
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.5-f1



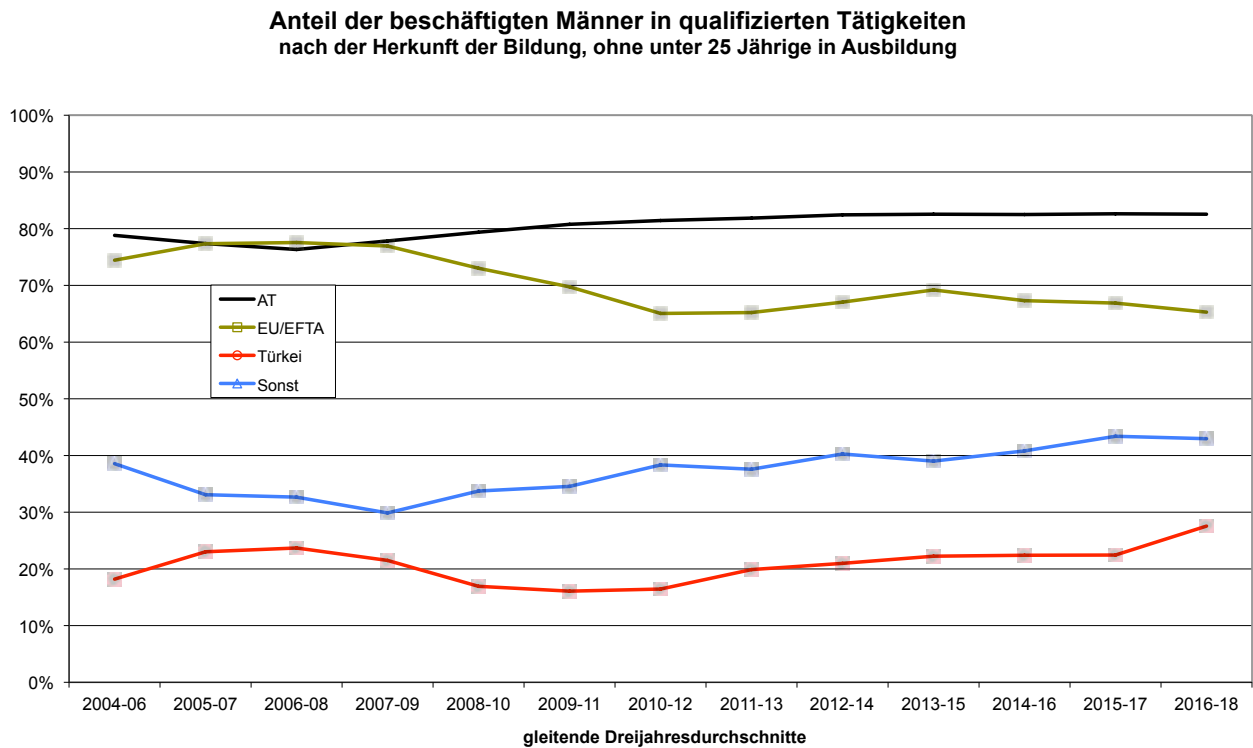
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 3.5-m2



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.5-m1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, Beschäftigte mit Bildung aus Drittstaaten in qualifizierten Tätigkeiten zu erleben, trotz Steigerungen in den letzten Jahren noch immer gering ist (Abb. 3.5-f1, 3.5-m1). Am massivsten ist das bei beschäftigten Frauen mit Bildung aus der Türkei, von denen kaum 5% in qualifizierten Tätigkeiten zu finden sind und wenn, dann am ehesten als Selbständige. Auch bei den männlichen Beschäftigten liegt der Anteil nur um 20% herum. Bei den Beschäftigten mit Bildung aus anderen Drittstaaten hat er sich bei den Frauen von 25% auf 35% und bei den Männern von 30% auf 40% gesteigert, was aber noch weit von den rund 80% entfernt ist, die bei den Beschäftigten mit Bildung aus Österreich zu beobachten sind. Bei den Beschäftigten mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten war 2010 bis 2012 bei den Männern ein deutlicher Rückgang des Anteils in qualifizierten Tätigkeiten zu beobachten, nämlich von über 75% auf nur mehr etwa 65%. Bei den Frauen setzte der Rückgang erst ab 2014 ein. Zeitlich fallen diese beiden Veränderungen mit dem Auslaufen von Übergangsfristen im Zuge der EU-Erweiterungen überein. Ab 1.5.2011 bestand Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger der acht osteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten waren, ab 1.1.2014 für jene der beiden Staaten, die 2007 beigetreten waren.

Bei den Beschäftigten mit Abschlüssen aus Österreich tritt die gleiche Abstufung zwischen den elterlichen Herkünften auf, wie sie oben für die Herkunftsländer der Bildung berichtet wurde, wenn auch mit weniger großen Abständen (Abb. 3.5-f2, 3.5-m2). Der niedrigste Wert tritt bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei auf, aber er beträgt immerhin 50% und nicht 5%, wie bei den Frauen mit Bildungsabschlüssen aus der Türkei. Bei den Männern mit Eltern aus der Türkei stieg der Anteil in qualifizierten Tätigkeiten seit etwa 2011 immerhin von 50% auf 60%. Unter den Beschäftigten mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten beträgt der Anteil bei den Frauen trotz einiger Schwankungen stets um die 65%, bei den Männern schon seit einiger Zeit zwischen 70% und 75%. Angesichts der beträchtlich höheren Werte als bei den Beschäftigten mit Bildung aus Drittstaaten wird man in der nächsten Generation mit ähnlich hohen Werten wie den Beschäftigten mit Eltern aus Österreich rechnen können. Bei den Beschäftigten mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten beträgt der Anteil bei beiden Geschlechtern etwa 85%. Annähernd denselben Wert haben mittlerweile auch die männlichen Beschäftigten mit Eltern aus Österreich erreicht. Bei den Frauen haben kontinuierliche Anstiege den Anteil ebenfalls bereits über 80% gehoben.

3.7 Die Häufigkeit von Beschäftigung im öffentlichen Dienst

3.7.1 Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Beschäftigung im öffentlichen Dienst hat einige Besonderheiten. Sie gilt als besonders sicher und sie besteht in vielen Fällen in der Ausübung einer behördlichen Funktion, die mit entsprechender Autorität im Verkehr mit der Öffentlichkeit verbunden ist. Dazu kommt die Nähe zu den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, die zumindest von außen als einflussreich wahrgenommen wird. In Summe stellt sich Beschäftigung im öffentlichen Dienst für viele Menschen als erstrebenswert dar, teils wegen der Sicherheit, teils wegen der Machtposition, die damit verbunden sein kann. Dass dabei andere Aspekte, die für die Öffentlichkeit weniger sichtbar und erfahrbar sind, ausgeblendet werden, mag zutreffen, kann aber gerade deshalb die Wahrnehmung nicht beeinflussen.

In den Daten ist Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der arbeitsrechtlichen Besonderheit des Status als „vertragsbedienstet“ oder „beamtet“ zu erkennen. In diesem Abschnitt wird zunächst die Häufigkeit von Beschäftigung im öffentlichen Dienst betrachtet. Abweichend von vorangehenden Abschnitten geht es hier aber nicht nur um die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt aktuelle Beschäftigung, sondern bei nicht mehr Beschäftigten gleichzeitig auch um den Blick zurück in die eigene Biografie: Waren sie vor Antritt ihrer aktuellen Beschäftigungslosigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt? Die Bevölkerung wird hier also nicht nur nach ihrem aktuellen Status klassifiziert, sondern in die Klassifizierung wird einbezogen, in welchem Status sie waren, als sie zuletzt in Österreich beschäftigt waren. In diesem Sinn ist im Folgenden immer wieder von „jemals“ die Rede, also jemals in der eigenen Biografie der aktuell Befragten. Aufrechterhalten wird aber die

Beschränkung auf die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter – bei den Männern 15 bis 64, bei den Frauen 15 bis 59 – ohne die in Ausbildung Befindlichen unter 25 Jahre.

Es gab seit 2006 unter den Befragten der Arbeitskräfteerhebung keine einzige Frau mit Bildung aus der Türkei, die sich als frühere oder aktuelle Vertragsbedienstete oder Beamtin deklariert hätte, wohl aber hin und wieder einen Mann, einmal sogar zwei. Nur einen Hauch besser war die Situation bei der Bevölkerung mit Bildung aus anderen Drittstaaten. Nicht besser ist die Situation bei der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei oder anderen Drittstaaten. Auch bei ihr tauchen bei beiden Geschlechtern nur hin oder wieder ein oder zwei Befragte auf, die zum Befragungszeitpunkt oder, falls sie beschäftigungslos sind, unmittelbar vor der aktuellen Beschäftigungslosigkeit Vertragsbedienstete oder Beamte von Bund, Land oder Gemeinden waren. Die OECD hatte diese Seltenheit 2011 festgehalten und quasi dazu gemahnt, mehr Kinder von Einwanderinnen bzw. Einwanderern im öffentlichen Dienst zu beschäftigen (Krause/Liebig 2011). In der Tat tauchen fast alle erwähnten Fälle in Tirol ab 2012 auf, aber sie bleiben weiterhin eine Seltenheit. Hochgerechnet gab es demnach im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 etwa 300 Vertragsbedienstete und Beamte mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei oder anderen Drittstaaten, ein Wert, der sich in der Arbeitskräfteerhebung schon seit mehreren Jahren abzeichnet. Das ist weniger als 1% der Gesamtzahl der Beamten und Vertragsbediensteten in Tirol.

Die Folge ist, dass Beamte und Vertragsbedienstete in Tirol nur sehr selten – und bei Männern so gut wie gar nie – Personen mit Eltern oder gar mit Bildung aus Drittstaaten als Kolleginnen bzw. Kollegen (und folglich als mit Kenntnissen, Zuständigkeiten und Befugnissen ausgestattet), sondern immer nur als Klientinnen bzw. Klienten bzw. als Fälle oder ähnlich, also als am anderen Ende eines Gefälles befindlich erleben.

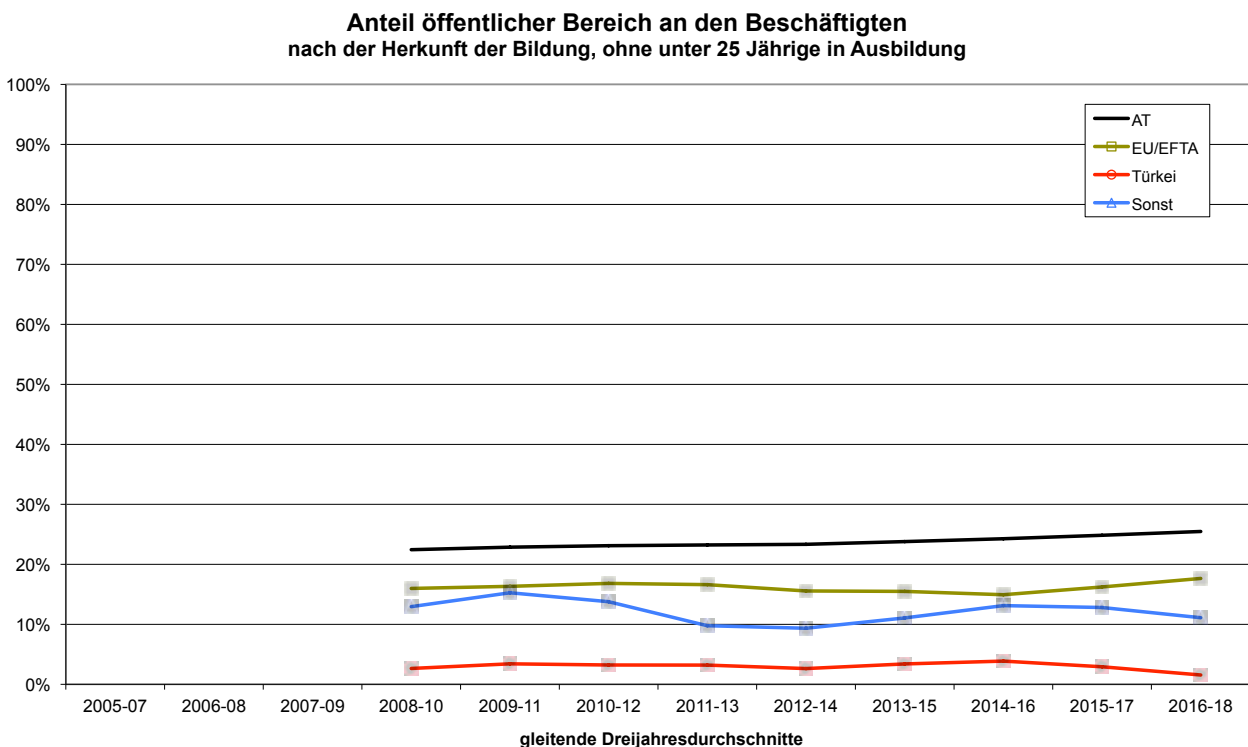
3.7.2 Beschäftigung im öffentlichen Bereich

Geht man weg von der arbeitsrechtlichen Definition der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst und betrachtet den von Statistik Austria manchmal so bezeichneten „öffentlichen Bereich“ anhand der Wirtschaftsabschnitte O, P und Q (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen) der seit 2008 bestehenden Klassifizierung nach ÖNACE08, so findet man, dass unter allen Beschäftigten mit in Österreich beendeter Bildung in Tirol zuletzt 25% im öffentlichen Bereich beschäftigt waren (Abb. 3.6-g1). Unter jenen mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten waren es 18%, unter jenen mit Bildung aus der Türkei 2% und unter jenen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten 11%. Bei jenen mit Bildung aus Österreich war eine allmähliche Zunahme des öffentlichen Bereichs festzustellen. Bei den drei anderen Kategorien beobachtet man

im Zeitverlauf zwar Schwankungen, aber keinen erkennbaren Trend zu einer Zu- oder Abnahme.

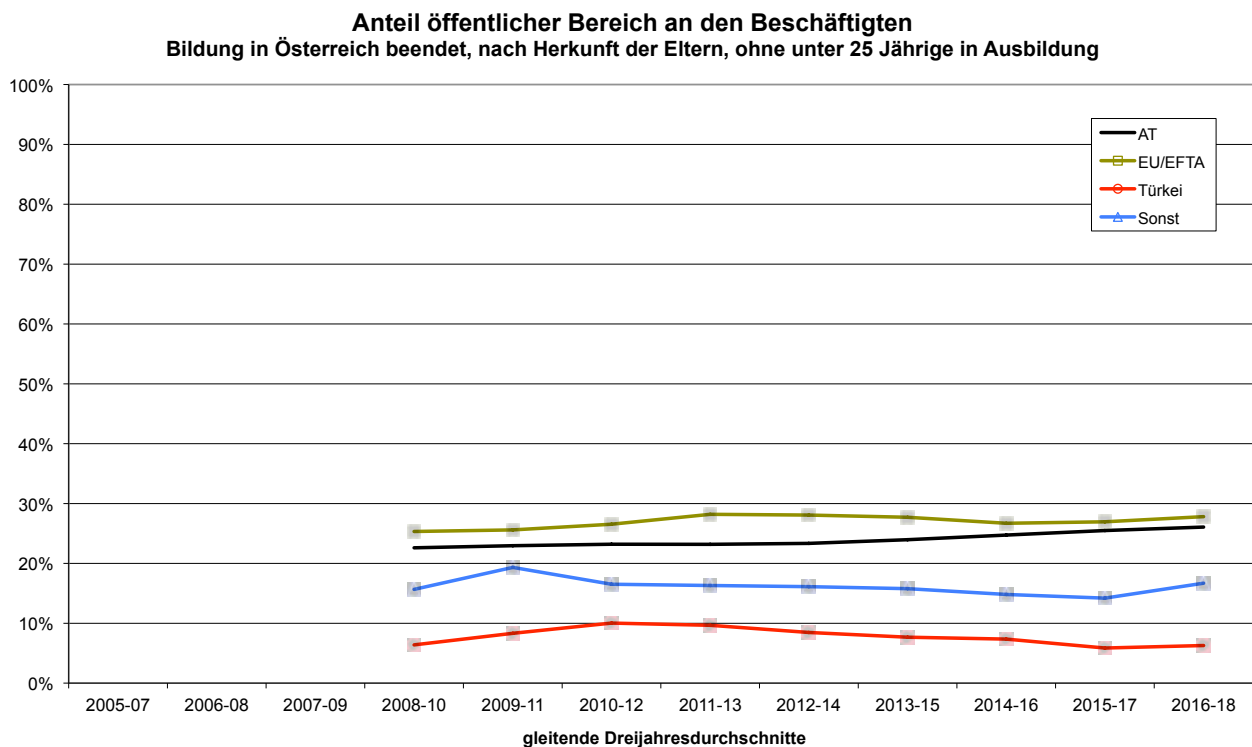
Differenziert man bei den Beschäftigten mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsstaat der Eltern, dann finden sich zwar höhere Werte, aber ebenso große Unterschiede, wie bei der Differenzierung nach dem Bildungsstaat. Von den Beschäftigten mit Eltern aus der Türkei waren zuletzt etwa 6% im öffentlichen Bereich beschäftigt (Abb. 3.6-g2), von jenen mit Eltern aus anderen Drittstaaten etwa 17%, von jenen mit Eltern aus Österreich nach kontinuierlichem Anstieg etwa 26% und von jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten etwa 28%. Bei der Türkei und den anderen Drittstaaten waren die Anteile von etwa 2011 bis etwa 2016 allmählich gesunken. Im Durchschnitt der Dreijahresperiode 2016 bis 2018 waren erstmals bei allen vier hier unterschiedenen elterlichen Herkünften die Anteile größer als in der vorangehenden Dreijahresperiode 2015 bis 2017, wenn auch bei der Türkei nur sehr geringfügig.

Abb. 3.6-g1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Abb. 3.6-g2



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

3.8 Un- oder untergenutzte Qualifikationen

Qualifikationen zu haben, wird häufig als Versicherung gegen Beschäftigungslosigkeit, gegen Armut und damit auch gegen Angewiesenheit auf das Sozialsystem gesehen. Qualifikationen haben, wie weiter oben schon angerissen, auch eine positive Wirkung auf das gesellschaftliche Ansehen. Das gilt aber alles nur, wenn die Qualifikationen auch in ihnen entsprechende Beschäftigung umgesetzt werden können. Das aber gelingt mit Qualifikationen aus dem Ausland

häufig nicht. Sie funktionieren dann auch nicht als Schutz vor Armut und all den Nachteilen, die diese mit sich bringt. Die OECD hob 2011 hervor, dass das Problem der unzulänglichen Nutzung aus dem Ausland mitgebrachter Qualifikationen in Österreich eine besondere Brisanz hat: „... Der Anteil von MigrantInnen, die einer Beschäftigung nachgehen, die unter ihrem eigentlich erreichten Qualifikationsniveau liegt, ist einer der höchsten in der OECD“ (Krause/Liebig 2011) und das Problem wurde von der OECD erst jüngst neuerlich hervorgehoben (Tuccio 2019). Zugleich gibt es in Österreich zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede und innerhalb der Bundesländer teilweise zwischen urbanen und ländlichen Gebieten.

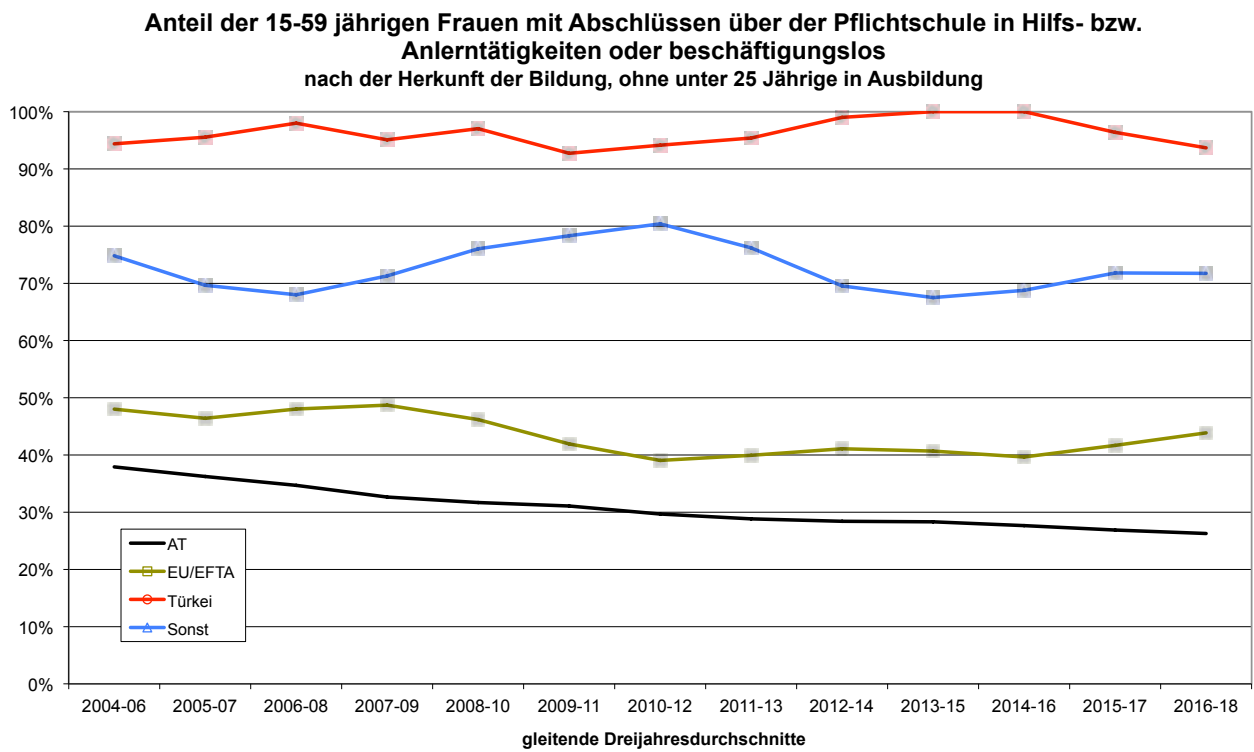
Als Maß der Unternutzung von Qualifikationen bietet sich der Anteil der Beschäftigten in Hilfs- und Anlern-tätigkeiten an den Beschäftigten mit Abschlüssen über der Pflichtschule an. Es geht also nicht um alle Beschäftigten, sondern nur um jene mit positiven Abschlüssen über der Pflichtschule, das heißt mittleren und höheren Abschlüssen. Hilfs- und Anlern-tätigkeiten sind solche, für die an sich keine Ausbildung erforderlich ist, sondern nur eine oft sehr kurze Anlernzeit im Betrieb, sofern die Pflichtschule einigermaßen erfolgreich bewältigt wurde. Zur Unternutzung in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen kommt die nicht Nutzung bei all jenen hinzu, die nicht in Beschäftigung sind, obwohl sie Qualifikationen haben. Man könnte die beiden Aspekte separat behandeln, sie werden aber in diesem Abschnitt teils aus Platzgründen und teils wegen der auf Bundeslandebene oft geringen Fallzahlen zusammengefasst. Wenn daher im Folgenden von „Dequalifizierungs-raten“ die Rede ist, so sind dabei stets die Beschäftigungslosen mit in die Kategorie der Dequalifizierten einbezogen.

Unterscheidet man zunächst wieder nach der Herkunft der Abschlüsse über der Pflichtschule, so zeigen sich in Tirol sehr große Unterschiede (Abb. 3.7-f1, 3.7-m1). Beschäftigte Frauen mit mittleren und höheren Abschlüssen aus der Türkei sind fast ausnahmslos in Hilfs- und Anlern-tätigkeiten beschäftigt oder beschäftigungslos. Es handelt sich dabei um eine geringe Anzahl an Frauen, aber der Befund war in den letzten 15 Jahren unverändert. An ihrem Beispiel lässt

sich zeigen, dass einige wenige Qualifizierte in einer Herkunftsgruppe, in der zugleich viele gering Qualifizierte vorkommen, besonders große Schwierigkeiten haben, qualifikationsadäquat beschäftigt zu werden. Daraus ergibt sich bei ihnen manchmal eine besonders virulente Ablehnung der gering Qualifizierten, obwohl das Problem eigentlich bei den Betrieben liegt und nicht bei den anderen Einwanderinnen bzw. Einwanderern.

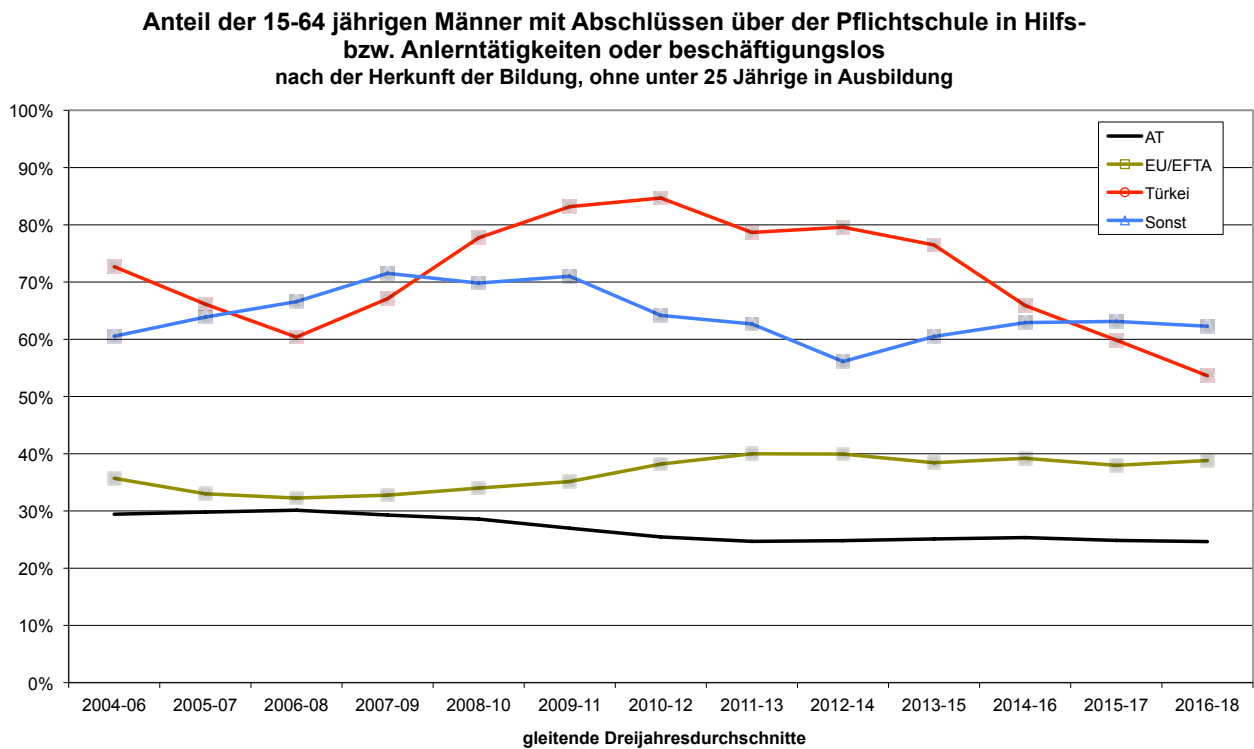
Bei den männlichen Beschäftigten mit mittlerer und höherer Bildung aus der Türkei traten in den letzten zehn Jahren Dequalifizierungs-raten bis zu 85% auf, aber nach einem anhaltenden Rückgang lagen sie zuletzt noch bei etwa 55% (Abb. 3.7-m1). Bei männlichen Beschäftigten mit Bildung aus anderen Drittstaaten sind kontinuierlich Werte von 60% bis 70% zu beobachten, bei den entsprechenden Frauen Werte zwischen 70% und 80% (Abb. 3.7-f1). Das ist deutlich höher als die Werte bei den Beschäftigten mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten, die bei beiden Geschlechtern bei 40% liegen, bei den Frauen nach einem Rückgang, der um 2010 herum stattfand, und bei den Männern nach einem Anstieg zur selben Zeit. Diese 40% wiederum sind deutlich höher als die zuletzt etwa 25% bei den Beschäftigten mit mittleren oder höheren Abschlüssen aus Österreich. Bei den Männern ist dieser Wert seit etwa 2013 stabil, bei den Frauen ist seit 15 Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der dequalifizierten Beschäftigung zu beobachten, der von seinerzeit 38% zu einem Wert von 26% geführt hat.

Abb. 3.7-f1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

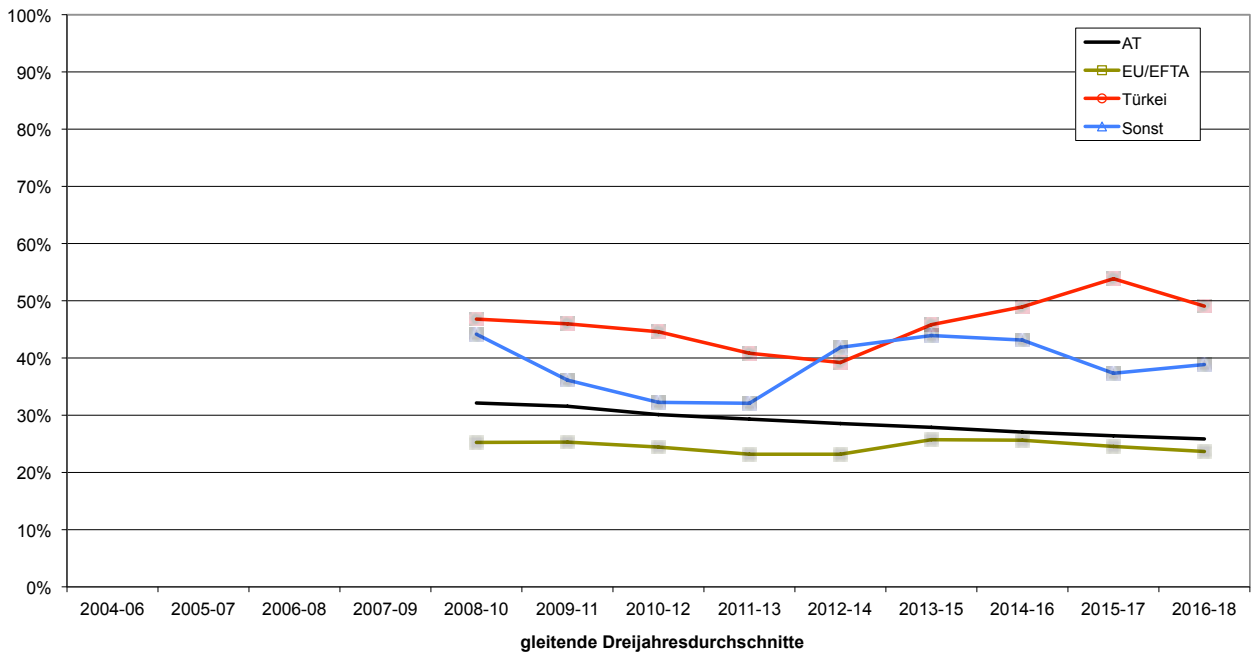
Abb. 3.7-m1



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 3.7-f2

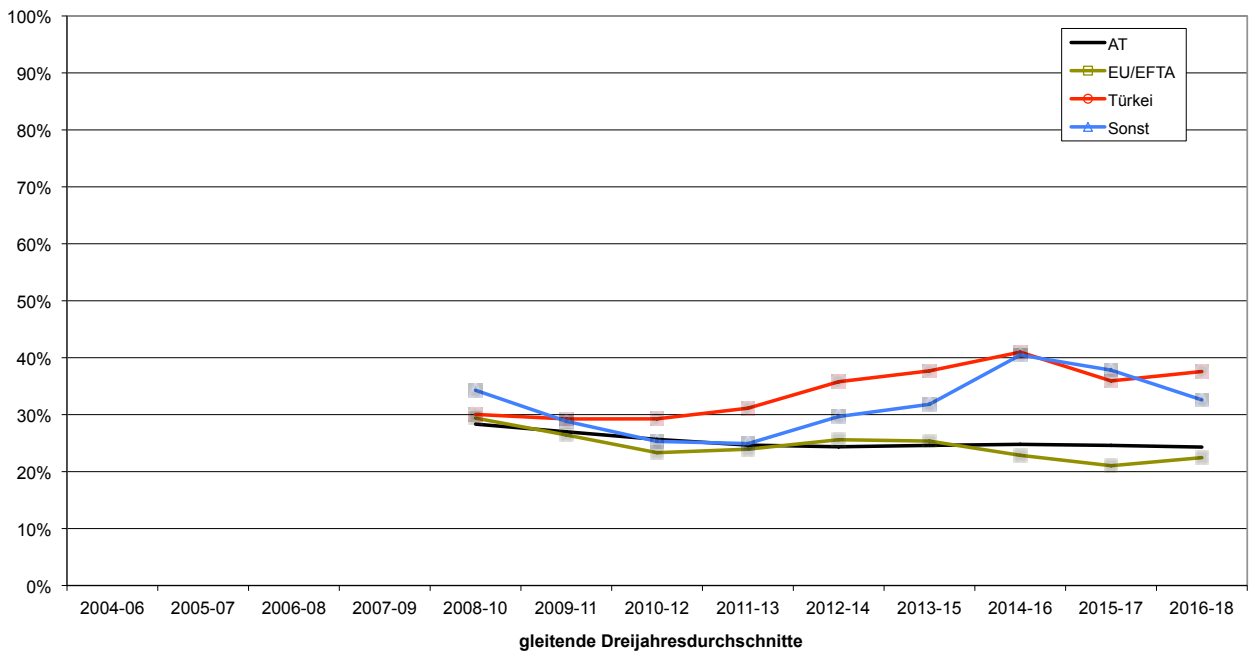
**Anteil der 15-59 jährigen Frauen mit Abschlüssen über der Pflichtschule in Hilfs- bzw. Anlerntätigkeiten oder beschäftigungslos
Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2017.

Abb. 3.7-m2

**Anteil der 15-64 jährigen Männer mit Abschlüssen über der Pflichtschule in Hilfs- bzw. Anlerntätigkeiten oder beschäftigungslos
Bildung in Österreich beendet, nach Herkunft der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

Differenziert man nun bei den Beschäftigten mit mittleren und höheren Abschlüssen aus Österreich wieder nach den Herkunftsgebieten der Eltern kommen bei beiden Geschlechtern bedeutsame Unterschiede und teils ungünstige Entwicklungen zum Vorschein (Abb. 3.7-f2, 3.7-m2). Bei den Frauen zeigt sich, dass der berichtete kontinuierliche Rückgang der Dequalifizierung nur bei den Beschäftigten mit Eltern aus Österreich auftrat. Bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten lag der Wert dagegen kontinuierlich bei etwa 25%, die in Hilfs- bzw. Anlern Tätigkeiten oder gar nicht beschäftigt waren, bei jenen mit Eltern aus der Türkei meist zwischen 40% und 50% und bei jenen mit Eltern aus anderen Drittstaaten um 40% herum. Auch bei den Männern gelten die berichteten rund 25% nur bei elterlicher Herkunft aus Österreich und anderen EU/EFTA-Staaten. Mit Eltern aus der Türkei sind die Werte von 30% auf 40% gestiegen und mit Eltern aus anderen Drittstaaten von 25%

in den Bereich zwischen 35% und 40%. Das heißt, die Dequalifizierungsrisiken sind für die „zweite Generation“ zwar geringer als für die „erste“, aber nicht um so viel, wie man aufgrund ihrer mittleren und höheren Abschlüsse, die sie im Inland gemacht haben, erwartet hätte. Hier wäre noch einiges an Ursachenforschung zu unternehmen: Liegt es an der Art der Abschlüsse, an den Fachrichtungen, am im Durchschnitt vielleicht geringeren Alter, an der Verteilung über das Bundesland, am Fehlen von Beziehungen zu bzw. Vernetzung mit Personen in den Betrieben, an inkompetenter Personalsuche der Betriebe, an schlechteren Noten oder an anderen Umständen?

Das sind offene Fragen. Klar ist jedenfalls, dass mittlere und höhere Abschlüsse selbst aus dem Inland kein Garant für eine armutsvermeidende Platzierung am Tiroler Arbeitsmarkt sind, wenn die Eltern aus Drittstaaten stammen.

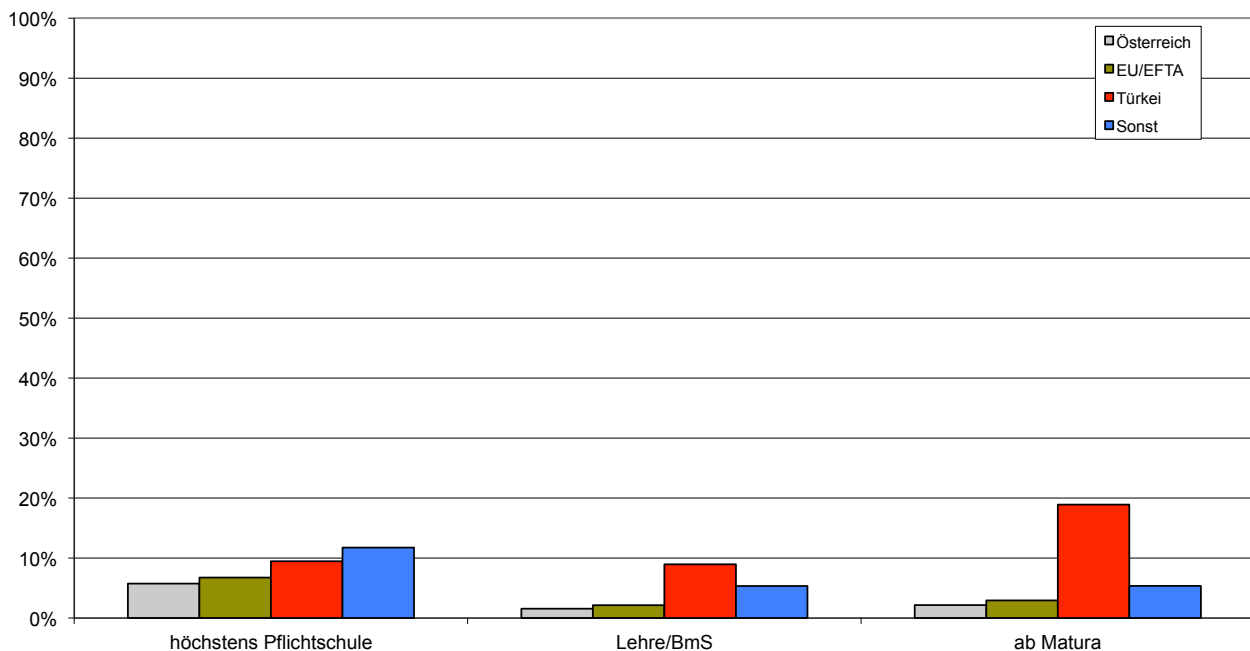
3.9 Arbeitslosigkeit

Wie oben in Abschnitt 2.2 bereits erläutert hat Arbeitslosigkeit nach der international gebräuchlichen Definition nichts mit Vormerkung beim AMS zu tun, sondern besteht in dem gemeinsamen Auftreten von drei Merkmalen: nicht beschäftigt, in den vier Wochen vor der Befragung etwas getan, um Arbeit zu finden, und in der Lage, innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Stelle anzutreten.

Es handelt sich bei den so definierten Arbeitslosen also um Personen, die aktiv nach Arbeit suchen und sofort verfügbar sind. Konventionell wird die Zahl der Arbeitslosen in Beziehung zur Summe der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen, also der so genannten Erwerbspersonen, gesetzt, woraus man die Arbeitslosenquote der Erwerbspersonen erhält. In einem wirtschaftlich günstigen Umfeld sollte sie relativ klein sein. In Österreich wird man auch erwarten, dass sie umso kleiner ist je höher die Bildung ist, besonders wenn die Bildungsabschlüsse im Inland gemacht wurden.

Abb. 3.8

**Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen mit Bildung aus Österreich
nach der höchsten, positiv abgeschlossenen Ausbildung und dem Herkunftsstaat der Eltern
Durchschnitt 2016 bis 2018, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

In der Tiroler Realität treffen diese Erwartungen nicht alle und nicht für alle zu. Betrachtet man nur die Erwerbspersonen zwischen 15 und 59 bzw. 64 Jahren mit Bildung aus Österreich und lässt die unter 25-Jährigen in Ausbildung weg, dann trifft bei jenen mit Eltern aus Österreich zu, dass die Arbeitslosenquote mit höchstens Pflichtschule zuletzt rund 7%, mit mittlerer beruflicher oder mit höherer Bildung aber rund 2% betrug (Abb. 3.8). Sind die Eltern nicht aus Österreich, so sind die Arbeitslosenquoten auf jeder der drei Bildungsebenen größer. Die Unterschiede sind nicht immer ausreichend groß, um sie als statistisch gesichert zu betrachten, aber z.B. die rund 9% bei mittlerer beruflicher Bildung, wenn die Eltern aus der Türkei sind, im Vergleich zu den rund 2%, wenn die Eltern aus

Österreich sind, sind ausreichend groß. Dass die Arbeitslosenquote mit höherer Bildung und Eltern aus der Türkei 19% betrage, ist dagegen, wegen der kleinen Fallzahl, statistisch sehr unsicher. Abgesehen von den Einzelergebnissen ist aber glasklar, dass Bildung nicht für alle in gleichem Ausmaß Sicherheit vor Arbeitslosigkeit bietet, sondern dass die staatliche Herkunft der Eltern am Tiroler Arbeitsmarkt nicht belanglos ist. Man mag versucht sein, zu argumentieren, das habe damit zu tun, dass die Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland häufiger in den Städten wohne, wo der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig sei als am Land, doch lässt sich das Phänomen in Tirol am Land ebenso nachweisen wie in Innsbruck.

4. Wohnen

Die Wohnverhältnisse sind ein weiterer Indikator für die strukturelle Integration. Die Möglichkeit sich Wohneigentum zu schaffen, steht in Zusammenhang mit den Einkommensverhältnissen. Menschen mit Migrationshintergrund sind hier oft in einer doppelt benachteiligten Situation, da sie einerseits aufgrund ihrer Positionierung am Arbeitsmarkt (s.o.) geringere Einkommen zur Verfügung haben und andererseits in Österreich selten Wohneigentum von ihren Eltern erben. Dementsprechend sind die Anteile an

Personen, die in Wohneigentum und im gemeinsamen Wohnbau leben, wichtige Indikatoren für die Entwicklung der strukturellen Integration. Für viele Menschen ist der Erwerb von Wohneigentum zudem auch ein Ausdruck von Sesshaftigkeit und Verbundenheit mit dem Wohnort. Insofern sind diese Zahlen auch ein Indikator für die Entwicklung im Bereich von Leitlinie 4 „Gesellschaftliche Entwicklung braucht individuelle Potenziale und Verbundenheit.“

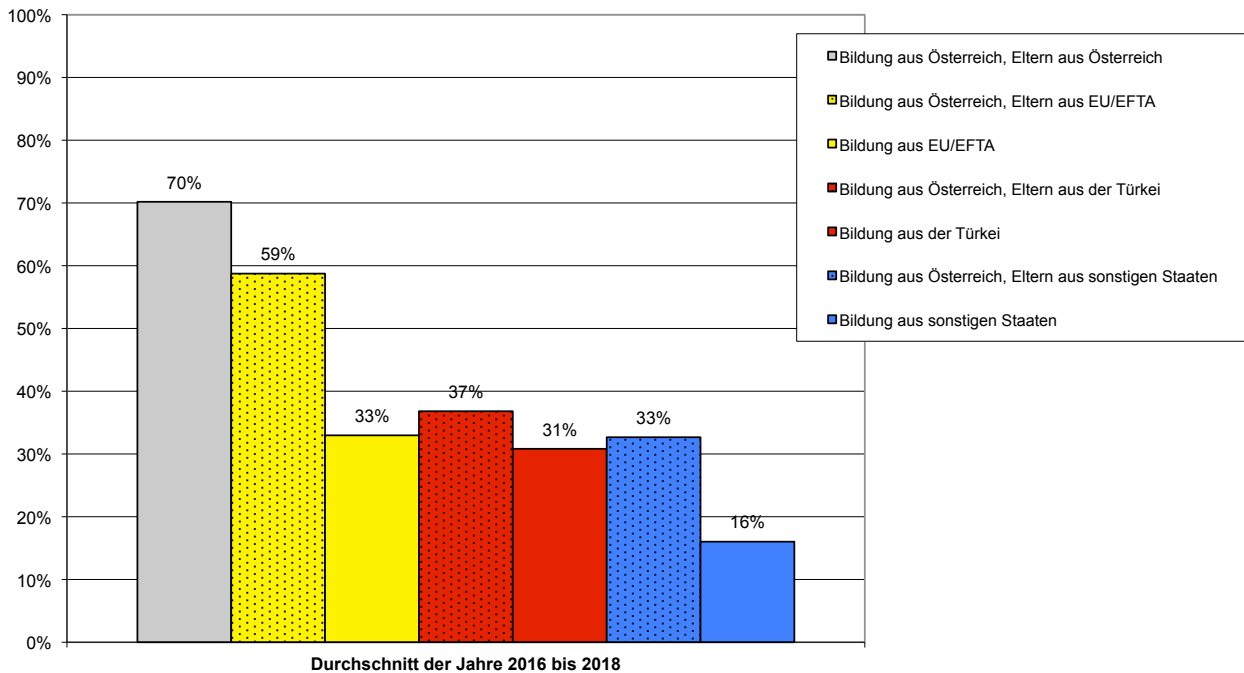
4.1 Die gegenwärtige Häufigkeit von Wohneigentum

Eigentumserwerb geschah in den letzten Jahrzehnten häufig durch Erbschaft. Bei der zugezogenen Bevölkerung, gleich ob aus dem Inland oder dem Ausland, ist lange Aufenthaltsdauer bei zumindest durchschnittlicher Entlohnung eine häufige Voraussetzung. Unterscheidet man nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson und der Herkunft ihrer Eltern, so überrascht es daher nicht, den höchsten Anteil der im Haus- oder Wohnungseigentum lebenden Bevölkerung bei jenen mit einer Haushaltsreferenzperson mit Bildung und Eltern aus Österreich zu finden, nämlich 71% (Abb. 4.1-g1). Den zweithöchsten Anteil,

61%, findet man bei der Bevölkerung, deren Haushaltsreferenzperson in Österreich beschult wurde, aber Eltern aus (heutigen) EU/EFTA-Staaten hat. Wesentlich niedriger, nämlich nur 33%, beträgt der entsprechende Anteil an der Bevölkerung mit in (heutigen) EU/EFTA-Staaten beschulter Haushaltsreferenzperson. Der dritthöchste Anteil, 43%, findet sich bei der Bevölkerung mit in Österreich beschulter Haushaltsreferenzperson mit Eltern aus der Türkei. Nur 31% beträgt der entsprechende Anteil an der Bevölkerung mit in der Türkei beschulter Haushaltsreferenzperson. Ähnlich niedrig ist mit 28% der Anteil bei der Bevölkerung mit in Österreich beschulter Haushaltsreferenzperson mit Eltern aus anderen Nicht-EU/EFTA-Staaten und nur 19% beträgt er bei der Bevölkerung mit in Nicht-EU/EFTA-Staaten beschulter Haushaltsreferenzperson.

Abb. 4.1-g1

**Anteil der im Haus- oder Wohnungseigentum lebenden Bevölkerung
nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson und der Herkunft ihrer Eltern**



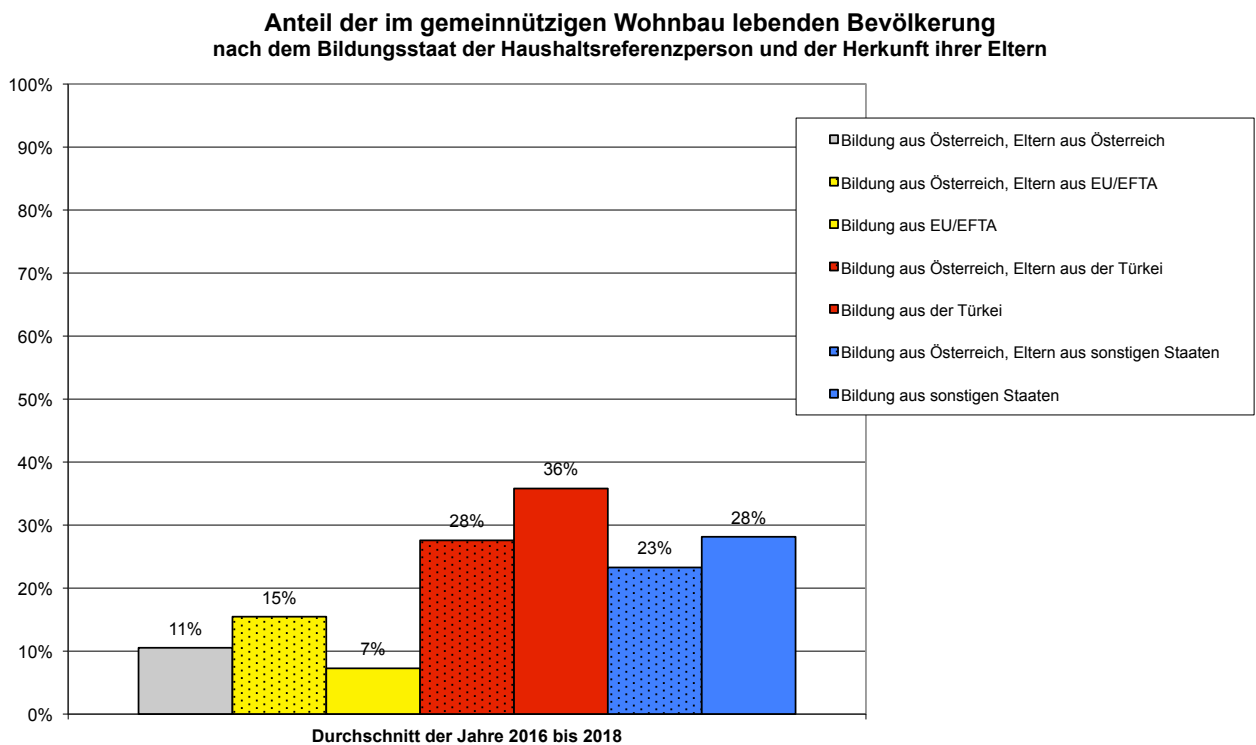
Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

4.2 Die gegenwärtige Bedeutung des gemeinnützigen Wohnbaus

Unterscheidet man nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson und der Herkunft ihrer Eltern, so lebte im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 ein Drittel der Bevölkerung, die in Haushalten mit in der Türkei beschulter Haushaltsreferenzperson lebte, im gemeinnützigen Wohnbau (35%). Bei der Bevölkerung, die zu in Österreich beschulter Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus der Türkei gehörte, betrug der Anteil 28% (Abb. 4.1-g2). Bei der Bevölkerung mit sonstigen

außerhalb der EU/EFTA-Staaten beschulter Haushaltsreferenzpersonen betrug der Anteil 30%, bei jener mit in Österreich beschulter Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus sonstigen Nicht-EU/EFTA-Staaten 24%. Dass jeweils bei den im Inland beschulter Haushaltsreferenzpersonen der Anteil niedriger ist, kann verschiedene Gründe haben. Zum einen könnten sie und andere Haushaltsmitglieder häufiger in qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt sein und daher höhere Einkommen haben, zum anderen könnten sie jünger sein und (bisher) weniger Kinder haben. Familien erfüllen oftmals erst ab dem zweiten Kind die Voraussetzungen für den gemeinnützigen Wohnbau.

Abb. 4.1-g2



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 bis 2018.

Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus (heutigen) EU/EFTA-Staaten lebten nur zu 7% im gemeinnützigen Wohnbau, mit Eltern aus (heutigen) EU/EFTA-Staaten aber zu 15%. Hier könnte ein Altersunterschied mitspielen, denn in diesem Fall ist die „zweite Generation“ möglicherweise

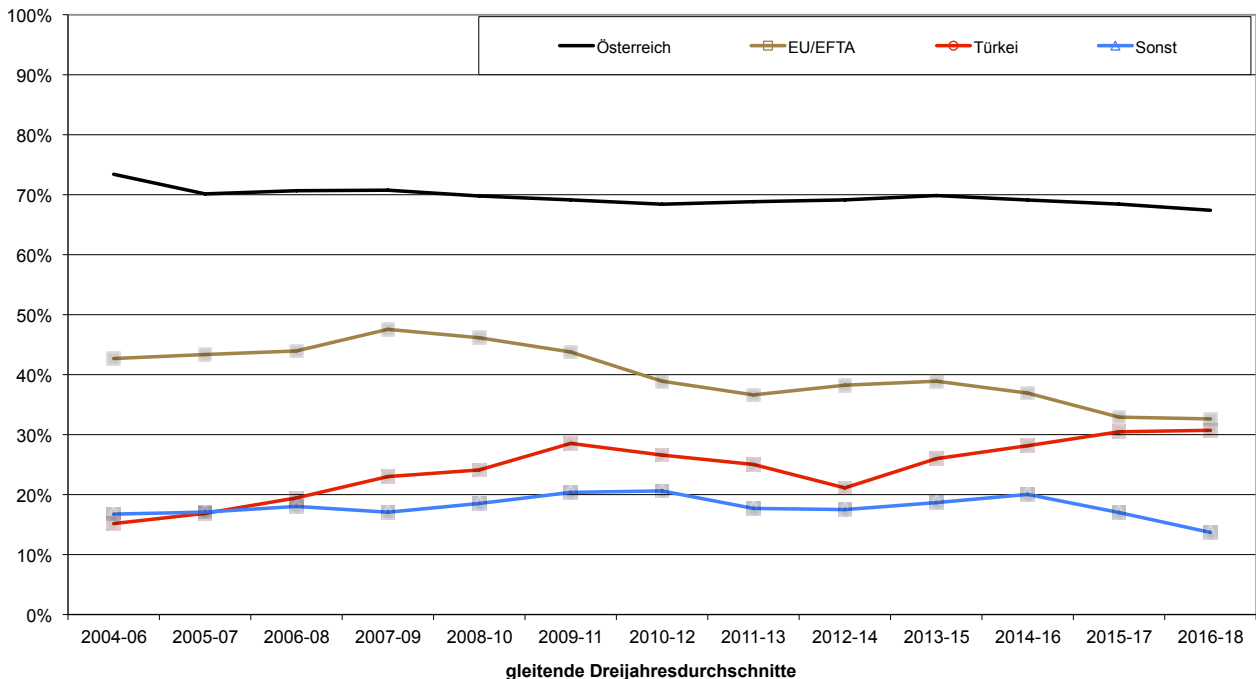
älter als die „erste“ (und die Zeit ihrer Bedürftigkeit ist möglicherweise lange her). Einen ähnlichen Prozentsatz, nämlich 10%, findet man bei Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung und Eltern aus Österreich.

4.3 Die Häufigkeit von Wohneigentum im Zeitverlauf

Sieht man sich die Zeitverläufe an, so ist als erstes festzuhalten, dass die Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson Bildung aus Österreich hatte, vor 2008 noch zu etwas mehr als 70% im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung lebte. Der kontinuierliche, leichte Abwärtstrend hat aber mittlerweile zu Werten von etwas unter 70% geführt (Abb. 4.2-g1).

Abb. 4.2-g1

Anteil der im Haus- oder Wohnungseigentum lebenden Bevölkerung nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Wesentlich deutlicher war der Abwärtstrend bei der Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson Bildung aus EU/EFTA Staaten hatte. Am Höhepunkt um 2008 herum lebte sie zu 48% im Eigentum, doch mittlerweile ist der Anteil auf 33% zurückgegangen (Abb. 4.2-g1). Diese Entwicklung, so kann man ergänzen, beruht nicht auf der Anwerbung von Arbeitskräften in den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten, sondern spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung bei den Haushalten mit Referenzperson aus den EU15 und EFTA Staaten. Sie könnte ihren Grund daher eher im Zuzug von Studierenden haben. Auffällig ist zwar, dass der Abwärtstrend gerade in dem Moment einsetzte, als auch die Finanzkrise ausbrach, ob es aber einen Zusammenhang gab, ist Spekulation.

Bei der Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson ihre Bildung in der Türkei absolviert hat, hat der Anteil im Eigentum klar zugenommen. Er stieg seit 2005 von etwa 15% auf über

30%. Möglicherweise wurde diese Entwicklung aber durch die Finanzkrise mehrere Jahre lang gehemmt (Abb. 4.2-g1), was einerseits mit Einkommensunsicherheiten, andererseits mit erhöhter Vorsicht bei den Banken zu tun haben könnte.

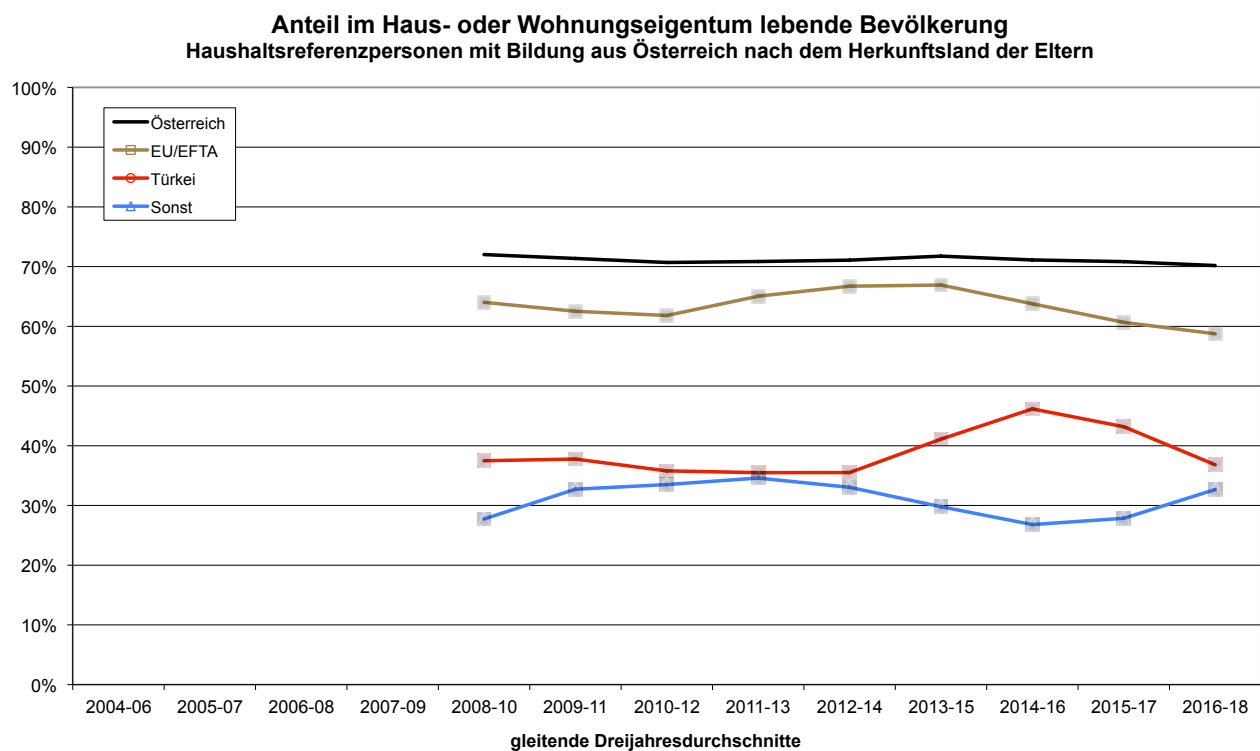
Die Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson ihre Bildung in anderen Drittstaaten als der Türkei gemacht hatte, erlebte bis etwa 2010 ebenfalls eine ganz allmähliche Zunahme des Anteils, der im Eigentum wohnte. Der Höhepunkt wurde bei 21% erreicht. Nach 2010 oder 2011 setzte sich die Zunahme nicht fort und in den letzten Jahren ging der Anteil von 20% auf 14% zurück. Den Rückgang in den letzten Jahren hätte man eventuell den Flüchtlingsankünften zuschreiben können und zum Teil trifft das zu, aber zu den sonstigen Drittstaaten gehört auch Serbien, das hauptsächlich zu diesem Rückgang beitrug.

Oben wurde festgehalten, dass ein ganz allmählich sinkender Anteil der Bevölkerung, die

bei Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus Österreich lebt, im Eigentum wohnt, und dass der Anteil von knapp über auf etwas unter 70% gesunken sei. Unter diesen Haushalten gibt es große Unterschiede je nach der staatlichen Herkunft der Eltern der Haushaltsreferenzperson. Sind die Eltern aus Österreich, so ist der Anteil im Eigentum beständig knapp über 70% (Abb. 4.2-g2). Waren die Eltern der Haushaltsreferenzperson aus EU/EFTA Staaten, so erreichte der Anteil höchstens 67% und sank zuletzt auf 59%. Bei Haus-

haltsreferenzpersonen mit Eltern aus der Türkei liegt der Wert üblicherweise zwischen 35% und 40%. Um 2015 herum gab es eine Abweichung nach oben, die vielleicht nur eine statistische Schwankung war. Bei Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus anderen Drittstaaten lag der Anteil im Eigentum stets in der Umgebung von 30%. Es fällt auf, dass alle Anteile mit Bildung aus Österreich (Abb. 4.2-g2) höher sind als die analogen Anteile mit Bildung aus dem Ausland (Abb. 4.2-g1), wenn auch teilweise nicht viel.

Abb. 4.2-g2



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

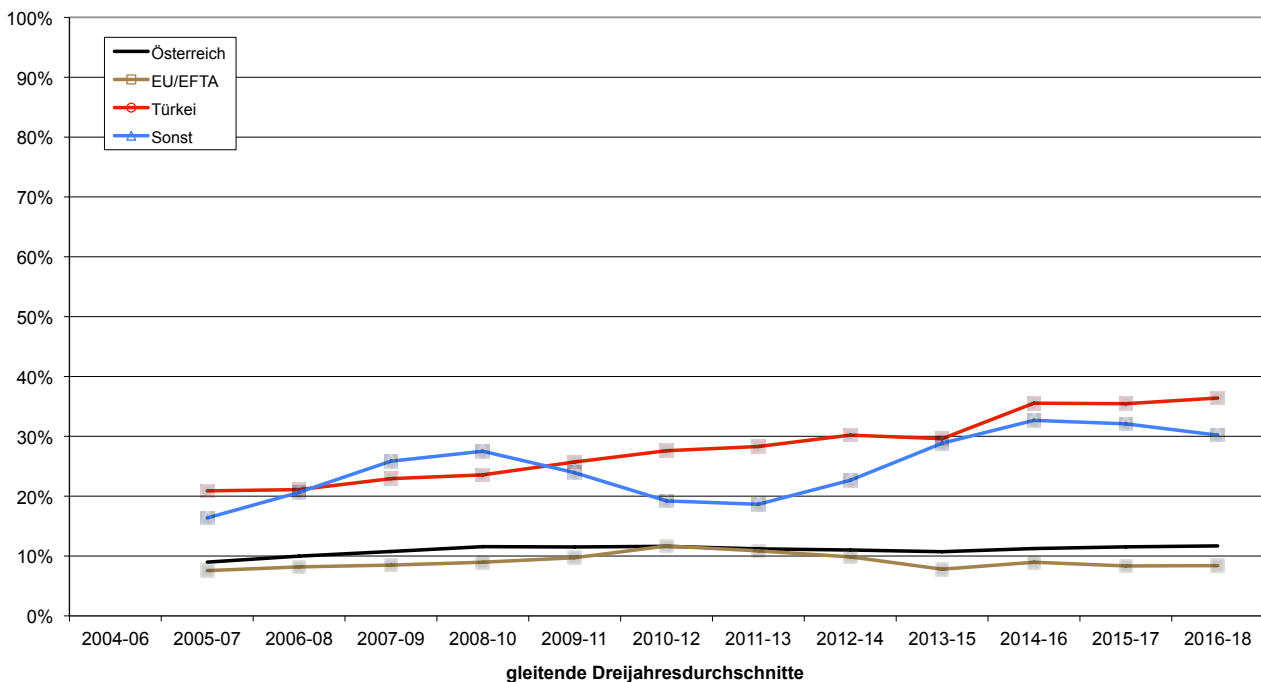
4.4 Die Bedeutung des gemeinnützigen Wohnbaus im Zeitverlauf

Der gemeinnützige Wohnbau (einschließlich allfälliger Gemeindewohnungen) will Familien entlasten, deren Einkommen im Verhältnis zur Anzahl der Familienmitglieder relativ niedrig sind. In vorangehenden Kapiteln dieses Berichts wurde gezeigt, dass die eingewanderte Bevölkerung nicht nur in der Folge von teils geringer Bildung, sondern auch in der Folge von Entwertung vorhandener mittlerer oder höherer Bildung häufig in relativ schlecht entlohnter Beschäftigung zu finden ist. Sie ist von da her für den sozialen Wohnbau prädestiniert. In dem Maß, wie rechtliche und informelle Ein-

schränkungen wegfielen (Moser/Masuch 2010; Hetfleisch/Moser 2011:145-147), erhöhte sich folglich der Anteil der eingewanderten Familien, die nicht mehr in privaten, sondern in gemeinnützigen Mietwohnungen lebten. So lebt von der Bevölkerung mit in der Türkei beschulter Haushaltsreferenzperson ein kontinuierlich wachsender Anteil im gemeinnützigen Wohnbau. Er ist seit 2005 von etwa 20% auf etwa 35% gestiegen (Abb. 4.3-g1). Das heißt, bei der Türkei gab es einerseits eine Zunahme des Anteils, der im Eigentum wohnt (Abb. 4.2-g1) und andererseits ebenso einen Anstieg des Anteils im gemeinnützigen Wohnbau, also Bewegungen aus dem privaten Mietmarkt in entgegengesetzte Richtungen. Das könnte bei den Haushalten, deren Referenzperson in der Türkei beschult wurde, ein Hinweis auf eine sich entwickelnde soziale Spaltung sein.

Abb. 4.3-g1

Anteil der im gemeinnützigen Wohnbau lebenden Bevölkerung nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2005 bis 2018.

Auch von der Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson die Bildung aus einem anderen Drittstaat als der Türkei hat, wohnt ein wachsen-

der Anteil im gemeinnützigen Wohnbau. Er ist von etwa 20% auf etwa 30% gestiegen (Abb. 4.3-g1).

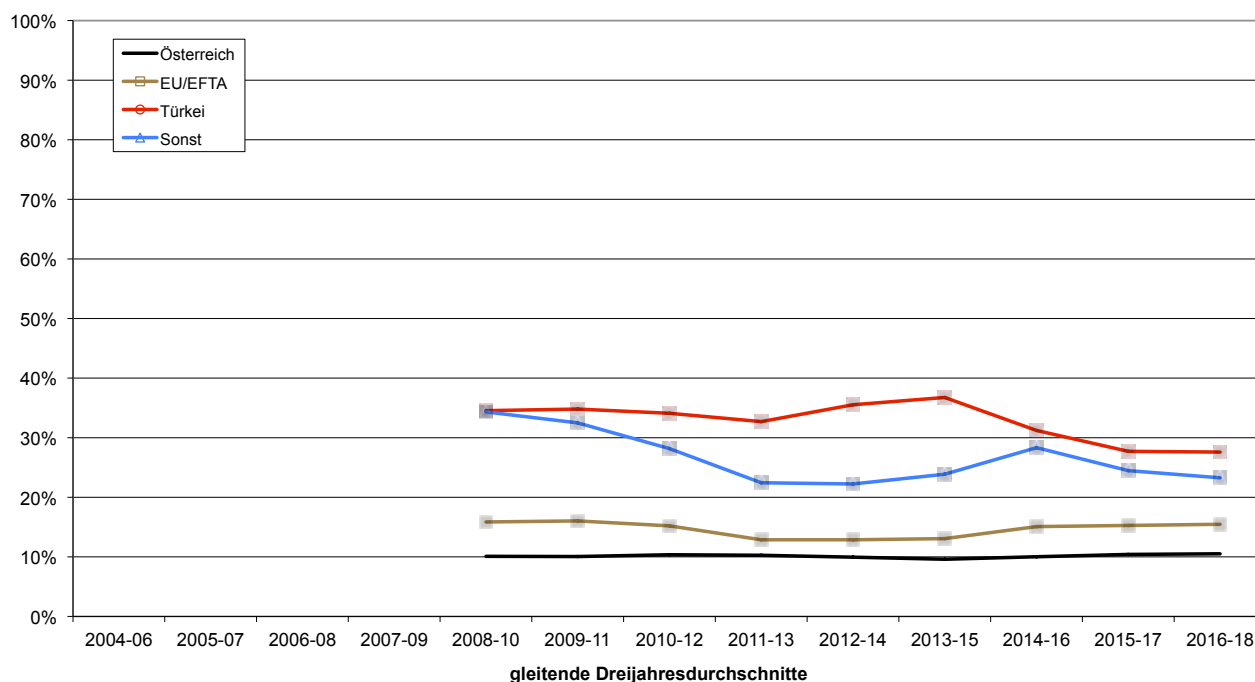
Unter der Bevölkerung in Haushalten, deren Referenzperson Bildung aus Österreich hat, ist der Anteil, der im gemeinnützigen Wohnbau lebt, seit etwa 2009 bei 11% oder 12% konstant (Abb. 4.3-g1). Kontinuierlich bei etwa 8% liegt der entsprechende Anteil bei Herkunft aus EU/EFTA Staaten.

Unterscheidet man bei den Haushaltsreferenzpersonen, die in Österreich beschult wurden, wieder nach der staatlichen Herkunft der Eltern, so entdeckt man im Lauf der Zeit einigermaßen unveränderliche Anteile der Bevölkerung, nämlich von je etwa 10% bzw. von etwa 15%, die im gemeinnützigen Wohnbau bei Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus Österreich bzw. aus EU/EFTA-Staaten leben, bei der Türkei und ebenso bei den anderen Drittstaaten aber eher rückläufige Trends, nämlich von etwa 35% auf etwa 25% (Abb. 4.3-g2). Der Grund für die Rückgänge ist eine Spur komplex. Weil ein großer Teil der Bevölkerung mit Eltern aus Drittstaaten und in Österreich absolvierter Ausbildung jung ist, wohnt sie häufig bei den Eltern. Zieht so jemand

bei den Eltern aus, entsteht nicht in allen, aber in einem Teil der Fälle ein neuer Tiroler Haushalt. Daher hat in den letzten zehn Jahren die Bevölkerung in Haushalten mit einer Referenzperson mit Eltern aus Drittstaaten und Bildung aus Österreich tendenziell zugenommen, wobei sich vor allem mit Eltern aus der Türkei Zunahmen eher in wirtschaftlich günstigen Jahren abspielen. Diese neuen Haushalte entstehen sehr selten im gemeinnützigen Wohnbau. Für diesen qualifizieren sie sich in aller Regel erst nach einer Anzahl Jahren im kommerziellen Wohnungsmarkt, nämlich kurz vor oder nach der Geburt des zweiten Kindes. Die neuen Haushalte der letzten zehn Jahre sind vor allem im Bereich der privaten Mietwohnungen entstanden. Deren Anteil an der Bevölkerung in den Haushalten von Referenzpersonen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei bzw. aus anderen Drittstaaten hat daher zu- und der Anteil des gemeinnützigen Wohnbaus abgenommen. Bei den anderen Drittstaaten außer der Türkei hat auch der Anteil der Eigentumswohnungen etwas zugenommen.

Abb. 4.3-g2

**Anteil der im gemeinnützigen Wohnbau lebenden Bevölkerung
Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsstaat der Eltern**



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

5. Gesundheit

Im Gesundheitsbereich gibt es bisher keine Datenauswertungen vorhandener Datenquellen nach Herkunftsgruppen. Langfristige Entwicklungen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung nach Herkunft können deshalb bisher nicht analysiert werden. Die mit Flucht und Zuwanderung verbundenen spezifischen Belastungen und die

daraus resultierenden Bedarfe können bisher nur qualitativ auf Basis von Erfahrungsberichten und Projektevaluationen sichtbar gemacht werden. Das quantitative Ausmaß der Betroffenheit und der Bedarfe ist jedoch nicht abschätzbar. Im Folgenden werden mögliche Datenquellen und ihre Potenziale behandelt.

5.1 Krankheit als Hinderungsgrund in Bezug auf Arbeit

Der wahre Gesundheitszustand bleibt stets unbekannt: "... the problem that true health is unobservable" (Mazzuco/Suhrcke 2010:24). Das liegt zum einen daran, dass man nicht so genau weiß, was im eigenen Körper aktuell vorgeht und dass auch eine eingehende ärztliche Untersuchung das nicht bis ins Detail klären kann, zum anderen aber auch daran, dass Gesundheit – und daher auch Krankheit – nicht letztgültig definiert werden können und somit die Unterscheidung irgendwo immer ein Willkürakt bleibt.

Als krank kann gelten, wer sich krank fühlt, aber auch, wer als krank diagnostiziert wurde. Dazwischen liegen Welten. Daten über Diagnosen gibt es in Österreich seit etlichen Jahrzehnten aus dem klinischen Bereich. Sie folgen der jeweils aktuellen Ausgabe der ICD (International Classification of Diagnoses; gegenwärtig Version 10). Erfasst werden dabei aber nicht Personen, auf die sich die Diagnosen beziehen, sondern einfach Diagnosen, sodass eine Person, die mehrfach diagnostiziert wurde, auch mehrfach aufscheint, ohne dass das erkennbar wäre. Im Allgemeinen liegt bei jeder Diagnose auch eine Angabe zur

Staatsangehörigkeit der Person vor. Man könnte also die Häufigkeit bestimmter Diagnosen nach Staatsangehörigkeit auswerten. Die Daten sind in der Gesundheitssektion zu erhalten, die gegenwärtig zum Sozialministerium gehört.

Daten darüber, wer sich krank fühlt, gibt es aus Befragungen, auf Bundeslandebene aus der Arbeitskräfteerhebung. Dort sind Befragte an acht Stellen aufgefordert, unter vorformulierten Antwortoptionen auszuwählen, die Krankheit bzw. Invalidität als eine der Optionen enthalten. Dabei geht es um Gründe, in der Referenzwoche nicht oder weniger als üblich oder Teilzeit gearbeitet zu haben, um Gründe, nicht nach Arbeit gesucht zu haben oder nicht innerhalb von zwei Wochen eine Stelle antreten zu können und um Gründe für die Beendigung der letzten Beschäftigung. An zwei weiteren Stellen kann dauerhafte Arbeitsunfähigkeit als Selbstbeschreibung verwendet werden, einmal für den aktuellen Zeitpunkt und einmal für den Zeitpunkt vor einem Jahr. Die auf die Aktivität am Arbeitsmarkt bezogenen Antworten werden in der epidemiologischen Literatur relativ häufig als Gesundheitsindikatoren einer Bevölkerung eingesetzt: "We also draw comfort from the fact that sickness absence is in fact regularly used in the public health literature as a health proxy" (Mazzuco/Suhrcke 2010:1). Sie gelten innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes als relativ gute Indikatoren für die Lebenserwartung.

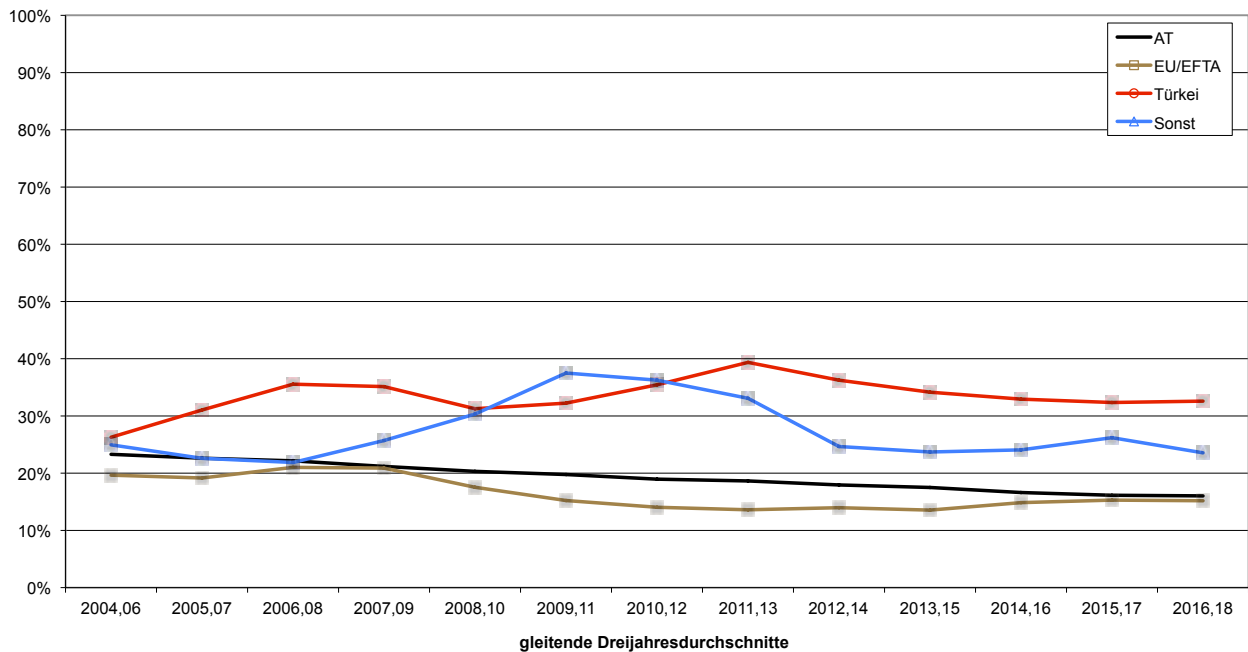
Für den internationalen Vergleich eignen sie sich jedoch nicht, denn gesetzliche Regelungen und Versicherungsbestimmungen differieren stark zwischen Staaten und haben großen Einfluss auf die Häufigkeit und Dauer von krankheitsbedingten Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt.

Bei allem was mit Krankheit zu tun hat, spielt das Alter eine wichtige Rolle. Auswertungen müssen daher auf jeden Fall das Merkmal Alter berücksichtigen oder die berichteten Ergebnisse müssen um die unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerungsteile, die verglichen werden, bereinigt sein.

In der Bevölkerung mit Bildung aus Österreich hat im Lauf der letzten 15 Jahre die Häufigkeit, mit der Leute aufgrund von Krankheit nicht arbeiten oder nicht Arbeit suchen konnten, laufend abgenommen. Zuletzt betrug der Anteil in der Altersgruppe ab 45 Jahren nur mehr 16%, nachdem er vor zehn Jahren noch 22% betragen hatte. Mit Bildung aus den EU/EFTA-Staaten war er noch eine Spur niedriger. Mit Bildung aus der Türkei hat er dagegen in den letzten zehn Jahren stets zwischen 30% und 40% gependelt. Mit Bildung aus anderen Drittstaaten hatte er zeitweise ebenfalls so hohe Werte, lag in den letzten fünf Jahren aber stets nahe bei 25% (Abb. 5.1).

Abb. 5.1

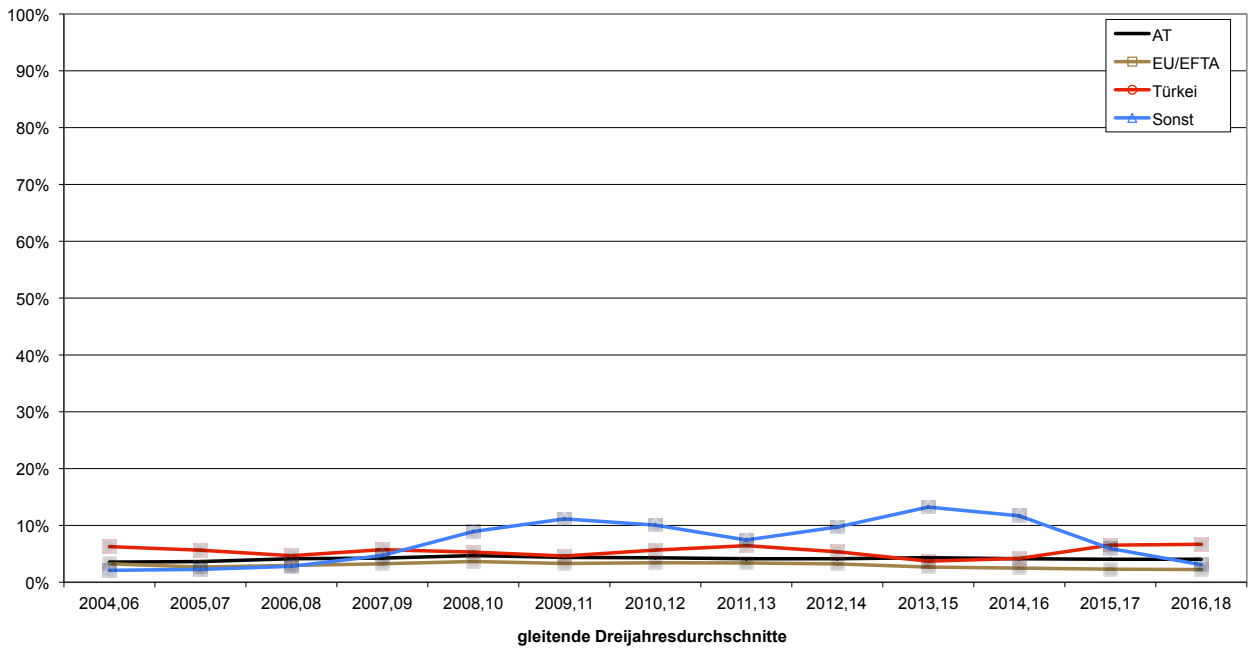
Krankheit als Grund für Beschäftigungslosigkeit, Abwesenheit von der Arbeit oder verminderte Arbeitssuche unter den 45 bis 59 bzw. 64 Jährigen nach Herkunft der Bildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 5.2

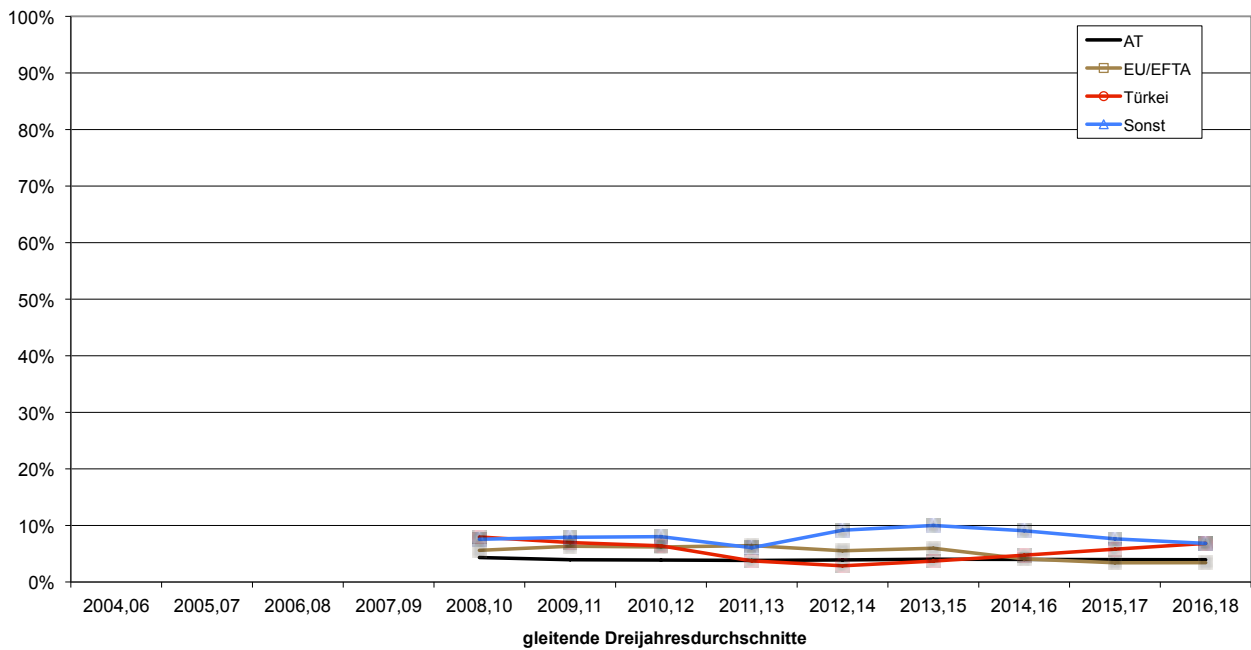
Krankheit als Grund für Beschäftigungslosigkeit, Abwesenheit von der Arbeit oder verminderte Arbeitssuche unter den 25 bis 44 Jährigen nach der Herkunft der Bildung



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004 bis 2018.

Abb. 5.3

Krankheit als Grund für Beschäftigungslosigkeit, Abwesenheit von der Arbeit oder verminderte Arbeitssuche unter den 25 bis 44 Jährigen Bildung aus Österreich, nach der Herkunft der Eltern



Datenquelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 bis 2018.

In der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen ist Krankheit viel seltener, aber auch hier tritt der niedrigste Anteil an Kranken bei der Bildungsherkunft EU/EFTA auf (2% bis 3%) gefolgt von Österreich (4%) (Abb. 5.2). Bei der Bildungsherkunft Türkei bewegten sich die Anteile an Kranken lange um 5% herum, lagen in den letzten Jahren aber bei 7%. Bei den anderen Drittstaaten traten von 2010 bis 2014 häufig Werte über 10% auf, die aber zuletzt wieder auf unter 5% schrumpften, wie das vor zehn Jahren auch schon der Fall gewesen war.

Sieht man sich in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen alle jene mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsgebiet der Eltern an (Abb. 5.3), so sieht man, dass zuletzt zwar unter jenen mit Eltern aus Österreich und den EU/EFTA-Staaten nur 3%, unter denjenigen mit Eltern aus Drittstaaten aber 7% krank waren, aber auch, dass es sich um eine zufällige Momentaufnahme handelt, denn die Konstellation hat sich im Lauf der Jahre immer wieder geändert. Meist wiesen aber dennoch jene mit Eltern aus

anderen Drittstaaten als der Türkei den höchsten Wert auf. Den Ursachen dafür sollte möglicherweise nachgegangen werden. Man sollte es bei Gesundheitsfragen nicht bei Spekulation belassen.

Eine vertiefte Analyse zeigt, dass die Bildung ein wichtiger Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Krankheit ist. Jemand ohne abgeschlossene Pflichtschule hat in Tirol unter sonst gleichen Bedingungen und Umständen ein sieben Mal so großes Krankheitsrisiko wie jemand mit Universitätsabschluss. Für die hohen Anteile an Kranken bei den 45- bis 59- bzw. 64-Jährigen mit Bildung aus der Türkei ist das aber nur ein Teil der Erklärung. Sie haben auch unabhängig von der Bildung ein höheres Krankheitsrisiko als jemand mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Österreich oder auch aus der Türkei. Die Gründe könnten auch mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen in Österreich und vielleicht schon mit jenen vor dem Weggang aus der Türkei zusammenhängen, über die aber keine systematische Information vorliegt.

6.

Die Gemeinde

Auf Gemeindeebene stehen unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung, die für die Planung von Schwerpunkten in der Integrationsarbeit genutzt werden können. Auch der Bereich der Gemeinwesenarbeit und der Sozialraumorientierung kann mittels der Erarbeitung von Profilen

für unterschiedliche Quartiere mit konkreten Themenschwerpunkten verknüpft werden. Im Folgenden werden deshalb mögliche Datenquellen und ihre Potenziale für die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene behandelt.

6.1 Verfügbare Daten auf Ebene der Einzelnen Gemeinde

Die allermeisten der oben berichteten Daten entstammen einer großen, gut eingespielten, kontinuierlich von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführten Befragung, nämlich dem Mikrozensus mit seinen beiden Bestandteilen Arbeitserhebung und Wohnungserhebung. An einigen wenigen Stellen wurde dabei im Text ein Unterschied zwischen Innsbruck und dem übrigen Bundesland gemacht. Es hätte im Rahmen dieses Berichts viel zu weit geführt, aber bei etlichen – nicht bei allen – Berichtsgegenständen wäre eine Beschreibung jeder einzelnen Gemeinde im Bundesland möglich, aber nicht anhand des Mikrozensus, sondern anhand von Registerdaten.

Durch den zwischen 2002 und 2011 erfolgten Aufbau eines Bestands an Registerdaten, der weiterhin vervollständigt wird, verfügt die Bundesanstalt Statistik Austria heute über einen großen Reichtum an Daten auf der Ebene der einzelnen Gemeinde. In aufbereiteter, aber auch eingeschränkter und kostenpflichtiger Form ist er über die online zugängliche Datenbank

StatCube verfügbar. Es ist nicht möglich, dieses Datenangebot hier im Detail zu besprechen, aber zumindest die Umriss sollen im Überblick dargestellt werden. Bezüglich der Gemeinden liegt der Engpass heute weniger bei der Verfügbarkeit von Daten als vielmehr beim Interesse an den Fakten. Im Folgenden sind die in unterschiedlichen Bereichen auf gemeindeebene verfügbaren Daten aufgelistet.

Bevölkerungsdaten: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat jeweils zum Jahreswechsel seit Jahresbeginn 2002; die Daten werden üblicherweise Mitte Mai verfügbar.

Wanderungsdaten: Jahressummen des Zuzugs und des Wegzugs nach der Art der überschrittenen Grenzen (Gemeinde, Bezirk, Bundesland, Österreich) sowie nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat; verfügbar für alle Jahre seit 2002; die Daten für das abgelaufene Kalenderjahr werden üblicherweise Mitte Mai verfügbar.

Weitere Daten für die Gemeinden sind seit 2011 und teils schon ab 2008 anhand der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) verfügbar. In der AEST können Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Bildungsdaten miteinander kombiniert werden. Die Daten der AEST sind nicht brandaktuell, da ihre

Aufbereitung einige Zeit erfordert: üblicherweise werden im November die Daten von zwei Jahre vorher verfügbar; ihr Stichtag ist nicht der Jahreswechsel, sondern der 31.10.; wegen Anonymitätsbedenken sind Zahlen zwischen 1 und 5 „verschmiert“, sodass man nur weiß, es liegt eine Zahl zwischen 1 und 5 vor, aber nicht welche genau.

Demografische Angaben laut Abgestimmter Erwerbsstatistik (AEST): Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (nicht im Detail), Geburtsstaat (nicht im Detail), Familienstand, Wohnort vor einem Jahr.

Familien- und Haushaltsmerkmale laut Abgestimmter Erwerbsstatistik (AEST): Lebensform (Kategorisierung der Einzelperson nach ihrer Rolle im Haushalt), Haushaltstyp (25 Kategorien von Haushalten gebildet aus dem Familientyp (siehe nachstehend) und ergänzt durch Nichtfamilienhaushalte), Haushaltsgröße (einzeln bis 7, 8 und mehr), Familientyp (Ehepaar ohne Kinder, mit jüngstem Kind unter 25, mit jüngstem Kind ab 25 Jahren, detto für unverheiratete Paare, für Ein-Eltern-Familie mit Vater, für Ein-Eltern-Familie mit Mutter), Kinderzahl in der Familie (einzeln bis 5, 6 und mehr), Anzahl Kinder unter 15 in der Familie (einzeln bis 5, 6 und mehr), Alter des jüngsten Kindes in der Familie (unter 3, 3-5, 6-14, 15-24, ab 25).

Arbeitsmarktbezogene Angaben laut Abgestimmter Erwerbsstatistik (AEST): Erwerbsstatus, Stellung im Beruf (Arbeiterinnen, Arbeiter, sonstige Unselbständige, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber, Selbständige, Mithelfende), Geringfügigkeit, Merkmale der Arbeitsstätte (ÖNACE, Größe), Merkmale des Unternehmens (ÖNACE, Größe), Pendlermerkmale.

Bildungsbezogene Angaben laut Abgestimmter Erwerbsstatistik (AEST): höchste abgeschlossene Ausbildung, laufende Ausbildung, Ausbildungsfeld, Standort der Bildungseinrichtung.

Die Bildungsangaben in der AEST bedürfen einer zusätzlichen Erläuterung. Sie entstammen dem Bildungsstandregister (BSR), dessen Erstbefüllung

auf der Grundlage der Volkszählung 2001 erfolgte. Seither besteht die Herausforderung, den Bildungsstand der laufend neu nach Österreich zuziehenden Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Dafür werden diverse Quellen genutzt, aber aus zwei Gründen sind die Angaben im Bildungsstandregister, und damit in der AEST, zu den im Ausland gemachten Abschlüssen nicht zuverlässig. Der erste ist, dass die aktuellen Angaben im Bildungsstandregister teils nicht erhoben, sondern geschätzt sind. Über alle Altersgruppen hinweg und für ganz Österreich gilt: „Für ca. 5% der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 zugewandert sind (d.h. aktuell haben etwa ein Drittel der Personen ab 15 Jahren mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft einen geschätzten Abschluss)“ (Bundesanstalt Statistik Österreich, StatCube, Fußnote zur Variable „Höchste abgeschlossene Ausbildung“, 2018).

Das heißt, besonders Abschlüsse aus dem Ausland haben ein hohes Risiko, im Bildungsstandregister, und damit in der AEST, falsch angegeben zu sein. Zweitens stammen die nicht geschätzten, sondern erfassten Angaben zu im Ausland gemachten Abschlüssen weitgehend vom AMS und geben vielfach nicht den wahren Abschluss an, sondern das, was beim AMS ohne weitere Prüfung als in Österreich anerkannt gewertet wurde. In der Vergangenheit wurde in aller Regel „kein Pflichtschulabschluss“ eingetragen, später „Pflichtschulabschluss“, auch wenn die vorgemerkte Person offensichtlich einen höheren Abschluss hatte.

Seit 2013 hat sich das flexibilisiert, sodass heute im Einzelfall schwer abzuschätzen ist, welches Niveau des Abschlusses in der AMS-Datenbank eingetragen sein könnte. Die Angaben in der AMS-Datenbank werden, wenn keine andere Information vorliegt, in das Bildungsstandregister übernommen. Das heißt, der Bildungsstand von Personen, die in Österreich keinen Abschluss gemacht haben, ist selbst da, wo er nicht geschätzt, sondern vom AMS erfasst ist, unzuverlässig und vielfach zu niedrig angesetzt.

6.2

Daten auf Ebene der Zählsprenkel

Grundsätzlich ist es möglich, alle für die Gemeinde verfügbaren Daten sogar noch auf einer Ebene unterhalb der Gemeinde auszuwerten, nämlich dem

6.3

Die Meldedaten der einzelnen Gemeinde

Jede Gemeinde hat Zugriff auf ihre Meldedaten zu jedem beliebigen Stichtag seit dem 1.1.2002. Einen Auszug zu erstellen ist eine Frage von Sekunden. Die Meldedaten enthalten das Geschlecht, das Geburtsdatum, den Familienstand, bis zu drei Staatsbürgerschaften einer Person, den Geburtsort, nach und nach immer häufiger auch den Geburtsstaat, das Datum, seit dem die Person auf der zum Stichtag aktuellen Adresse lebt und bei zurück liegenden Stichtagen auch das Datum, bis zu dem die Person auf der damals aktuellen Adresse lebte, sofern sie inzwischen woanders wohnt. Das Religionsbekenntnis ist nur sehr unvollständig erfasst. Diese Informationen ermöglichen es, ein differenziertes Bild der demografischen Entwicklung der Gemeinde von 2002 bis zum heutigen Datum zu zeichnen.

Die Meldedaten enthalten auch die Adresse des Hauses. Das ermöglicht kleinräumige Auswertungen innerhalb der Gemeinde. Die Einschätzung, es gebe an irgendeiner Stelle ein „Ghetto“, lässt sich auf dieser Grundlage verifizieren.

Seit etwa 2007 enthalten die Meldedaten auch eine verlässliche Angabe zur Türnummer, wenn im Wohnhaus mehr als eine Wohnung vorhanden ist. Anhand der Adresse und der Tür-

Zählsprenkel. Die Zählsprenkel wurden seinerzeit zu Zwecken der Volkszählungen geschaffen und im Lauf der Jahrzehnte fallweise an sich ändernde Verhältnisse angepasst. In Tirol umfassen sie im Durchschnitt etwa 700 Personen, im Einzelfall aber mitunter auch deutlich weniger oder deutlich mehr. Durch die geringe Größe ist das Risiko von Verschmierungen relativ groß.

nummer kann man erkennen, wie die Haushalte nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsbürgerschaften, Geburtsorten oder Meldedatum zusammengesetzt sind.

Weiters ist in den Meldedaten die ZMR-Zahl der jeweiligen Person vorhanden. Mit ihrer Hilfe kann die Umzugskarriere einer Person in der Gemeinde verfolgt werden, sodass sich, zum Beispiel, feststellen lässt, wie lange sie in der Gemeinde war, bevor sie in stabile Wohnverhältnisse kam, oder wie lange es bis zum Umzug in ein Einfamilienhaus gedauert hat. Nicht erkennen kann man, ob sie in Miete oder im Eigentum gewohnt hat bzw. wohnt, es sei denn, man weiß aus einer anderen Quelle, dass auf der betreffenden Adresse nur in Miete oder nur im Eigentum gewohnt werden kann.

Sofern für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, auch Daten über soziale Unterstützungsleistungen auf der Ebene der einzelnen Hausadresse zu bekommen, lassen sich diese Daten mit den Meldedaten kombinieren und ermöglichen dann eine Vermessung des Sozialraums der Gemeinde. Der Sozialraum ist, so verstanden, aber kein geografisches, sondern ein virtuelles Gebilde, in dem Häuser aufgrund ihrer sozialen und demografischen Ähnlichkeiten benachbart oder voneinander entfernt sind, nicht aufgrund benachbarter Adressen. Die daraus ersichtlichen Verteilungen von Unterstützungsleistungen im Gemeindegebiet, schaffen ein differenzierteres Bild der Wohn- und Lebensverhältnisse im Sozialraum.

6.4 Die Herkunftsorte

Zu wissen, dass jemand aus Deutschland, aus Serbien oder aus Rumänien stammt, ist sehr wenig Information. Jeder dieser Staaten ist hochgradig divers mit gewaltigen Unterschieden zwischen Stadt und Land sowie zwischen Regionen und innerhalb der Regionen. Ein Durchschnittswert für Liechtenstein mag eine gute Annäherung an die Lebensumstände der einzelnen Liechtensteinerin sein, aber je größer der Staat desto weniger ist das der Fall. Wenn man, zum Beispiel, liest, dass einige wenige große Städte die Hälfte oder zwei Drittel des BIP der Türkei auf sich vereinen, so sagt das etwas über den Unterschied zwischen diesen wenigen Städten und den vielen tausend Kleinstädten und Dörfern aus, die den größten Teil des Landes ausmachen, aus denen die angeworbenen Arbeitskräfte stammen und in denen ihre Verwandten zum Teil weiterhin leben. Sofern die Integrationsarbeit die Notwendigkeit erkennt, die Leute da abzuholen, wo sie stehen, kann sie sich nicht darauf beschränken, nur die Vielgestaltigkeit des Erfahrungshintergrunds der Einheimischen zu kennen, sondern muss sich auch seiner Diversität unter der eingewanderten Bevölkerung aus jedem einzelnen Herkunftsstaat zuwenden. Zwar wird immer wieder davon gesprochen, dass es an manchen Orten in Tirol Häufungen von Personen aus einzelnen Dörfern gebe. Doch bleibt dabei zum einen das Wort „Dorf“ inhaltsleer, weil man weder weiß, welches Dorf noch was es lebensgeschichtlich bedeutet, aus diesem Dorf oder aus einem

Dorf in dieser Region dieses Staats zu sein. Und zum anderen handelt sich dabei noch dazu um bestenfalls anekdotische Eindrücke, von denen höchst unsicher ist, dass sie einer Überprüfung anhand der Meldedaten der betreffenden Tiroler Gemeinde standhalten würden. In den Meldedaten ist der Geburtsort enthalten. Dabei muss es sich nicht um den Ort handeln, in dem die Person tatsächlich aufgewachsen ist. Es kann sich um die Bezirksstadt handeln, in der das nächste Krankenhaus war, was aber zusammen mit dem Geburtsjahr ein hinreichender Hinweis auf die wahrscheinlichen Lebensumstände während der Kindheit und der Jugend ist.

Da sehr viele Gemeinden auf der Welt mittlerweile einen Eintrag auf Wikipedia und/oder eine eigene Webseite haben, lassen sich ein paar Grundinformationen rasch in Erfahrung bringen. Man kann aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner bitten, Fotos und Geschichten aus Gemeinden, an denen sie früher selbst gelebt haben, und deren näherer Umgebung beim einen oder anderen Anlass auszustellen und zu erzählen. Dabei lassen sich nicht nur interessante Kontraste, sondern vielleicht auch überraschende Ähnlichkeiten zwischen der jetzigen Wohngemeinde in Tirol und der früheren Wohngemeinde anderenorts entdecken und die Daten können mit lebendigen Geschichten verknüpft werden, die Begegnung und Austausch im Sinne der in Handlungsfeld 2 formulierten Begegnungskultur fördern. Sich für die Herkunft der zugewanderten Bevölkerung zu interessieren, ist auch eine Möglichkeit, Anerkennung zum Ausdruck zu bringen und ihre Verbundenheit mit der neuen Heimat zu fördern.

7.

Literaturangaben

- Allport, Gordon W (1954/1975) *The Nature of Prejudice*; Basic Books (deutsch: *Die Natur des Vorurteils*; Kiepenheuer & Witsch, 1971).
- Asbrock, Frank / Kauff, Mathias / Issmer, Christian / Christ, Oliver / Pettigrew, Thomas F. / Wagner, Ulrich (2012) *Kontakt hilft – auch wenn die Politik es nicht immer leicht macht*; in: Heitmeyer (Hg) 2012:199-219.
- Diefenbach, Heike (2010) *Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem: Erklärungen und empirische Befunde*, 3. Auflage; VS.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg) (2012) *Deutsche Zustände*. Folge 10; Suhrkamp.
- Pettigrew, Thomas F / Tropp, Linda R (2006) *A Meta-analytic Test of Intergroup Contact Theory*; *Journal of Personality and Social Psychology* 90/5:751-783.
- Hetfleisch, Gerhard / Moser, Andrea (2011) *Integrationsfaktor Lebensstandard. Bildung, Bildungsverwertung, Wohnsituation und Armutsgefährdung von MigrantInnen in Tirol*; in: Medda-Windischer u.a. (Hg) 2011:127-150.
- Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011) *The labour market integration of immigrants and their children in Austria*; OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 127, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs; OECD Publishing http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-labour-market-integration-of-immigrants-and-their-children-in-austria_5kg264fz6p8w-en.
- Mantovani, Debora / Martini, Elisa (2008) *Children of immigrants in Trento: educational achievement through the lens of friendship*; *Intercultural Education* 19/5:435-447.
- Mazzucco, Stefano / Suhrcke, Marc (2010) *What does Eurostat's Labour Force Survey say about health and health inequalities in the European Union?*; Copenhagen: WHO Regional Office for Europe http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0003/130188/e94625.pdf.
- Medda-Windischer, Roberta / Hetfleisch, Gerhard / Meyer, Maren (Hg) (2011) *Migration in Südtirol und Tirol. Analysen und multidisziplinäre Perspektiven*; EURAC.
- Moser, Andrea / Masuch, Laura (2010) *Integrationsindikatoren und -monitoring im regionalen Kontext – Schwerpunkt Wohnen in Tirol, Studie 2: Wohnungsmarkt, Wohnsituation und Wohnungsvergabe in ausgewählten Tiroler Gemeinden* https://www.imz-tirol.at/images/stories/leitbilder_interviews_mehr/wohnungsvergabe.pdf.
- Tuccio, Michele (2019) *Measuring and Assessing Talent Attractiveness in OECD Countries*; OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 229, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs; OECD Publishing https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/oecd-social-employment-and-migration-working-papers_1815199x.
- Zentrum für MigrantInnen in Tirol (Hg) (2010) *Integrationsindikatoren und -monitoring im regionalen Kontext – Schwerpunkt Wohnen in Tirol. Wohnungsmarkt, Wohnsituation und Wohnungsvergabe in ausgewählten Tiroler Gemeinden*; ZeMIT.

